97-84211-16

Stader, F.

Die gewerblichen gemeindebetriebe...

Burgsteinfurt

1921

97-84211-16
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

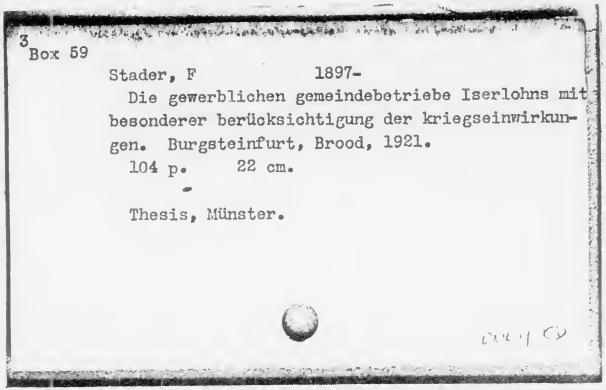

3
Box 59

Stader, F 1897-
Die gewerblichen gemeindebetriebe Iserlohns mit besonderer berücksichtigung der kriegseinwirkungen. Burgsteinfurt, Brood, 1921.
104 p. 22 cm.

Thesis, Münster.

RESTRICTIONS ON USE: Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 10-6-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 28670

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

2 Exchange
DEC 7 1921

Die gewerblichen Gemeindebetriebe Iserlohns

mit besonderer Berücksichtigung der Kriegseinwirkungen.

Dr. F. Stader, Iserlohn.

Die gewerblichen Gemeindebetriebe Iserlohns mit besonderer Berücksichtigung der Kriegseinwirkungen.

Inauguraldissertation

zur Erlangung der

Staatswissenschaftlichen Doktorwürde der Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster

vorgelegt

von **F. Stader** aus **Iserlohn.**

Buchdruckerei B. Brood, Burgsteinfurt — 1921.

Referent:

Professor Dr. Schmöle.

Korreferent:

Professor Dr. Plenge.

Lebenslauf.

Geboren am 12. November 1897 zu Wald, Kreis Solingen, als Sohn der Eheleute Fritz Stader und Frau Emilie, geb. Mecklenbeck, besuchte ich die Elementarschule in Düsseldorf und Herne und von Ostern 1907 bis November 1914 die Oberrealschule Herne. Nach Uebersiedelung meiner Eltern nach Iserlohn bezog ich als Unterprimaner das Realgymnasium Iserlohn. Dort bestand ich am 24. Juli 1915 die Notreifeprüfung, nachdem ich einen Monat vorher freiwillig zum Heeresdienst eingetreten war. Ich machte den Krieg bis Januar 1919 mit und bezog im Februar 1919 die Westf. Wilhelms-Universität Münster, wo ich mich nach ununterbrochenem sechssemestrigen Studium zur Doktorpromotion im Sommersemester 1921 meldete.

Seinen teuren Eltern

in Liebe und Dankbarkeit gewidmet.

Inhalt.

	Seite.
Literaturnachweis	1—2
Vorwort	3—4
Einleitung: Die wirtschaftliche Entwicklung Iserlohns und der Einfluß der Gemeindebetriebe	5—11
I. Abschnitt: Begriff der Gemeindebetriebe.	12—18

I. Hauptteil.

Die gewerblichen Gemeindebetriebe Iserlohns vor dem Kriege.

II. Abschnitt: Entwicklung der Gemeindebetriebe.

1. Allgemeines	19—20
2. Sparkasse	20—35
3. Gaswerk	35—40
4. Wasserwerk	40—44
5. Elektrizitätswerk	44—47
6. Badeanstalt	48—51
III Abschnitt: Die wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung der einzelnen Betriebe in der Vorkriegszeit.	
1. Allgemeines	52—53
2. Preispolitisches	53—61
3. Finanzpolitisches	61—64

2. Hauptteil.

Der Kriegseinfluß.

IV. Abschnitt: Wirtschaftliche Einwirkungen.

1. Allgemeines	65—66
2. Sparkasse	66—69
3. Betriebswerke	69—75
4. Badeanstalt	75—77
Anhang: Die Straßenbahnverkehrsverhältnisse	78—81
V. Abschnitt: Finanzielle Folgen.	
1. Allgemeines	82—83
2. Preisveränderungen	83—90
3. Einfluß auf Bilanzen und Ueberschüsse	90—99
Schluß: Rückblick und Ausblick	100—105

Literaturnachweis.

Adickes u. Woell, Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893, Berlin 1911.

Bleckmann, Die Gemeindebetriebe und die gemischt privaten und öffentlichen Unternehmungen der Stadt Essen bis zum Jahre 1913. Dissertation 1920, Münster, ungedruckt.

Damaschke, Aufgaben der Gemeindepolitik, Jena, 1904.

Hahn, Handbuch der preuß. Sparkassengesetzgebung, Berlin 1920.

von Kaufmann, Die Kommunalfinanzen, II. Band, Leipzig 1906.

H. Lindemann, R. Schwander, A. Südekum, Kommunales Jahrbuch, Jena 6. und 7. Jahrgang und Kriegsband.

Silbergleit, Preußens Städte, Berlin 1908.

Matthias, Die städtische Selbstverwaltung in Preußen, Berlin 1912.

Meister, Die Grafschaft Mark, Dortmund 1909.

Most, Die deutsche Stadt und ihre Verwaltung, Band II, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Berlin und Leipzig 1913, Sammlung Göschen.

Noell u. Freund, Kommentar zum Kommunalabgabengesetz, Berlin 1910.

M. Schmid, Verfassung und Verwaltung der deutschen Städte (Sammlung aus Natur- und Geisteswelt) Leipzig und Berlin 1914.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 126, 128, 130, 132, Leipzig 1908—1910.

Stier-Somlo, Handbuch des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungsrechts, Oldenburg 1917.

Thissen-Trimborn, Die soziale Tätigkeit der Stadtgemeinden, M. Gladbach, Volksverein 1910.

Vetter, Das Bad der Neuzeit, Stuttgart und Leipzig 1904

Wuttke, Die deutschen Städte, I. Band, Leipzig 1904.

Zeitschriften: Kommunale Praxis, Berlin.
Kommunale Rundschau, Berlin.
Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, Oldenburg.
Kommunalpolitische Blätter, Köln.

Verwaltungsberichte der Stadt Iserlohn seit 1880.
Haushaltsetats, Sitzungsprotokolle.
Geschäftsberichte des kommunalen Elektrizitätswerkes „Mark".
Jahresberichte der Westfälischen Kleinbahn — Aktiengesellschaft Letmathe.
Berichte der Handelskammer für den Kreis Iserlohn.

Vorwort.

Die finanzielle Lage aller deutschen Städte ist durch den Weltkrieg und seine Folgen äußerst ungünstig geworden. Die bis zum Kriege vorhandenen verhältnismäßig geringfügigen Schulden sind ins Ungemessene gestiegen. Nachdem nun die wirtschaftliche und politische Lage einigermaßen übersichtlich geworden und damit die Grundlage für die weitere wirtschaftliche Entwickelung, — soweit das nach einem verlorenen Kriege möglich ist, — geschaffen ist, macht sich in allen öffentlichen Körperschaften, nicht zuletzt auch in den Gemeinden, das Bestreben geltend, die Finanzlage auf eine gesicherte Basis zu stellen und eine Sanierung und Rückführung in geordnete Verhältnisse herbeizuführen.

Der Weg, der dahin führt, ist eindeutig gegeben: Verringerung der Ausgaben und Vermehrung der Einnahmen auf allen Gebieten städtischer Betätigung. Es muß anderen Arbeiten überlassen werden, hierüber allgemeine Untersuchungen anzustellen. Die vorliegende Arbeit setzt sich zum Ziele, am Einzelbeispiele der Stadt Iserlohn zu zeigen, wie die gewerblichen Gemeindebetriebe mitgewirkt haben, den Etat zu beeinflussen, inwieweit der Krieg auf ihre finanziellen Ergebnisse gewirkt hat und ob von ihnen eine merkliche Mitwirkung bei der Wiedergesundung der städtischen Finanzen zu erwarten ist. Trotz des zunächst rein lokalen Wertes dieser Untersuchung gewinnt die Arbeit ein weitergehendes allgemeines Interesse, wenn nach Abstraktion von allen örtlichen Besonderheiten die Frage, inwieweit die gewerblichen Gemeindebetriebe berufen sind, die Finanzlage der Städte zu verbessern, eine grundsätzliche Klärung findet.

Die Anregung zu vorliegenden Ausführungen wurde durch eine Finanzrede des Oberbürgermeisters von Iserlohn im Jahre 1919 gewonnen. Während viermonatiger Ferientätigkeit im Sommer 1919 in der Stadtverwaltung reifte in mir der Entschluß, in eine Untersuchung der finanz- und sozialpolitisch wichtigen Gemeindebetriebe vor und während des Krieges einzutreten, um auf Grund der gefundenen Ergebnisse ihren zukünftigen Einfluß auf die städtischen Finanzen vorauszubestimmen. Der Gedanke fiel bei den städtischen Behörden auf fruchtbaren Boden, sodaß bereitwilligst Material und sonstige Unterstützung zur Behandlung des Themas bereitgestellt wurden. Sowohl die Stadtverwaltung als auch die Leiter der einzelnen Betriebe haben an dem Gelingen der Arbeit größtes Interesse bekundet und haben den Verfasser durch Beschaffung von Unterlagen und persönliche Auskünfte und Anregungen zu besonderem Danke verpflichtet. Trotz der örtlichen

Beschränktheit der Aufgabe wurde die Materialbeschaffung durch die teilweise Vernichtung wichtiger Akten und Berichte erschwert, sodaß teilweise Lückenhaftigkeit der Tabellen unausbleiblich war.

Die Einteilung der Arbeit ergab zunächst die beiden großen Zeitabschnitte: Entwicklung der Gemeindebetriebe bis zum Weltkriege und Kriegseinfluß. Es erschien geboten, den ersten Teil kurz zu fassen, um einen möglichst großen Raum für die Einwirkungen des Krieges zu gewinnen. Der besondere finanzpolitische Zweck der Arbeit erforderte die Zurückstellung so mancher, an sich nicht weniger interessanter Einzelheiten, so z. B. der Beamten- und Arbeiterfrage, der Buchführungs- und Rechnungstechnik u. a.

Die Arbeit gewinnt eine erhöhte Bedeutung unter dem Gesichtswinkel der neuen Reichssteuergesetzgebung. Nachdem durch sie den Gemeinden die Haupteinnahmequellen genommen worden sind und der vom Reiche zu erwartende Zuschuß die Fehlbeträge in den meisten Fällen nicht wird decken können, ist es mehr als je dringendes Bedürfnis, die bestehenden Finanzobjekte der Stadt zu Gewinnquellen zu machen. Andererseits darf bei der finanziellen Ausbeute das soziale Moment nicht in Frage gestellt werden. Es ist einer der Hauptzwecke der vorliegenden Studie, zu untersuchen, inwieweit eine Entlastung des Gemeindehaushalts durch die Betriebe möglich war und sein wird.

Da über die historische Entwicklung Iserlohns eine ergiebige Literatur bereits vorlag, konnte von einem besonderen Kapitel über diese Materie abgesehen werden, zumal nur ein oberflächliches Eindringen in die historische Entwicklung möglich gewesen wäre. Als einführende Werke sind für die Geschichte von Iserlohn wichtig:

Robert Lecke, Chronik der Stadt Iserlohn, Iserlohn 1862.
W. Spielhoff, Heimatkunde des Kreises Iserlohn, Schwerte 1882.
Dr. G. Natorp, Ruhr und Lenne, Iserlohn 1880.
Uhlmann Birterheide u. C. Hülter, Chronika van Iserliaun, Leipzig 1896.
A. Meister, Die Grafschaft Mark, Dortmund 1909.

Dagegen erschien es geboten, die wirtschaftliche Entwicklung in nachfolgender Einleitung etwas eingehender darzustellen, da diese zum Verständnis der Gesamtarbeit unbedingt notwendig ist.

Die Fülle der vorliegenden Literatur konnte nur in Auswahl verwandt werden und wurde nach sorgfältiger Durchsicht auf die angeführten Werke, Zeitschriften und Berichte etc. beschränkt.

Iserlohn, Ostern 1921.

Einleitung.

Die wirtschaftliche Entwicklung Iserlohns und der Einfluß der Gemeindebetriebe.

Die Bedeutung der kommunalen Gewerbetriebe beruht in erster und wichtigster Linie auf dem Einfluß, den sie auf die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens einer Stadt üben. Sie finden erst ihre Berechtigung, wenn die Privatinitiative entweder nicht mehr ausreicht, um den wirtschaftlichen Fortschritt zu fördern oder wenn die Gefahr der Errichtung monopolistischer Unternehmungen seitens privater Unternehmer droht.

Im Laufe des Bestehens der Gemeindebetriebe hat sich in ihrer Zweckbestimmung ein Umschwung dahin geltend gemacht, daß diese anfänglich dem privaten Wirtschaftsleben subsidiär zur Seite traten in der Erfüllung von Aufgaben, die diesem zu lösen unmöglich war. In den letzten Jahrzehnten ist für die Gründung eines gewerblichen Gemeindebetriebes nicht mehr die Unfähigkeit des Privatkapitals, sondern in erster Linie die Förderung des Wohles aller Kreise bestimmend gewesen.

Die Berechtigung einer Arbeit über die Gemeindebetriebsverhältnisse liegt daher in der allgemeinen wirtschaftlichen Bedeutung einer Stadt begründet. Die Behandlung der im Thema gestellten Spezialfragen gewinnt allgemeineren Wert, wenn zunächst die Gesamtwirtschaftsstruktur, in welche die Gemeindebetriebe eingelagert sind, kurz beleuchtet wird. Beide, das private Wirtschaftsleben und die kommunalen Gewerbebetriebe stehen in inniger Wechselbeziehung. Jeder neue Gemeindebetrieb hat auf die Dauer Einfluß auf das gesamte Wirtschaftsleben. Es erscheint daher geboten, in aller Kürze das Typische des Iserlohner Wirtschaftslebens darzustellen, um darnach den Einfluß der städtischen Betriebe in den wichtigsten Punkten zu kennzeichnen.

Die Iserlohner Industrie hat sich auf Galmei- und Eisenerzlägern aufgebaut. Die Metallverarbeitung ist bereits im 11. Jahrhundert urkundlich nachgewiesen. Sie ist in ihrem größten Teile über den rein handwerksmäßigen Betrieb lange Zeit nicht hinausgekommen. Trotzdem der Industrie die natürlichen Grundlagen schon seit Jahrzehnten durch Erschöpfung der Erzläger entzogen worden sind, ist die Kleinindustrie bodenbeständig geblieben. Das Iserlohner Wirtschaftsleben ist somit ein sinnfälliger Beweis für die Standardlehre, die den Grundsatz aufstellt, daß „es nicht allein die natürlichen Produktionsbedingungen sind, welche an

einzelnen Brennpunkten bestimmte Industriezweige im großen aufblühen lassen, sondern auch allmählich ausgebildete wirtschaftliche Verhältnisse." [1]

Es ist allerdings verständlich, daß die Entziehung der natürlichen Entwickelungsgrundlagen auf das Wirtschaftsleben anfänglich stark hemmend gewirkt hat.

Die Lage Iserlohns zu den wichtigsten Verkehrsadern ist äußerst ungünstig. Nebenbahnen stellen die Verbindungen mit ihnen her, sodaß eine blühende Weiterentwicklung schon allein durch die Ungunst der Lage wesentlich beeinträchtigt ist. Die Entwicklungsaussichten sind durch die angedeuteten widrigen Verhältnisse keineswegs besonders erfreulich. Immerhin ist mit einem langsamen Aufstieg des industriellen Lebens in Zukunft zu rechnen, da die Lage Iserlohns an der Peripherie des Industriegebietes verhältnismäßig vorteilhafte Produktionsbedingungen dauernd gewährleistet.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Iserlohn ist gegenüber den Städten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes im allgemeinen stabil gewesen. Sie weist bei weitem nicht dieselbe sprunghafte Aufwärtsbewegung auf, wie z. B. die nächsten Nachbarstädte Hagen und Dortmund. Dies zeigt sich zunächst in dem langsamen Ansteigen der Bevölkerungsziffer (siehe Seite 61 u. 64). Die wirtschaftliche Entwicklung ist aber besonders aus dem Gewerbesteuersoll, der Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiter, und der Zahl der Unternehmungen ersichtlich.

Die folgende Tabelle zeigt ein Zurückbleiben des Gewerbesteuersolls Iserlohns im Verhältnis zu den nächsten Nachbarstädten.

Jahr	Hagen ℳ	Bochum ℳ	Dortmund ℳ	Iserlohn ℳ
1890	39 210	39 750	82 878	26 526
1900	131 545	122 662	248 000	41 028
1905	132 700	156 639	250 000	42 004
1910	338 000	214 057	376 948	51 556
1914	509 246	280 700	586 669	56 950
1915	512 801	—	512 602	55 204
1916	645 792	—	500 299	80 180
1917	1 041 206	—	668 025	80 864
1918	1 043 503	—	1 012 405	130 916
1919	1 044 000	423 250	1 080 923	164 384

[1]) Conrad, Politische Oeconomie II S. 231.

Während 1980 das Gewerbesteuersoll Dortmunds etwa 3 mal so groß, Hagens 1½ mal so groß als das Steuersoll Iserlohns war, hat sich dies Verhältnis bis 1919 derart geändert, daß Hagen und Dortmund in ihrem Gewerbesteuersoll auf etwa das 6fache von Iserlohn gestiegen sind.

Die nächste Tabelle gibt Aufschluß über die Zahl der industriellen Betriebe und der darin beschäftigten Arbeiter in den verschiedenen Jahren der beiden letzten Jahrzehnte.

Jahr	Zahl der Betriebe	Zahl der darin beschäftigten Arbeiter
1900	767	5 867
1905	791	6 345
1910	959	6 890
1915	989	?
1916	974	?
1917	879	?
1918	836	?
1919	1 067	6 488

Obwohl die Zahl der beschäftigten Arbeiter während des Krieges nicht festzustellen war, zeigt die vorliegende Tabelle doch, wie die Entwicklung des Gewerbes seit 1900 fast gänzlich stagniert hat.

Es ergibt sich hieraus deutlich, daß Iserlohn nicht als Industriestadt im Sinne der Industriestädte des rheinisch-westfälischen Industriegebiets angesprochen werden kann. Das Iserlohner Wirtschaftsleben baut sich zur Hauptsache auf der Weiterverarbeitung von Metallen aller Art, wie Eisen, Messing, Bronze usw. auf. Die wichtigsten Betriebsformen sind neben wichtigen Großbetrieben in erster Linie mittlere und Kleinbetriebe. Daneben findet sich die Hausindustrie stark verbreitet. Besonders typisch ist die Fabrikation von Nadeln jeglicher Art, Bau- und Möbelbeschlägen aus Messing und Eisen und die Herstellung von Drähten. Ferner bestehen Eisengießereien und Maschinenfabriken, Walzwerke und eine Zinkhütte. Ungefähr 50 % der gesamten Kaltwalzwerke Deutschlands entfallen auf den Handelskammerbezirk Iserlohn. Auch von der Kettenindustrie entfallen etwa 40 % auf das Wirtschaftsgebiet Iserlohn. In früheren Jahrhunderten beschäftigten sich die Kleinbauern der Umgebung im Winter als Heimarbeiter mit dem Schmieden von Ketten; um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zählte man etwa 400 — 500 Schmiedefeuer zu ihrer Herstellung. Der Schwerpunkt der deutschen Kettenindustrie liegt auch heute noch im Iserlohner Bezirk. In der Nadelindustrie teilt

sich Iserlohn mit dem Aachener Industriegebiet in die Gesamterzeugung des Deutschen Reiches. Die Fabrikation erfolgt größtenteils für den Export.

Trotz der weiter oben beklagten ungünstigen Verkehrslage hat sich in Iserlohn schon früh ein weitverzweigter Ausfuhrhandel entwickelt. Dieser geht zurück auf einige wenige Handeltreibende, die seit dem 17. Jahrhundert die in Iserlohn hergestellten Waren zu Fuß in die benachbarten Länder, vor allem Holland, brachten und so schon bald der Stadt zu einer gewissen Berühmtheit verhalfen. Aus diesen kleinen Anfängen heraus schwang sich der Ausfuhrhandel Iserlohns schnell über den der Nachbarstädte empor. Hierin liegt die hohe Bedeutung Iserlohns in nationaler und volkswirtschaftlicher Hinsicht, die bis zur Entwicklung des Verkehrs durch die Eisenbahn von kaum einer anderen Stadt des Binnenlandes übertroffen wurde. Der Ausfuhrhandel Iserlohns ist in vielen Fällen als der Bahnbrecher deutschen Handels im Auslande anzusehen. Somit ist Iserlohn seit alter Zeit sowohl Industrie- als auch Handelsstadt; ihr Handel mit dem In- und Auslande ist heute mindestens ebenso wichtig als die primär vorhandene Industrie. Aus den der Poststatistik entnommenen Zahlen ist ersichtlich, daß der Auslandspostpaketversand einen verhältnismäßig großen Raum im gesamten Paketverkehr einnimmt. Die erste Tabelle ergibt ohne weiteres, daß Iserlohn im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl einen unverhältnismäßig hohen Gesamtpaketversand in Oberpostdirektionsbezirk Dortmund hatte. Nur Lüdenscheid mit annähernd gleicher Industrie kann sich in dieser Hinsicht mit Iserlohn messen.

Städte	Einwohnerzahl	Aufgegebene Pakete	Legt man für jede Stadt die Einwohnerzahl von 30 000 (Iserlohn) zugrunde, so ergeben sich folgende Vergleichszahlen.
Dortmund	175 577	730 169	123 095
Gelsenkirchen	147 005	248 477	50 034
Bochum	118 464	342 710	85 631
Hagen	77 567	419 844	160 207
Hamm	38 429	217 986	167 895
Witten	35 841	98 147	73 628
Wanne	30 578	38 968	37 689
Iserlohn	29 590	306 850	306 850
Lüdenscheid	29 929	400 207	395 797
Hörde	28 457	44 345	46 116
Siegen	25 201	142 843	167 700
Wattenscheid	23 496	33 232	41 080 [1]

[1]) Zusammengestellt nach der Statistik der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung für das Kalenderjahr 1908, Berlin, 1909.

Die zweite Tabelle zeigt den Auslandspaketversand Iserlohns in seinem absoluten und prozentualen Verhältnis zum Gesamtpaketversand. Hieraus spricht die hohe Bedeutung des Exportgeschäftes für die Iserlohner Industrie.

Jahr	Gesamtzahl der aufgegebenen Inlandpakete I	Gesamtzahl der aufgegebenen Auslandpakete II	Verhältnis von I zu II in % III
1908	248 808	59 508	23,9
1913	289 181	83 664	28,2
1915	219 985	35 336	16,0
1916	201 556	44 533	22,1
1917	195 646	39 123	20,0
1918	200 374	63 604	21,7
1919	260 915	30 924	11,8 [2]

Daß das Verhältnis zwischen In- und Auslandspaketen im Kriege sich nicht erheblicher verschoben hat, beruht zum großen Teile auf den verstärkten Handelsbeziehungen zu den verbündeten Mächten, vor allem Bulgarien und Türkei. Daneben behielt der Verkehr mit einigen Ländern des neutralen Auslandes, vor allem Skandinavien, fast dieselbe Bedeutung wie vor dem Kriege.

Eine besondere Erscheinung im Wirtschaftsleben Iserlohns ist der Kolonialwarengroßhandel von weit überlokaler Bedeutung. Ein Teil dieser Iserlohner Firmen zählt zu den größten Westfalens. Ermittelungen haben ergeben, daß die 6 größten Firmen zusammen einen Gesammtumsatz im Jahre 1917 von rund 23 000 000 Mark gehabt haben.

Bei Kriegsausbruch ergab die Gesamtwirtschaftslage Iserlohns infolge der Haupteinstellung auf die Ausfuhr ein vollkommen verändertes Bild. Der Auslandshandel stockte fast vollständig bis auf den Verkehr mit dem neutralen und verbündeten Auslande und damit ging notwendig die Einschränkung der Herstellung von Waren, die zur Hauptsache für die Ausfuhr bestimmt waren, Hand in Hand. Die Umstellung auf die Kriegsindustrie machte sich auch hier besonders mit der Durchführung des Hindenburgprogrammes geltend, wenn auch für gewisse Industriezweige die Einstellung auf Militärbedarf schon im Frieden gegeben war. So handelte es sich z. B. bei der Drahtindustrie und den Fabriken für Reit- und Fahrgeschirre nur um eine Vergrößerung der Arbeitsleistungen mit nur geringfügigen technischen Umstellungen.

[2]) Entnommen den Akten der Handelskammer Iserlohn.

Ein Vergleich zwischen den Auslands- und Inlandspaketversandverhältnissen Iserlohns und der übrigen Städte war nicht möglich, da von der Oberpostdirektion Dortmund Angaben hierüber nicht genehmigt wurden.

Die Stockung im Ausfuhrhandel, die auch nach dem Kriege noch nicht erheblich nachgelassen hat, hat die Iserlohner Industrie in eine äußerst bedenkliche Lage gebracht, sodaß Arbeitseinschränkungen und auch die zeitweise Stillegung von Betrieben, nicht zuletzt auch hervorgerufen durch Kohlenmangel, nötig geworden sind. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Stadtbezirk Iserlohn verhältnismäßig groß und verursacht der Stadtverwaltung eine fast unerträgliche Mehrbelastung.

Der Absatz der Produkte der Iserlohner Industrie, vornehmlich nach dem neutralen Auslande, ist in der ersten Zeit nach Kriegsende solange noch möglich gewesen, als die durch den ungünstigen Stand der Valuta bedingte Marktlage dem Auslande den Einkauf deutscher Ware zu günstigen Bedingungen ermöglichte. Nachdem aber die vorhandenen Läger ausverkauft waren, und die Preise den erhöhten Materialpreisen und Lohnerhöhungen zufolge gewaltig in die Höhe gingen, nahm die Absatzmöglichkeit immer mehr und mehr ab und hat bis heute noch keine wesentliche Aufbesserung erfahren können, zumal die gesetzlich festgelegten Ausfuhrabgaben die letzte Möglichkeit nahmen, den Warenpreis dem Weltmarktpreise günstig anzupassen.

Die Stadtverwaltung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Entwicklung des Wirtschaftslebens besonders seit Beginn des vorigen Jahrhunderts aufmerksam zu verfolgen und ihre Kräfte da eingesetzt, wo eine Unterstützung und Förderung durch öffentliche Anstalten notwendig erschien. Ganz besonders hat sie sich die Regelung des Geldverkehrs angelegen sein lassen.

Der blühende Gewerbefleiß führte früh zu einem angemessenen Wohlstand, es machte sich schon im Anfang des vorigen Jahrhunderts ein gewisser Kapitalüberfluß geltend, der die erste Veranlassung zur Errichtung eines öffentlichen Geldinstituts gab, das die Rücklage ersparter Gelder ermöglichen sollte. So entschloß sich die Stadt Iserlohn bereits 1837 zur Errichtung einer Sparkasse, um die Ersparnisse der kleinen Handwerker zu sammeln und an volkswirtschaftlich nutzbringender Stelle unterzubringen. Dies war die erste kommunale Maßnahme, die eine Hebung des Wirtschaftslebens zum Ziele hatte. Es bedurfte allerdings erst langer Jahre, ehe die Einsicht über die Vorteile des Kreditverkehrs sich allgemein durchgesetzt hatte.

Eine zweite wesentliche Erleichterung bedeutete die städtische Regelung der Wasserversorgung, die bis zur Errichtung eines Wasserwerks so ungenügend war, daß der Wassermangel bei Bränden, die häufiger ganze Stadtteile niederlegten, geradezu

katastrophal wirkte und die Sicherheit des Gewerbefleißes jahrzehntelang auf das Ungünstigste beeinflußte. Die städtischen Wasseranlagen bedeuten eine große Erleichterung für alle gewerblichen Unternehmungen, die bis dahin gezwungen waren, das gerade in der Metallindustrie in erheblichem Umfange nötige Wasser selbst zu beschaffen. Das Schwinden der natürlichen Produktionsbedingungen der Iserlohner Industrie stellte die Stadtverwaltung vor die sozialpolitische Aufgabe, zwecks Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Unternehmungen, diesen anderweitig Ersatz zu bieten. Durch einheitliche Versorgung mit Gas und Elektrizität suchte sie dem Wirtschaftsleben neue und billige Kräfte zuzuführen. Die übergroße Vorsicht der Stadtverwaltung hat es zunächst nicht dazu kommen lassen, daß die Herstellung des Gases sofort in städtischer Regie betrieben wurde. Erst um die Wende des Jahrhunderts ist man zu der Einsicht gelangt, daß nur auf diesem Wege eine gerechte und allseits förderliche Verteilung dieser wichtigen Energiequelle möglich war. Recht spät erst, im Jahre 1907, kam es zur Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerkes. Dies war besonders dazu angetan, die Industrie, vornehmlich aber die mit geringen Arbeitskräften produzierenden Kleinunternehmer zu fördern und sie den großen Unternehmungen gegenüber konkurrenzfähig zu erhalten.

Die Iserlohner Gemeindebetriebe sind daher, wie schon eingangs erwähnt, vor allem dem Umstande zu verdanken, daß eine Förderung des industriellen Lebens nur durch Regelung des Kapitalverkehrs und durch einheitliche Kraferzeugung möglich war. Nur mit ihrer Hilfe hat das Wirtsschaftsleben Iserlohns weiterhin gedeihen können, obwohl die natürlichen Grundlagen für einen blühenden Industrieort alles andere als günstig waren.

I. Abschnitt.

Begriff der Gemeindebetriebe.

Eine der ersten Schwierigkeiten, die sich bei Behandlung der vorliegenden Aufgaben einstellten, war der Mangel einer klaren, einheitlichen Begriffsbestimmung der Gemeindebetriebe. Die gesamte einschlägige Literatur geht in ihren Ansichten über den Begriff der Gemeindebetriebe ziemlich erheblich auseinander. Eine klare, unumstößliche Definition war aus allen herangezogenen Werken nicht zu entnehmen. Unter Gemeindebetrieben im **weitesten** Sinne versteht Mombert[1] „diejenigen Einrichtungen, bei denen die Stadtgemeinde als Unternehmerin bei der Herstellung von Gütern für den eigenen Bedarf oder für den Verkehr oder bei der Hervorbringung von Leistungen und Diensten den Gemeindeangehörigen gegenüber auftritt."

Zu den wesentlichen Gemeindebetrieben zählt er[2] alle Veranstaltungen der Gemeinden, durch die sie im öffentlichen Interesse die Privatinitiative in der Befriedigung der gewerblichen und kulturellen Bedürfnisse fördern und unterstützen.

Eine Unterscheidung dieser mannigfaltigen Betätigungsgebiete ist nach Mombert dadurch gegeben, daß ein Teil dieser Einrichtungen in erster und wichtigster Linie sozialen und hygienischen Zwecken dient, daher reine **Zuschußbetriebe** bildet, während bei einem anderen Teile zwar dieselben Tendenzen zugleich obwalten, deren vornehmlichster Zweck aber die Erzielung eines angemessenen Reingewinns zur Entlastung des Gemeindehaushalts ist. Diese letzteren bezeichnet er als „gewerbliche Betriebe" und zählt dazu „vorwiegend die Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Kleinbahnen, Wasserwerke, sehr häufig auch Schlacht- und Viehhöfe, Leihämter usw."

Die hier getroffene Unterscheidung zwischen „Gemeindebetrieben im weitesten Sinne", Ueberschuß- und Zuschußbetriebe umfassend, und „gewerblichen Gemeindebetrieben" als Ueberschußbetriebe genügt nur allgemeinen Forderungen, die an eine Definition gestellt werden müssen. Mombert selbst versucht nicht, die Trennung zwischen beiden Betriebsarten exakt durchzuführen,

[1]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik 132. Bd. S. 29 ff.)

[2]) Grundbesitz, Gaswerk, Elektrizitätswerk, Wasserversorgungsanstalt, Leihamt, Sparkasse, Feuerlöschwesen, Straßenreinigung, Kanalisation, Straßenbahn, städtisches Hoch- und Tiefbauamt, Schlacht- und Viehhof, Märkte und Markthallen, Hafenanlagen und Lagerhäuser, Krankenhäuser, Desinfektionsanstalt, Volksbibliotheken und Lesehallen, Schulwesen und Verwaltung der öffentlichen Anlagen.

indem er bei der Aufzählung der gewerblichen Betriebe hinzufügt, daß „nur in der Regel" die obenerwähnten Betriebe als solche anzusehen sind. Es ist daher im Interesse der Arbeit, die Zugehörigkeit der städtischen Veranstaltungen zu den gewerblichen Betrieben möglichst genau zu präzisieren und mögliche Abweichungen von der Mombert'schen Auffassung eingehend zu begründen. Dies ist weiterhin insoweit von Wert, als dabei z. T. auf die Gründungsbeschlüsse der einzelnen Betriebe und Ortsstatute betreffend ihre Errichtung zurückgegriffen werden muß. Dadurch wird eine Einführung in die historischen und rechtlichen Fundamente der einzelnen Betriebe erreicht, ein Unterbau für die Behandlung der Fortentwicklung geschaffen.

Im preußischen Recht ergibt sich aus dem Kom. Abg. Ges. vom 14. Juli 1893 die grundlegende Unterscheidung zwischen gewerblichen Gemeindebetrieben und Gemeindeanstalten. § 3 des Gesetzes bestimmt:

> „Gewerbliche Unternehmungen der Gemeinden sind grundsätzlich so zu verwalten, daß durch die Einnahmen mindestens die gesamten durch die Unternehmung der Gemeinde erwachsenden Ausgaben, einschließlich der Verzinsung und der Tilgung des Anlagekapitals, aufgebracht werden.
>
> Eine Ausnahme ist zulässig, sofern die Unternehmung zugleich einem öffentlichen Interesse dient, welches andernfalls nicht befriedigt wird."

Die hierin liegende Begriffsbestimmung ist kaum geeignet, als wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen Betrieben und Anstalten zu dienen, denn:

1. Nicht jedes Unternehmen, das in Einnahme und Ausgabe mindestens balanziert, ist als gewerbliches Unternehmen anzusprechen.
2. Der Abs. 2 des § 3 läßt die Möglichkeit offen, jede städtische Veranstaltung als gewerbliches Unternehmen anzusehen.

Zieht man, um eine reinliche Scheidung zwischen Betrieb und Anstalt zu erlangen, den § 4 inhaltlich hinzu, so ergibt sich daraus, daß die Gemeinden „für die Benutzung der von ihnen im öffentlichen Interesse unterhaltenen Veranstaltungen" besondere Vergütungen (Gebühren) erheben können. Es liegt demnach bei den **Anstalten** (d. i. den „im öffentlichen Interesse unterhaltenen Veranstaltungen") ein erzwingbares Recht der Einwohner auf ihre Benutzung vor. Die zu erhebenden Gebühren können zudem zwangsläufig beigetrieben werden. Andererseits handelt es sich bei **Betrieben** um freie Vereinbarung, die Forderungen der gewerblichen Betriebe stellen eine **privatrechtliche** Vergütung dar. Demnach ergibt sich als einwandfreies Unterscheidungsmerkmal:

Betriebe werden nach Privatrecht, Anstalten nach öffentlichem Recht beurteilt.

Diese Unterscheidung ist aber nicht für alle Fälle ausreichend. Meistens kommt eine gerichtliche Entscheidung der Entschädigungsansprüche nicht in Betracht, da das Entgelt im Voraus zu entrichten ist, z. B. bei Badeanstalten, Friedhofsgebühren usw. Wie flüssig im Einzelfalle die Grenzen zwischen Anstalt und Betrieb sind, geht aus einer Entscheidung des O. V. G. vom 10. Januar 1911 [1] hervor, welche besagt, daß für einen Gemeindefriedhof — der nach allgemeiner Anschauung in jedem Falle als Anstalt zu betrachten ist, — wenn kein Benutzungszwang vorliegt, der Charakter als gewerbliches Unternehmen nicht ausgeschlossen ist. Eine scharfe Begriffsdefinition ist mithin äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich.

Matthias gibt als Begriffsbestimmung folgendes: „Gewerbliche Unternehmungen der Stadt sind diejenigen Einrichtungen, durch welche eine Stadt am Privatwirtschaftsverkehr teilnimmt." Darnach müßte die städtische Grundstücks- und Forstverwaltung als gewerbliches Unternehmen gelten, denn der An- und Verkauf sowie der Tausch von Grundstücken, die marktmäßige Bewirtschaftung des Holzes sind Tätigkeiten, die sich im Rahmen des Privatwirtschaftsverkehrs abspielen. Hier kommt aber in erster Linie der Gesichtspunkt der reinen Gemeinde**vermögensverwaltung** in Frage. Hinzu kommt, daß die anerkannte Definition dahingeht, daß gewerbliche Unternehmungen „Einrichtungen" [2] sind mit dem wesentlichen Zwecke der Gewinnerzielung. Im Falle der Grundstücks- und Forstverwaltung kann es sich dagegen nur um rationelle Verwaltung **schon bestehenden** Gemeindevermögens handeln.

Wie unsicher in der Literatur der Begriff der Gemeindebetriebe ist, geht u. a. aus den Ausführungen von Most hervor, der bei der Einteilung in Anstalten und Betriebe die Schlachthöfe z. B. zu den ersteren zählt [3], während in einer Statistik über Gemeindebetriebe in deutschen Städten die Schlachthöfe einbegriffen sind.

Ueber diese Schwierigkeiten hinweg hilft der Artikel „Gemeindebetriebe" im Handbuch des Kom. Verf. u. Verw. Rechts [4]. Buck führt hierin aus: „Ob ein kommunales Werk als öffentliche

[1]) angef. bei Adicke und Woell, Kom. Abg. Ges. S. 4 unten.

[2]) Most a. a. O. Seite 11.
Fuchs in Schr. d. Vereins f. Sozialpolitik Bd. 132 Seite 111.

[3]) a. a. O. Seite 12 und 14.

[4]) a. a. O. 2. Bd Seite 128.

Anstalt oder als gewerbliches Unternehmen anzusehen ist, ist **Tatfrage.**" Ergänzend dazu heißt es bei Nöll und Freund [1]: „Wo ein öffentliches Interesse vorliegt, ist **Tatfrage.**"

Diese Aeußerungen lassen das Suchen nach einer grundlegenden Definition zwecklos erscheinen. Die Lösung der **Tatfrage** in Bezug auf die Iserlohner Verhältnisse wird in jedem Falle einer umständlichen, dabei doch unvollständigen Begriffsdefinition vorzuziehen sein.

Zu ausgesprochenen Gemeindebetrieben haben fraglos stets die **Beleuchtungs- und Kraftwerke** gezählt. In sehr vielen Städten haben gerade die Gaswerke in der ersten Zeit des Bestehens in den Händen von Privatunternehmern gelegen. Ihre Uebernahme in städtische Regie ist in manchen Kommunen in der neueren Zeit der erste Schritt zur Teilnahme am privaten Wirtschaftsverkehr. Bei den Gas- und Elektrizitätswerken liegen sämtliche Voraussetzungen für einen Privatwirtschaftsbetrieb vor. Neben dem Hauptzweck der Gewinnerzielung geht als Nebenfaktor die Befriedigung eines öffentlichen Interesses fast reibungslos einher.

Das mit dem Gas- und Elektrizitätswerk zu den „Iserlohner Betriebswerken" vereinigte **Wasserwerk** ist zwar durch diese Vereinigung neuerdings ausdrücklich zum Betrieb gestempelt, doch neigte die Tendenz anfänglich nach dem Statut vom Jahre 1874 mehr dem Wohlfahrtszwecke zu. § 2 dieses Statuts des Städt. Wasserwerks lautete: „Da das Wasserwerk **dem allgemeinen Interesse dienen soll,** so soll der nach Abzug der Abschreibungen für das Inventar und für den Reservefonds sich ergebende Reinertrag höchstens 6% vom Anlagekapital betragen. Möchte der Reinertrag sich höher herausstellen, so sind die Wasserpreise entsprechend zu ermäßigen, insofern nicht der Mehrbetrag verwendet wird zur Deckung der Ausfälle, welche der Stadt in früheren Jahren, in welchen der Reinertrag den Satz von 6% nicht erreicht hat, erwachsen sind oder für Zwecke der städtischen Wasserleitung selbst, für Erweiterung der Anlagen usw." Auch in dieser Formulierung ist zwar der Zweck der Gewinnerzielung nicht ausgeschlossen, eine Beschränkung in diesem Sinne bedeutet nicht unbedingte Verwerfung des privatwirtschaftlichen Prinzips; dennoch läßt sich aus dem Statut nicht einwandfrei der Charakter eines Betriebes herleiten. [2]

Man ist versucht, den Zwang zur Benutzung der städtischen Wasserleitungsanlagen als Kriterium für das Wasserwerk als öffentliche Anstalt anzusehen. Dieser Zwang ist aber nur insoweit

[1]) a. a. O. Seite 12.

[2]) Das Statut ist im Jahre 1902 aufgehoben und ein neues nicht erlassen worden.

gegeben, als bei Fehlen hygienisch einwandfreien Wassers (Quell- oder Brunnenwasser) ein polizeiliches Ortsstatut den Anschluß vorschreiben kann. Nie aber ist durch die Errichtung eines Wasserwerks eine zwingende Notwendigkeit geschaffen, alle Häuser mit Leitungsanlagen zu versehen und diese an die städtischen Anlagen anzuschließen. Dies ist ausdrücklich in den „Bedingungen für den Bezug von Wasser aus dem Wasserwerk der Stadt Iserlohn" im § 1 gesagt: „Wer aus der öffentlichen Wasserleitung eine Abzweigung für Haushaltungs- oder gewerbliche Zwecke anlegen bezw. die städtischen Wasserröhren in das Innere eines Hauses oder Grundstücks weiterleiten will, hat seine Absicht dem Wasserwerk mitzuteilen." Hieraus ergibt sich deutlich, daß es sich bei dem Wasserwerk um ein privatrechtliches Unternehmen der Stadt handelt, der ursprüngliche Charakter ist vollkommen in den Hintergrund getreten, es ist unter Beobachtung eines gewissen sozialpolitischen Rahmens ein finanzielles Ausbeutungsobjekt der Gemeinde geworden.

Die **Sparkasse** nimmt in der Reihe der städtischen Unternehmungen eine Sonderstellung insofern ein, als hier von einem konkurrierenden Betriebe nur bedingt gesprochen werden kann. Die Sparkassen erfordern zu ihrer Gründung einen Garantieverband, d. i. eine Kommune, die die Mündelsicherheit der eingezahlten Gelder sowie der von ihr angelegten Wertpapiere verbürgt. Jedes private Bankunternehmen entbehrt eines solchen unbedingt sicheren Rückhaltes, sodaß der Gedanke nahe liegt, die Sparkassen als Wohlfahrtsveranstaltung anzusehen und sie bei Behandlung der Gemeindebetriebe zu übergehen. Ihrem Prinzip nach ist die Sparkasse als solche anzusehen [1], in ihren Auswirkungen dagegen kommt sie der Haupteigenschaft der Betriebe, als gewinnbringendes Unternehmen zu fungieren, sehr nahe und übertrifft zum Teil in ihrem finanzpolitischen Werte alle anderen Betriebe. Es ist bis heute eine ungeklärte Streitfrage, inwieweit die Sparkassen mit den privaten Bankunternehmen in Konkurrenz treten. Die Banken behaupten, daß durch die stete Erweiterung der Einrichtungen der Sparkassen (Scheck- und Kontokorrentverkehr, Verwaltung von Depots, Schließfächer usw.) sich ihnen eine scharfe Konkurrenz entgegenstelle. Die Sparkassen wehren sich gegen diesen Vorwurf mit der Begründung, daß zwar ihren Kunden eine den Erfordernissen der neuen Zeit entsprechende Möglichkeit des Verkehrs mit der Kasse gegeben werden müsse, ein Abweichen von dem Prinzip der unbedingten Sicherheit ihrer Finanzoperationen aber auf keinen Fall in Frage käme. Von einer Konkurrenz, die in der Lage ist, den Gegner mit denselben Waffen zu

[1]) Reglement die Einrichtung der Sparkassen betr. vom 12. Dezember 1838.

schlagen, kann bei den Sparkassen nicht die Rede sein, da diese infolge ihrer Verantwortlichkeit vor einer öffentlichen Körperschaft nicht in der Lage sind, dieselben spekulativen Finanzgeschäfte zu machen, wie die privaten Bankinstitute.

Auch die Verwendung der Jahresüberschüsse bedarf der behördlichen Genehmigung; jedoch nur, wenn die Ueberschüsse zur Deckung von auf **gesetzlicher Verpflichtung** beruhenden Ausgaben des Garantieverbandes verwendet werden sollen.[1] Die oft nicht unbedeutenden Summen, die der Stadt zur **freien** Verfügung bleiben, lassen es gerechtfertigt erscheinen, der Sparkasse unter den Gemeindebetrieben einen Platz einzuräumen.

Von den in der Literatur zweifelhaften Fällen greife ich nur noch diejenigen heraus, die für Iserlohner Verhältnisse von Wichtigkeit sind.

Die Leistungen der **Schlachthofverwaltung** beruhen auf rein sanitären Erwägungen. Ein gewerblicher Betrieb kann schon deshalb nicht in Frage kommen, weil die Benutzung zur Sicherung der Rentabilität zwangsläufig gemacht wird, sobald in einer Stadtgemeinde ein Schlachthof errichtet ist. Schon eher ließe sich der Schlachthof als Betrieb ansehen, wenn damit, wie in vielen Städten, der gleichzeitige Betrieb eines Viehhofes verbunden ist, da in diesem unbedingt eine gewerbliche Veranstaltung zu erblicken wäre. Die örtlichen Verhältnisse ließen jedoch die Anlage eines Viehhofes unzweckmäßig erscheinen. Auch ist der Schlachthof kein Ueberschußbetrieb, darf es auch nicht sein, da ein Ueberschuß sich durch übermäßige Gebühren der Metzger ergeben müßte. Es widerspräche der sozialen Gerechtigkeit, auf ihre Kosten der Allgemeinheit durch Ueberschüsse, die der Gesamtheit zu Gute kommen, einen Vorteil zu sichern. Zudem ist der finanzielle Ertrag auch **gesetzlich** beschränkt. Das Schlachthofgesetz[2] spricht im § 5 ausdrücklich von „Gebühren", die so zu bemessen sind, daß dadurch außer den zur Unterhaltung der Anlagen und Bestreitung der Betriebskosten notwendigen Beträgen nur die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals mit insgesamt 6% (später durch Kom. Abg. Ges. § 11 auf 8% erhöht) gedeckt wird. Der Iserlohner Schlachthof hat daher während der ganzen Zeit seines Bestehens keine Ueberschüsse an die Stadtkasse abgeführt, sondern die geringen Gewinne zu Erweiterungsbauten verwandt. Der Charakter als Betriebsunternehmen ist daher von keiner Seite zu rechtfertigen.

Die städtische **Badeanstalt** ist dem Gründungsbeschluß ent-

[1]) Gesetz betr. die Anlage von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren vom 23. Dezember 1912. Pr. Ges. Sammlung 1913, Seite 3—5.

[2]) Gesetz betr. die Errichtung öffentlicher ausschl. zu benutzender Schlachthäuser vom 18. März 1868.

sprechend ein gewerbliches Unternehmen; durch die besondere Ungunst der Verhältnisse wird sie allerdings den Voraussetzungen des Kom. Abg. Ges. in finanzieller Hinsicht nicht gerecht. Der Absatz 2 des § 3 (Text s. S. 13) kann hier eine gewisse bedingte Anwendung finden, insofern man annimmt, daß die Anstalt einem öffentlichen Interesse dient, das anderenfalls nicht befriedigt wird. Die Auslegung dieser Bestimmung hat jedenfalls bei der Gründung ihre Rechtfertigung darin finden können, daß Bade- und Schwimmgelegenheit ein öffentliches Interesse darstellten. In heutiger Zeit fällt es schwer, ein solches Motiv zum Bau einer städtischen Badeanstalt anzuerkennen. Immerhin bleibt zu berücksichtigen, daß mit einem allmählichen Anwachsen der Stadt gerechnet worden ist und daß, in kürzerer oder längerer Zeit, eine finanzielle Selbsterhaltung vorausgesehen war.

Die mit der Badeanstalt verbundene Wäscherei verstärkt den Eindruck eines gewerblichen Unternehmens vollends.

Es liegt die Gefahr nahe, in die Behandlung der Gemeindebetriebe alle finanziell wichtigen städtischen Institutionen hineinzuziehen. Bei der Durchsicht des Etats der Stadt Iserlohn tauchte die Frage auf, ob die finanzpolitisch bedeutsame **Forstverwaltung** nicht als gewerbliches Unternehmen anzusprechen sei. Dieser Gedanke mußte aber, wie bereits oben betont, fallen gelassen werden, da hier in erster Linie **Verwaltung** bestehenden Gemeindevermögens vorliegt. Zudem unterliegt die Ausnutzung der städtischen Waldungen der staatlichen Aufsicht; von eigener Initiative bei der Verwertung des Holzes usw. kann nur bedingt die Rede sein. Zudem sind, wie bereits erwähnt, als Unternehmungen nur solche Teile städtischer Betätigung anzusehen, die „errichtet" werden müssen. Die ökonomische **Verwaltung bestehenden** Gemeinde**vermögens** kann nicht als gewerbliches Unternehmen angesehen werden.

Diejenigen städtischen Unternehmungen Iserlohns, die als Gemeindebetriebe angesehen werden müssen, sind nach dem Gesagten:

1. Sparkasse,
2. Gaswerk,
3. Wasserwerk,
4. Elektrizitätswerk,
5. Badeanstalt.

Die Reihenfolge ist historisch nach der Entstehungszeit gewählt.

I. Hauptteil.

Die gewerblichen Gemeindebetriebe Iserlohns vor dem Kriege.

2. Abschnitt.

Entwicklung der Gemeindebetriebe.

1. Allgemeines.

Das Studium der technischen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeindebetriebe Iserlohns mußte in der vorliegenden Arbeit im wesentlichen auf die Zeit nach 1900 beschränkt werden. Es fehlte vielfach an geeignetem Material, um die Verhältnisse in den Einzelbetrieben seit ihrer Entstehung voll würdigen zu können. Dieser ursprünglich gefaßte Plan, der Entwicklung der Betriebe seit Begründung eine eingehende Behandlung zuteil werden zu lassen, konnte aber umso eher fallen gelassen werden, als die durch den Krieg verursachten Veränderungen und Umstellungen einen derart breiten Raum in Anspruch nahmen, daß ein kurzer historischer Ueberblick genügen mußte, um dem Studium der Kriegseinwirkungen vermehrte Aufmerksamkeit schenken zu können. So interessant auch im Einzelfalle die historische Entwicklung gewesen sein mag, so kann doch das Interesse an diesen Dingen bei Weitem nicht so stark obwalten, als die Erörterung derjenigen Verhältnisse, die im Anfang dieses Jahrhunderts vorlagen. Diese verlangen um so eher kritische Beleuchtung, als sie bei der Erörterung akuter Tagesfragen auf dem Gebiete der Gemeindebetriebe von hoher Wichtigkeit sind.

Erst nach ernsthaftem Eindringen in die Gemeindebetriebsverhältnisse der Vorkriegszeit konnte mit vollem Verständnis in das Studium der Kriegseinflüsse eingetreten werden.

Die Gliederung der Behandlung der Einzelbetriebe ist nach Möglichkeit einheitlich durchgeführt worden und umfaßt die drei Gebiete der Technik, Wirtschaft und Organisation. Die preis- und finanzpolitischen Fragen sind besonderen Kapiteln vorbehalten worden. Bei dieser Einteilung ist die Ueberlegung bestimmend gewesen, daß Einwirkungen auf diese Fragen notwendig trotz aller Verschiedenheit der Einzelbetriebe zusammenhängen müssen. Wenn zwar diese Erscheinung in der Vorkriegszeit nicht in eklatanter Weise zum Ausdruck gekommen ist, so umsomehr in und nach dem Kriege. Auch ließ sich der finanzpolitische Wert der Einzelbetriebe an Hand einer zusammenfassenden Statistik am

übersichtlichsten darstellen und ersparte manchen Teilabschnitt, der als solcher den Gesamtüberblick leicht verlieren ließ.

Die im 1. Hauptteil aufgeführten Tabellen sind auch für die Kriegszeit bis 1919 durchgeführt, um das Entwicklungsbild einheitlich zu gestalten und Wiederholungen zu vermeiden. Bei der Untersuchung der Kriegsverhältnisse mußte daher auf diese zurückgegriffen werden.

2. Sparkasse.

Die Sparkasse Iserlohn wurde im Mai 1838 gegründet. Ihr Statut wurde nach dem Muster der bereits im Jahre 1825 gegründeten Sparkasse von Berlin entworfen und vom damaligen Oberpräsidenten von Vincke genehmigt, mußte jedoch bereits im folgenden Jahre auf Grund des am 12. Dezember 1838 erlassenen „Reglements, die Einrichtung des Sparkassenwesens betreffend" einer Umarbeitung unterzogen werden.

Die Sparkasse war das erste wirtschaftliche Unternehmen der Stadt. Der Hauptzweck dieses Instituts war, der **minderbemittelten** Bevölkerung eine Spargelegenheit zu bieten, um sie vor der zunehmenden Verarmung zu bewahren. Es ist interessant zu beobachten, wie neben diesem Hauptzweck alle andern, sekundären Zwecke anfänglich außer Acht gelassen wurden. Die Anlage der eingezahlten Gelder bot zunächst erhebliche Schwierigkeiten, sodaß man gezwungen war, angesehenen Bürgern der Stadt Beträge als Anleihen anzubieten, die diese, auch ohne wirtschaftlich dazu genötigt zu sein, im Interesse der guten Sache annahmen. Der Betrieb der Sparkasse ging nur langsam in die Höhe, mehrfach mußten Inserate in die Zeitungen gebracht werden, um auf das Institut aufmerksam zu machen. Wie nebensächlich die Sparkasse damals angesehen wurde, geht daraus hervor, daß der Posten des Rendanten in der ersten Zeit nebenamtlich von einem Stadtsekretär bekleidet wurde.

Garantiegemeinde nach den Erfordernissen des Reglements von 1838 ist die Stadtgemeinde. Die Verwaltung der Sparkasse ist selbständig und getrennt von den anderen städtischen Kassen zu führen. Die Leitung lag in den Händen von vier Administratoren und einem Rendanten. Die Administratoren und ihre vier Substitute wurden alle zwei Jahre vom Gemeinderat gewählt. Sie sind auch jetzt noch unbesoldet und ehrenamtlich tätig. Der Rendant wird in der Regel auf Lebenszeit gewählt und mit festem Gehalt angestellt. Die gesamte Verwaltung mit Ausnahme von Grundstückseinkäufen und Erwerb von Gerechtigkeiten wurde von den vier Administratoren und dem Rendant erledigt. Die

Spareinlagegrenzen wurden zwischen 1 und 500 Talern festgesetzt, die Berechtigung zur Annahme ging über diesen Betrag hinaus. Der Zinssatz war nach oben hin auf 4% begrenzt und betrug bei Gründung der Kasse 3⅓%. Die Verzinsung erfolgte monatlich. Je nach Höhe des Einlagebetrages sind bestimmte Kündigungsvorschriften erlassen, bei Beträgen von über 200 Talern ist bei der Abhebung die Auszahlung eines von der Kasse erworbenen Aktivums zulässig; es war nicht mehr festzustellen, ob diese Bestimmung jemals gehandhabt worden ist.

Die eingezahlten Gelder wurden nach dem revidierten Statut von 1868 wie folgt verliehen:

1. Gegen Hypothek auf Immobilien (Realkredit)
   a. bei Gebäuden bis zur Hälfte des Feuerversicherungswertes,
   b. bei Grundstücken bis zu zweidrittel des Ertragswertes;
2. auf Handscheine (Personalkredit) gegen Bürgschaft zweier wohlhabender Bürger.

Der Gesamtbetrag der Darlehen ohne hypothekarische Sicherheit durfte die Hälfte sämtlicher Einlagen nicht übersteigen.

3. Gegen Verpfändung von Privatobligationen,
4. Gegen Verpfändung und Deponierung von Staatspapieren bis zu ⅔ des Nominalwertes,
5. Die restlichen Einlagen fanden Anlage bei der Provinzialhülfskasse und als Darlehen an die städtische Pfandleihanstalt bis zur Höhe von 22000 Talern.

§ 24 des Statuts von 1868 besagt, daß, wenn von den durch die Kasse auszuleihenden Kapitalien höhere Zinsen zu erlangen sind[1], als die Kasse für die Einlagen gewährt, die Ueberschüsse zunächst gesammelt und kapitalisiert werden sollen, um die Ausfälle zu decken, welche etwa entstehen können. Sofern aber das Kapital zu diesem Zwecke nach dem Ermessen der Administratoren und der Revisionskommission hinreichend ist, bleibt ein Teil des ferneren Ueberschusses zur Disposition der städtischen Behörde zu gemeinnützigen Zwecken. Die Genehmigung zur Verwendung dieser Ueberschüsse ist allerdings vorher beim Oberpräsidenten durch Vermittelung der Regierung einzuholen.

Ein neues Statut für die Sparkasse wurde im Jahre 1895 ausgearbeitet und sieht wesentliche Erweiterungen der Obliegenheiten der Kasse vor. In der Verwaltung der Sparkasse ist eine Veränderung dahin eingetreten, daß eine gemischte Deputation, bestehend aus einem Magistratsmitgliede und drei vom **Magistrat** zu wählenden Mitgliedern, von denen eines Stadtverordneter sein

[1]) Man erkennt an dieser Bestimmung deutlich, daß die **Absicht** auf Gewinnerzielung zwar bestand, daß man sich aber über ihre Möglichkeit völlig unklar war.

nuß, die Geschäfte der Kasse führt. Der Rendant kann an den Zinsüberschüssen prozentual beteiligt werden. Pensionsfähigkeit muß besonders vereinbart werden. Damit ist gesagt, daß der Rendant der Sparkasse als **Betriebs**beamter gilt. In diesem Statut werden auch die Einlagegrenzen, entsprechend dem Charakter der Sparkasse als soziale Einrichtung auf eine Mark herabgesetzt und nach oben auf 5 000 Mk. erweitert. Es kann bei höheren Beträgen eine an eine Kündigungsfrist nicht gebundene Rückzahlung vereinbart werden, doch muß sich in diesem Falle der Einzahler eine Verzinsung zu geringerem als üblichen Zinssatz gefallen lassen. Während früher Sparkassenbücher kostenpflichtig abgegeben wurden, wird nun auf eine Berechnung verzichtet. Das Statut sieht eine Einführung des Pfennigssparmarkensystems vor. Es ist nur in den Fortbildungsschulen eingeführt worden. Die untenstehende Tabelle zeigt, daß dies System nicht im Stande war, den Sparsinn wesentlich zu fördern, sodaß man ins Auge gefaßt hat, es eingehen zu lassen. Es wurde beobachtet, daß die ersparten Gelder von den Schülern nach Abgang von der Schule in den meisten Fällen abgehoben wurden. Da zudem die Marken von den Lehrern verkauft wurden, entsprang das Sparbedürfnis zum größten Teile nicht den erwarteten Motiven.

An Sparmarken sind verkauft worden:

Im Jahre	1913	15 300	Stück	=	1 530,00 ℳ
" "	1914	12 426	"	=	1 242,60 ℳ
" "	1915	6 260	"	=	626,00 ℳ
" "	1916	6 649	"	=	664,90 ℳ
" "	1917	7 100	"	=	710,00 ℳ
" "	1918	4 280	"	=	428,00 ℳ
" "	1919	3 110	"	=	311,00 ℳ

Die Höhe des Zinsfußes wird nach Lage des Kapitalmarktes zwischen 2½ und 5% festgelegt. Die Zinsen werden auch jetzt noch monatlich verrechnet. Die Sparbücher verjähren, wenn innerhalb 30 Jahren eine Präsentation nicht erfolgt ist. Diese Bestimmung ist jedoch nicht durchgeführt worden, da hierzu eine besondere Kontrolle eingerichtet werden müßte. Die Leistung von Zahlungen wird erleichtert durch Einführung des Postanweisungsverkehrs. Die Anlage der Gelder beschränkt sich nicht mehr auf die im vorhergehenden Statut erwähnten Möglichkeiten, sie erfolgt auch bei anderen Bankinstituten z. B. der Reichsbank, der Sozietät der Seehandlung u. a. Eine Einschränkung erfährt die Anlegungsmöglichkeit dahin, daß Privatobligationen nicht mehr beliehen werden dürfen. Die Verwendung der Zinsüberschüsse ist dem Beschluß der Gemeindevertretung mit Genehmigung der

Regierung zur Befriedigung gemeinnütziger Bedürfnisse vorbehalten. Die Errechnung der zu verwendenden Zinsüberschüsse geschieht wie folgt:

Beträgt der Reservefonds am Schlusse des Jahres mehr als 10% des Passivkapitals, so werden die gesamten Sparkassenüberschüsse nebst den Zinsen des Reservefonds an die Stadtkasse abgeführt. Macht dagegen der Reservefonds nur 5—10% des Passivkapitals aus, so wird nur die Hälfte dieser Summe der Stadt überwiesen, die andere Hälfte der Ueberschüsse dient zur Verstärkung des Reservefonds. Bleibt der Reservefonds unter 5%, so werden die Ueberschüsse restlos dem Reservefonds zugeschrieben.

In den letzten 20 Jahren hatte der Reservefonds der Sparkasse durchgehends eine Höhe von 5 bis 10% des Passivkapitals, sodaß nur die Hälfte der Ueberschüsse zu gemeinnützigen Zwecken Verwendung finden konnte. Durch das rapide Steigen der Einlagen ist es verständlich, daß das prozentuale Verhältnis zwischen Einlagen und Reservefonds zugunsten der ersteren immer größer wurde. Nur bei einem einigermaßen stabilen Einlagebestand ist damit zu rechnen, daß der Reservefonds über 10% des Einlagekapitals steigt.

Die Statuten der Sparkasse fanden im Jahre 1908 ihre letzte Neufassung. Die Verwaltung der Kasse hat sich insofern geändert, als die drei außer dem Magistratsmitgliede den Vorstand bildenden Mitglieder von der **Stadtverordnetenversammlung** zu wählen sind. Es zeigt sich hier eine Demokratisierung des Wahlverfahrens. Entgegen dem bis dahin gültigen Statut ist über den Zinssatz bestimmt, daß eine Herabsetzung des Zinssatzes unter 3% der Zustimmung des Regierungspräsidenten bedarf. Die Verzinsung erfolgt **halb**monatlich. Rückzahlungen können in Bar sofort nur bis zum Betrage von 300 Mark verlangt werden, weitere Abhebungen sind nur nach Ablauf von vier Wochen zulässig. Im § 20 ist die Uebertragbarkeit von Sparkassenguthaben von einer Sparkasse zur andern ausgesprochen und geregelt.

Die Anlage der verfügbaren Bestände der Sparkasse ist neben den in den vorigen Statuten erörterten Möglichkeiten auf Darlehen an Gemeinden uud Korporationen sowie an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften erweitert. An erstere können Darlehen gewährt werden gegen in verfassungsmäßiger Form ausgestellte Schuldurkunden. Die Summe derartiger Darlehen darf 50% der **Aktiva** nicht überschreiten. Höchstens 25% dieser Darlehen darf auf den eigenen Garantieverband entfallen. An Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften können Darlehen **ohne** Spezialsicherheit gewährt werden bis zu 10% des Gesamtvermögens sämtlicher Mitglieder der Genossenschaft, sofern deren Nachschußpflicht unbeschränkt ist. Ist

Fortsetzung Seite 31

Anlage der Sparkassenbestände.

Jahr	in Hypotheken oder Grundschulden a) städtische b) kommler Amor- tisationsdarlehen c) ländliche	in % d. Gesamtsumme ca.	in Inhaberpapieren	in % d. Gesamtsumme ca.	auf Schuldscheine u. Bürgschaft	in % d. Gesamtsumme ca.	gegen Faustpfand	in % d. Gesamtsumme ca.	bei öffentl. Instituten u. Korporationen	in % d. Gesamtsumme ca.	Insgesamt
1	2	2a	3	3a	4	4a	5	5a	6	6a	7
1900	a) 5 964 991,95	66,1	1 023 150,40	11,3	180 288,54	2,0	4 500,00	0,05	1 013 963,51	11,2	9 023 304,40
	b) — —										
	c) 836 410,00	9,3									
		75,4									
1901	a) 6 152 229,74	66,8	1 099 247,00	11,9	163 483,00	1,8	3 500,00	0,04	920 504,48	10,0	9 208 874,22
	b) — —										
	c) 869 850,00	9,4									
		76,2									
1902	a) 6 787 469,79	69,4	1 100 835,00	11,3	115 449,81	1,2	3 500,00	0,04	836 504,23	8,6	9 773 673,83
	b) — —										
	c) 929 915,00	9,5									
		78,9									
1903	a) 7 285 227,33	70,9	1 098 375,50	10,7	86 099,80	0,84	3 500,00	0,03	801 057,10	7,8	10 274 239,46
	b) 999 979,73										
	c) — —	9,7									
		80,6									
1904	a) 7 633 235,90	70,4	1 243 376,50	11,5	78 999,10	0,7	— —	—	760 703,54	7,0	10 847 434,40
	b) 18 515,65										
	c) 1 131 119,36	10,4									
		80,8									
1905	a) 8 187 244,26	70,6	1 245 057,90	10,8	80 349,10	0,7	7 700,00	0,06	818 623,31	7,1	1 159 394,93
	b) 27 577,37										
	c) 1 254 969,36	10,7									
		81,3									
1906	a) 8 651 561,00	71,8	1 295 967,20	10,7	75 199,00	0,6	7 700,00	0,06	751 615,07	6,2	12 057 012,27
	b) 7 654,31										
	c) 1 274 970,00	10,7									
		82,5									
1907	a) 9 150 476,78	73,2	1 323 486,15	10,6	49 150,00	0,4	7 700,00	0,06	749 375,81	6,0	12 506 348,74
	b) 7 080,48										
	c) 1 226 160,00	9,8									
		83,0									
1908	a) 10 080 447,38	76,0	1 370 659,15	10,3	32 450,00	0,3	— —	—	598 753,16	4,5	13 261 494,69
	b) 7 080,48										
	c) 1 179 185,00	8,9									
		84,9									
1909	a) 11 460 699,92	78,8	1 565 555,15	10,7	63 550,00	0,4	— —	—	102 698,21	0,7	14 564 513,28
	b) 5 863,04										
	c) 1 372 000,00	9,4									
		88,2									
1910	a) 13 163 712,23	79,7	1 562 849,15	9,5	57 550,00	0,4	— —	—	252 930,66	1,5	16 508 762,04
	b) 4 546,23										
	c) 1 471 720,00	8,9									
		88,6									
1911	a) 15 377 008,70	82,1	1 666 039,15	8,9	53 150,00	0,3	— —	—	63 964,18	0,34	18 730 282,03
	b) 3 848,08										
	c) 1 570 120,00	8,4									
		90,5									
1912	a) 17 020 030,10	83,1	1 723 133,15	8,4	101 950,00	0,5	— —	—	31 565,74	0,15	20 471 348,99
	b) 270 848,08										
	c) 1 594 670,00	7,8									
		90,9									
1913	a) 19 441 067,37	90,2	1 871 294,40	8,6	100 567,50	0,4	— —	—	109 885,17	0,5	21 596 469,44
	b) 2 199 227,76										
	c) 73 655,00	0,3									
		90,5									
1914	a) 20 711 463,31	85,8	3 081 515,65	12,7	134 713,65	0,6	49 865,00	0,2	87 385,05	0,4	24 138 597,66
	b) 3 024 654,24										
	c) 73 655,00	0,3									
		86,1									
1915	a) 20 716 750,91	82,7	3 896 430,90	15,5	125 541,75	0,5	87 590,90	0,8	151 835,94	0,6	25 051 805,40
	b) 28 9333,13										
	c) 73 655,00	0,3									
		83,0									
1916	a) 20 701 762,51	71,2	7 656 796,00	26,3	152 519,25	0,5	74 692,00	0,25	427 214,60	1,5	29 086 039,36
	b) 3 063 598,00										
	c) 73 055,00	0,25									
		71,45									
1917	a) 20 382 268,56	59,4	12 410 816,10	36,1	133 596,75	0,4	58 540,00	0,2	1 261 423,92	3,7	34 319 700,33
	b) 3 114 000,03										
	c) 73 055,00	0,2									
		59,6									
1918	a) 19 582 190,06	48,6	19 553 362,60	48,5	125 196,75	0,3	44 505,00	0,1	947 002,32	2,3	40 301 461,73
	b) 2 978 659,98										
	c) 49 205,00	0,1									
		48,7									
1919	a) 19 064 136,03	48,9	15 449 746,00	39,9	89 296,75	0,2	48 948,00	0,1	4 280 189,58	10,9	38 977 221,36
	b) 37 855 015,98										
	c) 44 905,00	0,1									
		49,0									

Entwicklung der Sparkasse Herrlehn.

Jahr	Neue Einzahlungen	Zurückgezahlte Einlagen	Bestand der Einlagen am Jahresschluß	Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen	Anzahl der Konten	Zinsfuß	Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
1881	675 458,48	545 614,84	4 229 848,63	129 843,64			1881
1890	778 935,75	877 550,23	6 220 506,86	— 101 835,52		3 1/3	1890
1900	1 226 667,30	1 398 601,89	8 212 493,73	— 171 934,59	7 478	3 1/3	1900
1901	1 290 816,55	1 365 569,96	8 559 811,91	— 74 753,41	7 929	3 1/2	1901
1902	1 253 982,89	1 079 848,68	9 091 637,15	174 134,21	8 096	3 1/2	1902
1903	1 472 832,27	1 236 385,12	9 577 509,85	236 447,15	8 351	3 1/2	1903
1904	1 788 728,55	1 505 893,57	10 125 088,71	282 534,98	8 873	3 1/2	1904
1905	1 791 410,60	1 375 768,75	10 797 733,80	415 641,85	9 226	3 1/2	1905
1906	1 689 228,91	1 675 913,46	11 235 884,02	113 354,37	9 763	3 1/2	1906
1907	1 971 913,48	1 858 559,11	11 695 773,82	13 315,45	10 288	3 3/4	1907
1908	2 309 922,91	1 984 243,63	12 441 437,05	325 679,28	10 859	4	1908
1909	2 606 930,13	1 747 830,86	13 773 349,38	859 099,27	11 842	4	1909
1910	3 171 291,29	1 845 086,93	15 625 581,91	1 326 204,36	12 909	4	1910
1911	4 062 112,47	2 418 809,31	17 852 669,31	1 643 303,16	13 886	4	1911
1912	4 034 837,69	2 939 681,06	19 591 727,30	1 095 156,63	14 666	4	1912
1913	3 954 915,37	3 391 751,33	20 838 779,08	563 164,04	15 618	4	1913
1914	4 420 224,52	4 848 847,50	21 140 685,35	— 428 622,98	16 308	4	1914
1915	7 741 928,83	10 247 042,53	19 339 004,33	— 2 505 113,70	17 319	4	1915
1916	6 287 974,57	6 527 747,71	19 789 794,74	— 239 773,14	18 029	4	1916
1917	10 729 006,51	6 855 843,58	24 437 043,25	3 873 152,93	19 384	4	1917
1918	13 686 349,37	7 470 963,20	31 648 851,44	6 215 386,17	21 801	4	1918
1919	18 800 903,99	15 392 917,07	36 277 122,26	3 407 986,92	23 308	4	1919

Verwendung der Sparkassenzinsüberschüsse 1890—1899.

Jahr	Gesamtüberschuß	Häuser- und Grundstückskäufe a) Anleiheamortisation b) Ankaufsraten	Straßenbauten Bürgersteige etc. a) Anleiheamortisation b) Laufende Ausgaben	Kanalisationszwecke	Verschiedenes	Zwecke
1	2	3	4	5	6	7
1890	40 936,00	a) 3 000,00 b) —	a) — b) 29 936,00	5 000,00	3 000,00	Mauerbau
1891	37 879,00	a) 13 679,00 b) —	a) — b) 16 000,00	—	8 200,00	Mauerbau u. Feuermelder
1892	76 037,79	a) 4 703,75 b) —	a) 3 000,00 b) 59 134,00	15 000,00	15 750,50 5 000,00	Versicherung des Waldbestandes Denkmalsfonds
1893	89 558,50	a) 4 703,75 b) —	a) 3 000,00 b) 28 454,75	—	40 000,00 5 000,00 1 400,00	Erweiterung des Wasserwerks Forstversicherung Zuschuß f. Kriegerdenkmal „Eis. Kreuz"
1894	87 727,93	a) 4 703,75 b) —	a) 3 000,00 b) 63 024,18	12 000,00	5 000,00	Forstversicherung
1895	45 938,07	a) 4 703,75 b) 2 000,00	a) 3 000,00 b) 24 034,32	6 600,00	5 000,00	Forstversicherung
1896	81 077,89	a) 4 703,75 b) 11 500,00	a) 3 000,00 b) 41 674,14	10 000,00	5 000,00	Forstversicherung
1897	56 994,96	a) 4 703,75 b) —	a) 3 000,00 b) 9 791,21	13 000,00	6 000,00 6 000,00 10 000,00 1 500,00	Für Bedürfnisanstalten Hochwasserschäden Baufonds der Badeanstalt Wasserleitung zur städt. Rasenbleiche
1898	40 393,28	a) 4 703,75 b) 3 000,00	a) 1 500,00 b) 14 358,28	10 000,00	1 042,00 1 000,00 1 317,77 3 471,48	Feuermelder Sprengwagen Restbetrag der Leihausbefizitanleihe Hochwasserschäden
1899	39 567,66	a) 4 703,75 b) 3 000,00	a) 1 500,00 b) 27 663,31	—	1 500,00 1 200,00	Feuermelder Planierung der städt. Rasenbleiche.

Verwendung der Sparkassen-

Jahr	Gesamt-überschuß	Häuser- u. Grundstückskäufe a) Amortisationen b) Laufende Ausgaben	Straßenbauten a) Amortisationen b) Laufende Ausgaben
1	2	3	4
1900	32 427,16	a) 4 703,75 b) 12 000,00	a) 1 500,00 b) 12 623,41
1901	52 152,42	a) 4 703,75 b) 5 000,00	a) 1 500,00 b) 24 648,67
1902	67 000,00	a) 4 703,75 b) 8 000,00	a) 1 500,00 b) 29 596,25
1903	40 000,00	a) 4 703,75 b) —	a) 1 500,00 b) 4 796,25
1904	42 420,18	a) 4 703,75 b) 5 000,00	a) 1 500,00 b) 20 216,43
1905	44 210,84	a) 4 703,75 b) —	a) 1 500,00 b) 38 004,09
1906	51 977,70	a) 4 703,75 b) —	a) 1 500,00 b) 31 773,95
1907	40 225,86	a) 436,00 b) —	a) 1 500,00 b) 31 638,85
1908	40 806,14	a) — b) 5 000,00	a) — b) 13 806,14
1909	41 612,05	a) — b) —	a) — b) 8 612,05

zinsüberschüsse 1900—1909.

Kanalisation	Verschiedenes	Zwecke
5	6	7
—	600,00	Feuermelder
	1 000,00	Planierung der städt. Bleiche
—	1 000,00	Leichenwagen
	10 000,00	2. Rate für Badeanstaltsfonds
	2 800,00	Bedürfnisanstalten
	2 500,00	Planierung der städt. Bleiche
9 000,00	10 000,00	3. Rate für Badeanstaltsfonds
	3 000,00	Neumessung des Stadtgebiets
	1 200,00	Mauerbauten
11 000,00	10 000,00	4. Rate für Badeanstaltsfonds
	3 000,00	Neumessung des Stadtgebiets
	5 000,00	Realschulspielplatz
8 000,00	3 000,00	Neumessung des Stadtgebiets
—	3 000,00	Neumessung des Stadtgebiets
—	3 000,00	Neumessung des Stadtgebiets
	5 000,00	Fonds zur Marktanlage
	3 000,00	Gärtnereianlage (b. d. Badeanst.)
—	3 000,00	Schmuckanlage a. d. Schillerplatz
	1 051,52	Neumessung des Stadtgebiets
	3 000,00	Fonds zur Marktanlage
	2 000,00	Lesehalle
	5 000,00	Fonds zur Marktanlage
3 000,00	13 500,00	Zuschuß für Badeanstalt
	500,00	Wöchnerinnenheim
5 000,00	5 000,00	Realschulspielplatz
	3 000,00	Stadtkapelle
	500,00	Wöchnerinnenheim
	500,00	Lungenfürsorgestelle
	1 000,00	Volksbrausebad
	5 000,00	Fonds zur Marktanlage
	13 000,00	Zuschuß für Badeanstalt

Verwendung der Sparkassenzinsüberschüsse von 1910—1918.

Jahr	Gesamtüberschuß	a) Grundstückskäufe b) Häuserbauten	Straßenbauten u. Regulierungen	Zuschuß für Badeanstaltsfonds	Soziale Zwecke: a) Krankenanstalten b) Markt und Bibliothek c) Verschönerungszwecke	Verschiedenes	Zweck
1	2	3	4	5	6	7	8
1910	44 219,95	a) 6 000,00 [1] b) 3 000,00 [2]	11 719,95	11 500,00	a) 1 000,00 b) 3 000,00	8 000,00	Marktanlagefonds
1911	50 459,25	a) 6 000,00 [1] b) 3 000,00 [2]	19 459,25	13 000,00	a) 1 000,00 b) 3 000,00	5 000,00	Marktanlagefonds
1912	56 862,62	a) 6 000,00 [1] b) 3 000,00 [2]	26 362,62	13 000,00	a) 1 500,00 b) 3 000,00	5 000,00	Marktanlagefonds
1913	62 241,95	a) 6 000,00 [1] b) 3 000,00 [2]	19 241,95	13 000,00	a) 1 500,00 b) 3 500,00 c) 6 000,00	5 000,00 5 000,00	Marktanlagefonds Einquartierungsfonds
1914	63 193,29	a) 6 000,00 [1] b) —	14 193,29	13 000,00	a) 1 500,00 b) 3 500,00 c) 3 500,00	3 000,00 18 500,00	Einquartierungsfonds Kriegswohlfahrt
1915	71 011,00	a) 6 000,00 [1] b) —	11 361,00	13 000,00	a) 2 500,00 b) 500,00 c) 150,00	3 000,00 35 500,00	Einquartierungsfonds Kriegswohlfahrt
1916	84 526,18	a) 6 000,00 [1] b) —	57 876,18	13 000,00	a) 1 000,00 b) 500,00 c) 150,00	3 000,00	Einquartierungsfonds
1917	83 869,53	a) 6 000,00 [1] b) —	29 219,53	13 000,00	a) 18 000,00 [4] b) 3 500,00 c) 150,00	1 000,00 5 000,00 3 000,00 5 000,00	Kleingartenbau Kriegsfürsorge Ehrung Heimkehrender Ehrg. d. Mitgliedschaft d. Sportklubs
1918	93 320,48	a) 6 000,00 [1] b) 2 000,00 [2]	24 670,48	13 000,00	a) 18 000,00 [3] b) 5 500,00 c) 4 150,00	10 000,00 5 000,00 5 000,00 1 000,00	Herstellung des Sportplatzes Ehrung Heimkehrender Kriegsfürsorge Kleingartenbau

[1]) Seitenentnahme. [2]) Bau eines Spritzenhauses. [3]) Zustandsetzung von städtischen Häusern. [4]) einschließlich 9000 Mark für Landaufenthalt der Kinder.

die Haftpflicht beschränkt, so können bis 75 % der Haftsumme beliehen werden. In allen diesen Fällen besteht Tilgungszwang und eine höchstens sechsmonatige Kündigungsfrist. Die Anlegung kann zeitweilig auch bei andern zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklärten Sparkassen erfolgen.

In einem ersten Nachtrag vom 11. August 1908 wird die tägliche Verzinsung der eingelegten Kapitalien festgelegt. Im Jahre 1914 erfolgte die Einrichtung des Scheck- und Ueberweisungsverkehrs. Ferner hat die Sparkasse ihren Kunden feuer- und diebessichere Schließfächer mietweise zur Verfügung gestellt.

Die Bestimmung des „Gesetzes, betreffend die Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren" über die Verwendung der Zinsüberschüsse bildet ein den Gemeinden zugebilligtes Zugeständnis gegen die durch das Gesetz auferlegte Verpflichtung der Anlage eines gewissen Prozentsatzes ihrer Gesamteinlagen in mündelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber. Die Praxis hatte bei sämtlichen Sparkassen dahin geführt, daß bei der Anlage der eingezahlten Gelder der Realkredit jedem anderen vorgezogen wurde. Dadurch nahm die Anlage in Staatspapieren bedenklich ab. Die Tendenz des Gesetzes ging nun dahin, sich in den Sparkassen eine gute Anlagemöglichkeit für die Schuldverschreibungen des Staates zu sichern. Es wurde bestimmt daß $^{4}/_{5}$ der Inhaberpapiere aus Schuldverschreibungen des deutschen Reichs oder Preußens bestehen sollten. Erst nach langen Kämpfen hat man dieses Gesetz den Sparkassen, denen dadurch der Charakter fast reiner Realkreditinstitute genommen wurde, aufzwingen können. Durch dieses Gesetz wurde ferner festgelegt, daß nicht wie bisher die notwendige Mindesthöhe für den Reservefonds 10 %, sondern 8 % der Gesamteinlagen betragen sollte. Von den Ueberschüssen ist zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden:

a) $^{1}/_{4}$, wenn der Reservefonds 2 vom Hundert oder mehr, aber noch nicht 5 vom Hundert der Spareinlagen beträgt;
b) die Hälfte, wenn der Reservefonds 5 vom Hundert oder mehr, aber noch nicht 8 vom Hundert der Spareinlagen beträgt;
c) die gesamten Jahresüberschüsse, wenn der Reservefonds 8 vom Hundert oder mehr beträgt.

Trotzdem diese gesetzgeberische Maßnahme der Sparkassenverwaltung die Möglichkeit gab, in den Jahren 1913 und 1914 $^{3}/_{4}$ des Gesamtüberschusses zu verwenden, hat man doch im Interesse der Sicherheit der Kasse hiervon abgesehen. Seither ist dieser Fall infolge der Inflation des Geldes und der damit verbundenen dauernden Erhöhung des Einlagenbestandes nicht mehr akut geworden. Im Gegenteil blieb im letzten Jahr der Reserve-

fonds unter 5 %, aber über 2 % der Einlagen. Die Entwicklung der Sparkasse in den letzten 30 Jahren zeigt die Tabelle auf Seite 26. Infolge Fehlens älterer Zahlen konnte die Gesamtentwicklung nicht dargestellt werden. Der Bestand der Einlagen ist bis zum Kriege um das 5fache gestiegen, die Einzahlungen um das 6fache. In der Spalte 5 ergibt sich ein deutliches Spiegelbild der Wirtschaftskonjunkturen. Während die 90er Jahre für die Iserlohner Industrie ungünstig waren, sodaß die Rückzahlungen die Einzahlungen überwogen, zeigten die Zahlen für 1910—1912 ein starkes Ueberwiegen der Einzahlungen infolge günstiger Geschäftslage. Die Anzahl der Konten ist verhältnismäßig langsamer gestiegen als die Geldumsätze. Die Einlagen betrugen durchschnittlich auf das einzelne Sparbuch gerechnet:

1900	1098,22 ℳ
1914	1296,33 ℳ

Die Steigerung ist demnach verhältnismäßig gering. Sie beweist, daß die Sparkasse die Tendenz, die Bank der minderbemittelten Bevölkerung zu sein, beibehalten hat. Dies zeigt auch die Verteilung der Sparbücher auf die verschiedenen Einlagehöhen. Im Laufe der letzten 20 Jahre lauteten durchschnittlich 88 % aller Sparbücher auf einen Betrag bis zu 3000 Mark. Die Verteilung der Sparbücher in den Jahren 1901, 1905, 1910 und 1914 zeigt folgende Tabelle. Im Umlauf befanden sich Sparbücher mit Einlagen:

				Jahr: 1901	1905	1910	1914
				Stück	Stück	Stück	Stück
	bis zu	60	ℳ	1549	1772	2799	4094
über	60	„ „ 150	ℳ	1220	1492	1785	2060
„	150	„ „ 300	ℳ	1097	1309	1551	1866
„	300	„ „ 600	ℳ	1301	1288	1721	2097
„	600	„ „ 1500	ℳ	2045	1696	2350	2802
„	1500	„ „ 3000	ℳ			1228	1642
„	3000	„ „ 10000	ℳ	620	1540	1058	1420
„	10000	ℳ		97	129	417	327

Die Tabellen auf Seite 27—30 zeigen die Verwendung der Zinsüberschüsse im Laufe der letzten 30 Jahre. Es hat sich im Laufe dieser Zeit manche Veränderung in der Tendenz der Verwendung geltend gemacht.

Namhafte Beträge sind bis etwa 1910 zu Straßenbauten und Regulierungen verwandt worden. Zu Kanalisationszwecken haben die Ueberschüsse nur bis zum Jahre 1909 Verwendung gefunden. Bei dieser Kanalisation handelt es sich nicht um die Abwässerkanalisation, sondern um die Verlegung des die Stadt durchfließenden Baarbaches in ein unterirdisches Bett, also auch hier eine verkehrspolitische Maßnahme. In der Spalte Häuser- und Grundstücksankäufe finden sich Anleihetilgungsraten und Kaufgelder für Häuser und Grundstücke, die dem allgemeinen Nutzen zu dienen bestimmt sind, so z. B. das Gebäude der Sparkasse, ein Spritzenhaus und der Ankauf des Seilersees. Infolge des hügeligen Charakters der Stadt waren mehrere Mauerbauten zu Befestigungen erforderlich, deren Bestreitung in den 90er Jahren auch aus Zinsüberschüssen erfolgte. Zweimal sind Beträge zur Beseitigung von Hochwasserschäden verwendet worden. Die Anlage der städtischen Rasenbleiche wurde aus den Zinsüberschüssen bestritten, ein Denkmalsfonds gebildet und die Forstversicherung aus diesen Geldern bewilligt. Weiterhin wurden erhebliche Beträge als Fonds zu einer Marktanlage bereitgestellt, und die Kosten der Nachmessung des Stadtgebiets daraus bestritten. Eine rein soziale Verwendung fanden die Zinsüberschüsse durch Unterstützung des Wöchnerinnenheims und der Beratungsstelle für Lungenkranke. Auch die Errichtung der Badeanstalt ist nur mit Hülfe der Ueberschüsse der Sparkasse möglich gewesen. Nicht zuletzt hat man mit ihnen die geistig kulturellen Bedürfnisse befriedigen helfen, durch Beiträge an die Bibliothek, Unterstützung der städtischen Kapelle und zur Errichtung einer städtischen Lesehalle.

Die Statistik auf Seite 24—25 zeigt die Anlage der Sparkassenbestände seit 1900. Wie bereits erwähnt, spricht auch aus dieser Tabelle die Tatsache, daß die Sparkasse sich im Laufe der Jahre zu einem überwiegenden Realkreditinstitut herausgebildet hat. Die Hypotheken und Grundschulden stiegen im Verhältnis zu den gesamten angelegten Sparkassenbeständen von 75,4 % 1900 auf auf 90,9 % 1912. Es muß hier bemerkt werden, daß die Technik der Unterscheidung zwischen städtischen und ländlichen Hypotheken bis zum Jahre 1912 falsch gehandhabt worden ist, da bis zu diesem Zeitpunkt unter städtischen Hypotheken solche verstanden wurden, welche auf Grundstücke, die im Gebiet der eigenen Stadtgemeinde lagen, ausgeliehen wurden, unabhängig davon, ob im Weichbild der Stadt oder in der ländlichen Umgebung. Unter ländlichen Hypotheken verstand man bis dahin nur solche, die nach auswärts gegeben wurden. Es ist mithin erklärlich, daß bei der Richtigstellung im Jahre 1913 sich ein erheblich anderes Bild ergibt als 1912. Während in diesem Jahre an ländlichen Hypotheken 1 594 670 Mk. angesetzt sind, beträgt diese Summe 1913 nur 73 655 Mk.

Aus der Statistik ergibt sich ferner, daß seit 1904 zu der bestehenden Art der hypothekarischen Beleihung die Amortisations-

darlehen hinzukamen. Ihre Einführung entsprang der berechtigten Ueberlegung, daß die Schuldner der Sparkasse nicht die einmal gewährten Darlehen nach Belieben lange in Anspruch nehmen sollten. Zu dieser Ueberlegung kam die weitere, daß die beliehenen Gebäude mit der Zeit an Wert verlieren und der einmal gegebene Hypothekarwert in demselben Maße zu amortisieren war, als die Gebäude an Wert abnahmen. Dazu ist es verständlich, daß die Sparkasse versuchte, durch das Mittel der Amortisationsdarlehen sich einen im Voraus bestimmbaren Rückfluß an Kapitalien zu sichern, um dieses anderen Anleihesuchenden zur Verfügung stellen zu können. Wie die langsame Aufwärtsbewegung der Jahressummen der Amortisationsdarlehen zeigt, macht sich das Bestreben geltend, dieser Art der Darlehen immer mehr Geltung zu verschaffen. Es liegt im Interesse der sozialen Verwendung der eingezahlten Kapitalien, daß nicht wie bisher, einmal gewährte Hypotheken beliebig lange in einer Hand liegen, die vielleicht in einem besonders günstigen Zeitpunkte erworben worden sind, während andere vergeblich sich um die Erlangung eines Darlehens bemühen.

In der Spalte 3 ist die Anlage in Inhaberpapieren aufgeführt. Die Papiere bestehen zur Hauptsache aus preußischen und Reichsstaatsanleihen. Ihr Prozentsatz ist im Vergleich zu der Gesamtsumme der Anlagen bis zum Kriege durchschnittlich 10,4%. Die Anlage in diesen Papieren zeigt eine dauernd sinkende Tendenz. Aus dem Einzelbeispiel der Iserlohner Sparkasse ergibt sich, daß Reich und Staat infolge dieser Tendenz sich zu einem gesetzgeberischen Eingriff genötigt sahen, wenn ihnen die Möglichkeit der Anlage bei den Sparkassen auf die Dauer nicht ganz entgehen sollte. Die Sparkasse Iserlohn gehört zu denjenigen Kassen, die im Sinne des bereits mehrfach erwähnten Anlegungsgesetzes vom 23. September 1912 unter § 1, Abs. 3 einzureihen sind. Der § lautet:

„Die öffentlichen Sparkassen haben von ihrem verzinslich angelegten Vermögen Mindestbeträge in mündelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber anzulegen und zwar:

1. 15 vom Hundert, wenn ihr Einlagebestand 5 Millionen Mark nicht übersteigt und sich ihre Grundstücksbeleihungen und Gewährung von Darlehen auf den Stadt- und Landkreis, in dem der Garantiebezirk belegen ist, beschränken;
2. 20 vom Hundert, wenn ihr Einlagebestand 10 Millionen Mark nicht übersteigt und sich ihre Ausleihungen (Nr. 1) nach der Satzung künftig auf den Stadt- oder Landkreis, in dem der Garantiebezirk belegen ist, und die angrenzenden Kreise beschränken;
3. 25 vom Hundert in allen anderen Fällen."

Nach dieser Gesetzbestimmung hat die Sparkasse darauf hinzuarbeiten, daß der Bestand an Inhaberpapieren auf 25 vom Hundert aller Aktivwerte steigt. Die Wirkungen dieser gesetzlichen Maßnahme zeigten sich erst im Kriege.

Auf Schuldscheine mit Bürgschaft sind nur unwesentliche Beträge ausgeliehen worden. Sie hielten sich prozentual zu den gesamten Aktivwerten zwischen 0,2 und 2% und betrugen im Mittel 0,75%. Auch gegen Faustpfand wurden namhafte Beträge nicht ausgeliehen. Mit diesen Geschäften hat sich die Sparkasse nur in verschwindenden Ausnahmefällen befaßt.

In den ersten Jahren seit 1900 sind verhältnismäßig hohe Beträge an öffentliche Institute und Korporationen (11,2% der Gesamtsumme) ausgeliehen worden. Ihr Bedarf fiel jedoch von Jahr zu Jahr und war bis 1912 auf 0,15% der Gesamtsumme gefallen. Im Mittel betrug der Prozentsatz 5,1.

Die gesamte Aufstellung ist insofern lehrreich, als die Sparkassen bis zum Kriegsausbruch sich hauptsächlich mit Hypothekengeschäften beschäftigten, während z. B. öffentliche Institute und Korporationen immer mehr zurücktraten. Die Tendenz des Individualismus, die den Anfang des 20. Jahrhunderts besonders stark kennzeichnete, kommt hier zu ausgesprochener Geltung. Das Geld wurde von **einzelnen** in die Sparkasse eingelegt und auch **einzelnen** wieder ausgeliehen zu kapitalistischer Bewirtschaftung. Die Kriegszeit hat hierin einen vollkommenen Wandel geschaffen.

3. Gaswerk.

Nachdem die meisten Städte des benachbarten Industriegebiets dazu übergegangen waren, Gasbeleuchtung einzuführen, entschloß sich auch die Stadt Iserlohn in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts zur Errichtung einer Gasanstalt. Es lagen zwei Projekte vor. Einerseits hatte sich eine aus Iserlohner Bürgern bestehende Gesellschaft für Gasbeleuchtung gebildet, die sich die Belieferung der Stadt mit selbsterzeugtem Gas zum Ziele gesetzt hatte, andererseits lag ein Vertragsentwurf der deutschen Continentalgasgesellschaft in Dessau vor. An die Errichtung eines eigenen städtischen Gaswerkes ist damals nicht gedacht worden. Nach mancherlei Verhandlungen mit beiden Gesellschaften ist der „Iserlohner-Gasaktiengesellschaft" die Genehmigung zur Errichtung einer Gasanstalt erteilt worden. Das Gaswerk wurde im Jahre 1856 fertiggestellt. Die Gesellschaft räumte der Stadt Iserlohn

ein Vorkaufsrecht von 10 000 Talern Aktien ein. Von diesem Rechte hat die Stadt keinen Gebrauch gemacht und so jede Einwirkung auf das Unternehmen unmöglich gemacht. Der mit der Gasaktiengesellschaft abgeschlossene Vertrag sieht die Verpflichtung der Gesellschaft vor, die Stadt mit Straßenbeleuchtung zu versehen und zwar zu einem ermäßigten Preise von 2 ½ Pfg. pro Lampe und Brennstunde, abzüglich 25 % Rabatt. Als Entgelt für die Benutzung städtischen Terrains bei der Anlage der Rohrleitung sowie zur Sicherung der alleinigen Konzession auf 40 Jahre sah der Vertrag das Heimfallrecht des Gaswerkes an die Stadt vor. Nach 25 Jahren sollte das Werk der Stadt käuflich zur Verfügung stehen, nach weiteren 15 Jahren unentgeltlich in den Besitz der Stadt übergehen. Dieser Vertrag wies zu Ungunsten der Stadt zwei Grundfehler auf:

1. Die Stadt hätte zur Wahrung des öffentlichen Interesses bei Gründung des Unternehmens zum mindesten einen Teil, wenn nicht über die Hälfte der Aktien sich sichern sollen. Daß diese Maßnahme nicht getroffen worden ist, ist aus der in damaliger Zeit verständlichen Angst vor der Kontrahierung städtischer Schulden begreiflich. Sie entschuldigt aber nicht, daß dadurch der Gasaktiengesellschaft die Möglichkeit gegeben war, unter Zurückstellung aller sozialpolitischen Momente derart zu wirtschaften, daß zwar die Aktionäre in jeder Weise voll befriedigt, das öffentliche Interesse aber fast gänzlich außer Acht gelassen wurde.

2. Die Bestimmung über die **kostenlose** Uebernahme des Werkes durch die Stadt barg ebensoviel Vorteile für die Privatgesellschaft als Nachteile für die Stadt. Diese Klausel enthob die Privatgesellschaft der Notwendigkeit einer rationellen, auch für spätere Zeiten Vorsorge treffenden Wirtschaft. Hätte der Vertrag, auch nach Ablauf von 40 Jahren, eine Uebernahme zum Taxwert vorgesehen, so hätte man sich gehütet, die Gasanstalt bis zur fast völligen Unbrauchbarkeit herabzuwirtschaften.

Inwieweit die Gasaktiengesellschaft dem öffentlichen Interesse entgegengearbeitet hat, geht aus einer Vorlage des Magistrats vom Jahre 1871 hervor, die die Anstellung eines Aufsehers für die Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung vorsah. Dieser sollte die von der Gasgesellschaft übernommenen Verpflichtungen hinsichtlich der „Reinheit des Gases, Reinigung der Laternen, das Anzünden und Auslöschen der Flammen überwachen."

Auch die Berechnung des Gases für Private gab zu lebhaften Klagen Anlaß. Der Preis betrug anfänglich 3 Tlr. für 1 000 Kubikfuß, d. i. 30 Pfg. pro cbm. Ein Bericht an die Regierung im Jahre 1895 besagt, daß von den Einwohnern „eine vollständige Gasrevolution ins Leben gerufen" worden sei. Man hat sich zur

„Brennung von Petroleum unter Kündigung der Gasuhren verpflichtet, wenn der Preis für Gas nicht auf 1⅔ oder höchstens 2 Tlr. herabgesetzt werde." Bis dahin hatte der Preis 2 Tlr. 20 Sgr. für 1 000 Cubikfuß betragen. Die Verhandlungen über die Herabsetzung des Preises gestalteten sich dadurch noch besonders schwierig, daß die Mehrzahl der Mitglieder des Magistrats zugleich Aktionäre der Gasgesellschaft waren und daher als persönlich interessiert bei den Beratungen sich der Abstimmung enthielten.

Einen glücklichen Beschluß faßte die Stadtverordnetenversammlung durch die Ablehnung eines von der Gasaktiengesellschaft zur Annahme vorgelegten Nachtragsvertrages. Dieser sah zwar die Herabsetzung des Gaspreises auf 2 Tlr. vor und bewilligte überdies die Ermäßigung der Straßenbeleuchtungskosten von 1 500 Tlr. auf 500 Tlr. jährlich, er forderte aber als Gegenleistung die Aufhebung des Heimfallrechtes, sodaß das Gaswerk dauernd Eigentum der Iserlohner-Gasaktiengesellschaft geblieben wäre.

Die Privatgesellschaft hat in ihren finanziellen Ergebnissen stets günstig abgeschnitten und ihren Aktionären durchschnittlich eine Dividende von 16 % ausgezahlt. Es ist daher nicht verwunderlich, daß der Gaspreis in den 90er Jahren eine Höhe aufwies, die zu denen anderer Städte in keinem Verhältnis stand. Er betrug bei Uebernahme des Werkes durch die Stadt 23 Pfg. und wurde nach der Uebernahme auf 16 Pfg. pro cbm. für Leuchtgas und 10 Pfg. für Kochgas festgesetzt. Trotz dieser Erniedrigung des Preises verblieb der Stadt noch ein angemessener Gewinn.

Die nach der Uebergabe des Gaswerkes an die städtische Verwaltung in Angriff genommenen Um- und Erweiterungsbauten wurden im Jahre 1900 beendet. Danach reichte die Anlage für eine Tagesleistung von 6 000 cbm. Gas. Schon im nächsten Jahre machte sich infolge erhöhten Konsums der Bau eines vierten Retortenofens zu den bestehenden drei erforderlich. Von 1899 bis 1900 stieg die Abnahme von Gas um 53%. Die Belieferung mit Kohle ging infolge der Nähe der Ruhrkohle stets glatt von statten, nur der Bergarbeiterstreik im Jahre 1905 machte den Bezug von englischer Kohle erforderlich. Zur rationelleren Auswertung der Nebenprodukte wurde im Jahre 1906 die Ammoniakverdichtungsanlage in Betrieb genommen.

Seit 1907 macht sich eine wechselseitige Einwirkung zwischen den Betriebsergebnissen des Gaswerkes und des inzwischen neuerrichteten Elektrizitätswerkes bemerkbar. Zwar erleidet die Gasproduktion insgesamt keine merkliche Beeinflussung, da die Ab-

gabe für Koch- und Heizzwecke seit der Gründung des Elektrizitätswerkes in verstärkter Progression erfolgte, und andererseits der Verbrauch für Straßenbeleuchtungs- und andere städtische Zwecke nicht nachließ. Dagegen macht sich die Einwirkung bei der Abgabe von Leuchtgas empfindlich geltend, auch die Abgabe zu Kraftzwecken erlitt eine starke Minderung. Die Entwickelung ging also dahin, daß Gas für Heiz- und Kochzwecke dauernd mehr, für Leucht- und Kraftzwecke immer weniger verbraucht wurde.

Zur Hebung des Kleinkonsums wurden im Jahre 1910 die Gasautomaten eingeführt. Aus der Tabelle auf Seite 39 ist ersichtlich, inwieweit diese dazu berufen waren, die Gesamtabgabe zu erhöhen. Neben dem rein wirtschaftlichen Moment darf das soziale an dieser Einrichtung nicht übersehen werden. Sie gibt der minderbemittelten Bevölkerung Gelegenheit, sich nach Bedarf des Gases gegen direktes Entgelt, also ohne Inanspruchnahme des Kredits zu bedienen. Die Einrichtung ist umsomehr zu begrüßen, als das Gas im Sommer die billigste und bequemste Heizquelle darstellt. Die Anlage von Gasautomaten wurde durch die Gasanstalt dadurch besonders erleichtert, daß die gesamten Rohranlagen einschließlich Automatenaufstellung **kostenlos** erfolgten, sodaß es **jedermann** ermöglicht wurde, sich dieser Einrichtung zu bedienen. In vielen anderen Städten, vor allem in solchen, deren Gaswerke in privater Hand liegen, ist dies weitgehende Entgegenkommen nicht gezeigt worden, sodaß in diesen Fällen von einer sozialpolitischen Maßnahme kaum gesprochen werden kann. Die entstehenden Unkosten werden durch einen kleinen Aufpreis auf das gelieferte Gas allmählich abgetragen. Weiterhin kam die städtische Gasverwaltung den Bedürfnissen der Konsumenten durch Vermietung von Gaskochern und Lampen entgegen, deren käuflicher Erwerb manchem unmöglich gewesen wäre.

Bis zum Jahre 1911 waren die verfügbaren Gasanlagen voll ausgenutzt; 6 Retortenöfen sorgten für die Produktion, von denen allerdings nur vier dauernd in Betrieb gehalten wurden. Bei der Beschaffung der Kohle wurde einerseits auf hohen Heizwert, andererseits auf gute Verwendbarkeit des erzeugten Kokses Wert gelegt. Die steigende Rationalisierung der Kohlenausbeute geht aus nachstehender Tabelle hervor.

Pro Tonne Kohlen wurden erzeugt:

Im Jahre	1900	271	cbm. Gas
" "	1905	303	" "
" "	1910	325	" "
" "	1914	359	" "
" "	1915	365	" "
" "	1916	370	" "

Entwicklung des städtischen Gaswerks Jerlohn.

Jahr	Gesamtabgabe cbm	Leuchtgas cbm	Koch- und Heizgas cbm	Kraftgas cbm	Automatengas cbm	Städt. und Gaskraftwerke, Allg. Verein cbm	Größte Tagesabgabe	Durchschnittl. Tagesabgabe	Kohlenverbrauch t	Kokserzeugung t	Teererzeugung t	Zahl der Gasmesser	Zahl der Zahlautomaten-Gasmesser	Ammoniakwasser	Gaserzeugungsmasse t	Verteerte Gasmenge t
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1900	1024610	529634	89215	107635	—	298136	5590	2807	3775,0	2466	120,9	1032	—	—	—	—
1901	1237680	585330	162616	157092	—	332642	6390	3391	4597,5	3240	177,3	1311	—	499	34,51	—
1902	1481930	643652	212531	213237	—	316510	7370	3897	5007,5	3309	200	1487	—	550	39,66	—
1903	1577520	726928	239991	287624	—	324997	8000	4326	5402,5	3740	205	1612	—	617 conc.	50,54	—
1904	1670250	739659	289526	304480	—	334515	7980	4570	5807,5	3963	240	1805	—	196 232	45,45	—
1905	1829900	781643	343333	359059	—	348745	8700	5021	6037,5	4102	290	2061	—	conc. 57,928	60,858	—
1906	1969980	808603	364319	409835	—	382103	9170	5382	6357,5	4392	303	2231	—	71,5	55,972	—
1907	2094450	829652	464366	409072	—	399710	9580	5728	6785,0	4623	320	2576	—	80	57,430	—
1908	2025060	708085	507451	400995	—	413629	8730	5547	6562,5	4470	314,7	2402	—	79	58,694	—
1909	2038960	645159	553518	403827	—	440595	9500	5596	6543,0	4470	334	3096	—	82	59,4	—
1910	2102250	614560	657844	373088	16284	440474	8740	5760	6477,5	4999,78	315,45	3502	—	93,81	15	—
1911	2188450	557827	748643	334010	71718	480297	8940	5196	6907,0	5350,508	334,74	3814	587	82,09	46,26	—
1912	2291810	1326609		374807	127312	463087	9330	6279	7228,5	5589,785	347,182	3755	916	87,842	57,30	16,380
1913	2445430	1350121		373926	170929	551054	9970	6703	7600	5877,775	331,678	3499	1050	113 NH$_3$	28,37	9,470
1914	2492370	1340299		387413	171213	623445	9650	6830	6937,323	5287,769	307,762	3887	1038	537,794	39,520	10,840
														Ammoniak-Ammoniakwasser		
1915	2649070	1383453		500240	180884	584491	10140	7258	7259,565	5361,951	324,0	4593	1069	60,563	32,30	1,550
1916	2790630	1318054		654451	191235	672390	11390	7747	7531,762	5794,893	294,610	4823	1104	58,500	42,98	1,260
1917	2999580	1548359		718833	282201	744187	11920	8217	7838,430	6035,367	291,910	4985	1142	40,167	53,98	7,390
1918	2971107	1805176		362927	341501	457203	11360	8140	8399,780	6454,905	316,810	5303	1160	37,535	39,52	10,840
1919	2191710	1529564		146927	259622	255694	9490	5988	5273,700	3295,215	208,682	5702	955	30,452	40,00	—

Die wirtschaftliche Entwicklung des Gaswerkes zeigt die Tabelle auf Seite 39. Seit 1900 steigt der Konsum stetig und wächst bis zum Kriegsbeginn auf das 2½fache des anfänglichen Verbrauchs. Die stetige Entwicklung geht nur einmal, im Jahre 1908, gelegentlich der Eröffnung des Elektrizitätswerkes zurück und bleibt in diesem Jahre gegen das Vorjahr um 70000 cbm. d. i. 3,3 % zurück. Die Ursache ist in der Minderung des Verbrauchs für Leuchtzwecke zu suchen, zum geringen Teile auch in der Abnahme des Verbrauchs für Kraftzwecke. Die verhältnismäßig hohen Zahlen in Spalte 7 für städtischen und Selbstverbrauch einschließlich Verlust rühren in erster Linie aus Leitungsverlusten her. Die dauernde Beeinflussung der Rohrleitung durch die Straßenkanalisation verursachte oft Rohrbrüche, sodaß namhafte Verluste infolge dieser technischen Mängel unausbleiblich waren. Die Verluste betrugen in % der Gesamtabgabe:

Im Jahre	1910	3,4
" "	1911	3,86
" "	1912	2,7
" "	1913	5,1
" "	1914	7,5

Die Spalte 8 (größte Tagesabgabe) ist zur Ermittelung der notwendigen Maximalgröße der Gasbehälter von Wichtigkeit. Der Kohlenverbrauch ist entsprechend der auf voriger Seite angeführten Tabelle über die Kohlenausbeute nicht im selben Maße gestiegen, als die Gaserzeugung. Dies zeigt auch die Spalte 9 der Tabelle im Vergleich zu Spalte 1. Das Ammoniakwasser ist in verschiedenen Formen in den Verkauf gebracht worden, zunächst einige Jahre lang in gewässertem Zustande, dann konzentriert und 1913 ist man zur Herstellung von schwefelsaurem Ammoniak übergegangen.

4. Wasserwerk.

Trotz der topographisch äußerst günstigen Lage Iserlohns am Fuße der letzten nördlichen Ausläufer des sauerländischen Berglandes hat die Stadt Iserlohn jahrhundertelang unter großer Wasserarmut gelitten. Dies hat sich besonders bei den vielen Bränden, von denen Iserlohn heimgesucht worden ist, unangenehm fühlbar gemacht, sodaß mehrmals große Stadtteile eingeäschert wurden. Die Wasserarmut zog sich wie ein roter Faden durch die ganze Geschichte der Stadt. Das Wasser mußte den oft wasserarmen Lägern und dem die Stadt unmittelbar durchfließenden Baarbache sowie aus Brunnen, die aber infolge des Kalkbodens oft versiegten, entnommen werden. Erst im Jahre 1875 wurden durch die Stadt systematische Wasseranlagen geschaffen

im Anschluß an die Quellen der östlich und südlich der Stadt fließenden Bäche, Läger, Aßbecke und Wermingserbach. Eine Kraftanlage zur Gewinnung des Wassers war nicht erforderlich. Die nach dem in 283 m Höhe errichteten Hochbehälter führenden Zuflußleitungen waren im Stande, täglich 2000 cbm Wasser zu liefern. In trockenen Sommern ging die Erzielung bis auf 1000 cbm und darunter zurück, sodaß sich auch jetzt noch in manchen Jahren ein empfindlicher Wassermangel bemerkbar machte. Um diesem Mangel zu steuern sind eine Reihe von Projekten ausgearbeitet worden, die letzten Endes in der Ausbeutung des östlich der Stadt belegenen Westiger-Schachtes, der vor Jahrzehnten der Gewinnung von Galmeierzen diente, definitive Gestalt gewannen. Dieser 46 m tiefe Schacht liefert selbst in trockensten Zeiten bis zu 3000 cbm täglich. Es wurden 2 Saugpumpen von je 1800 cbm Leistungsfähigkeit zur Ausschöpfung des Schachtes aufgestellt. Die Wahl des technisch und ökonomisch am besten verwendbaren Pumpensystems bot erhebliche Schwierigkeiten. Es wurde dann nach Erwägung sämtlicher Umstände (Oekonomie der Leistung, Erweiterungsmöglichkeiten, Problem der trockenen Jahre und Jahreszeiten) ein System gewählt, das bei einer Förderhöhe von bis zu 144 m die Möglichkeit gab, das geförderte Wasser in den 85 m höher gelegenen Hochbehälter zu pumpen. Zur Wartung der Gesamtanlage genügt ein Mann, als Antriebsmaschine fand ein äußerst sparsam arbeitender Gasmotor mit Sauggasanlage Verwendung. Die Vermutung, daß das aus den früheren Zinkgruben geschöpfte Wasser hygienisch nicht einwandfrei sei, erwies sich als unbegründet.

Da der gesteigerte Wasserbedarf eine erhöhte Reserve erforderlich machte, wurde im Jahre 1905 ein zweiter Hochbehälter aufgestellt. Um den Wasserdruck in den höhergelegenen Gegenden zu verstärken und auch hochgelegene Gebiete zur Besiedlung aufzuschließen, wurde dieser zweite Hochbehälter wesentlich höher als der erste angelegt. Er steht in einer Höhe von 307 m auf dem sogenannten Mühlenberg und ist mit einem besonderen Leitungsnetz zur Versorgung der hochgelegenen Straßen verbunden. Durch die gewählte Höhe wurde die Speisung durch die Quellwerke unmöglich gemacht. Ein durch einen Elektromotor betriebenes unterirdisch angelegtes Pumpenwerk speiste den zweiten Behälter und wurde so angelegt, daß eine manuelle Behandlung nicht erforderlich war. Die mögliche Gesamtwasserförderung stellt sich darnach

aus den Quellwasserleitungen auf	2000 cbm
aus dem Westiger-Schacht (eine Pumpe)	1800 „
	3800 cbm

Die Aufstellung einer zweiten Pumpanlage am Westiger-Schacht ist bereits bei Inbetriebnahme der Wasserförderung in

Entwicklung des Wasserwerkes Iserlohn.

Jahr	Gesamt-zufluß cbm	Gesamt-abfluß cbm	Größte Tagesabgabe cbm	Durchschn. Tagesabgabe cbm	Pro Kopf der Bevölkg. täglich cbm	Länge des Rohrnetzes m	Zahl der Wassermesser
1	2	3	4	5	6	7	8
1901	632 911	514 111	2 042	1 409	52	35 565	1 752
1902	721 500	579 930	2 165	1 572	57	35 930	1 805
1903	762 741	558 961	2 142	1 572	55	36 454	1 865
1904	637 918	536 055	2 199	1 668	51	40 965	1 923
1905	733 625	612 531	2 390	1 677	57	42 965	1 954
1906	749 468	678 865	2 684	1 860	62	45 756	2 022
1907	820 951	791 186	2 779	2 168	71	50 123	2 064
1908	938 497	918 226	3 971	2 508	74	51 511	2 177
1909	880 218	855 782	3 628	2 845	67	52 595	2 236
1910	930 722	926 191	3 875	2 837	77	53 765	2 294
1911	1 108 312	1 108 380	4 655	3 025	91,6	54 561	2 354
1912	1 047 844	1 047 844	4 493	2 899	84,8	55 998	2 983
1913	1 175 193	1 168 728	4 500	3 219	93,3	57 967	2 380
1914		884 410	3 700	2 240	74,7	59 660	2 369
1915		849 800	3 543	2 330	65,2		2 364
1916		757 600	3 766	1 870	59,4		2 370
1917	732 000	636 517	3 963	1 830	61		
1918	851 295	718 712	4 190	2 116	70,5		
1919	885 000	750 766	4 565	2 096	68,7		

den Plan aufgenommen und, nachdem das Bedürfnis darnach sich geltend gemacht hatte, im Sommer 1908 fertiggestellt worden. Die Gesamtleistungsmöglichkeit betrug darnach: 5 600 cbm.

Anfänglich wurde das Westiger-Pumpwerk nur bei unzureichendem Wasserzufluß durch die Quellwasseranlage benutzt, der steigende Bedarf machte aber seit dem Jahre 1912 einen Dauerbetrieb erforderlich. Der zur Speisung des zweiten Hochbehälters angelegte Elektromotor konnte im Jahre 1913 außer Betrieb gesetzt werden, nachdem eine Zuleitungsanlage geschaffen worden war, die das Quellwasser der Läger von einem höheren Punkte entnahm und dadurch ein Hinaufpumpen in den höhergelegenen Behälter erübrigte. Er ist nur in außerordentlichen Bedarfsfällen bei Störungen zum Ausgleich wiederbenutzt worden.

Im Laufe der Jahre sind an den bestehenden Anlagen mannigfache technische Verbesserungen eingeführt worden. Die alten Tonrohre im Wassergewinnungsgebiete wurden allmählich durch gußeiserne, und im Stadtgebiete, nachdem infolge der durch Erweiterung des Rohrnetzes eingetretenen Druckverstärkung mehrfach Rohrbrüche und Undichtigkeiten vorgekommen waren, die gußeisernen durch Stahlrohre ersetzt. Die 1912 begonnene systematische Reinigung der Rohre hat den Zufluß um fast das Doppelte erhöht. Die Inkrustationen ließ man mittels Wasserturbinenfräser entfernen. Mit den geringsten technischen Mitteln wurde ein wesentlicher ökonomischer Vorteil erzielt.

Der Betrieb des Iserlohner-Wasserwerkes beschränkte sich bis zum Jahre 1908 auf städtisches Gebiet. Durch das Hineinragen von Gebieten der umliegenden Landgemeinden machte sich diese Handhabung unangenehm bemerkbar, sodaß man aus Gründen sozialer Gerechtigkeit zunächst dazu überging, auch Teile der westlich anschließenden Gemeinde Oestrich mit Wasser zu beliefern. Es hat mehrfacher, nutzloser Eingaben der Bewohner jener Gegend bedurft, die wirtschaftlich der Stadt Iserlohn näher steht, als der politischen Gemeinde Oestrich, ehe das Prinzip der rein städtischen Versorgung durchbrochen wurde. Aushülfsweise ist auch dem Amte Hemer von 1908—1910 Wasser abgegeben worden, seit 1911 sind die Gemeinden Calle und Werminghausen und Teile von Westig dauernd Abnehmer des städtischen Wasserwerkes. Der von Seiten der Stadt Iserlohn mehrfach angeregte Plan einer einheitlichen Wasserversorgung des Stadt- und Landkreises scheiterte an dem bedauerlichen Partikularismus der Einzelgemeinden. Ein solcher Plan, die nähere und weitere Umgebung Iserlohns einheitlich zu versorgen, hätte seine unbedingten ökonomischen und technischen Vorteile. Nachdem aber jede der Einzelgemeinden in kurzsichtiger Wahrung ihrer Eigeninteressen die Wasserversorgung in eigene

Hände genommen hat, ist es der Wasserwerksverwaltung unmöglich gemacht, den im Interesse des Gemeinwohls ins Auge gefaßten Plan zur Durchführung zu bringen.

Die Entwicklung des Wasserwerks geht aus der Tabelle Seite 42 hervor. Die dem langsamen Anwachsen der Bevölkerungszahl entsprechende stetige Steigerung des Gesamtkonsums ergibt Spalte 2. Allerdings ist die Zunahme der Zahl der Konsumenten nicht allein maßgebend für die Steigerung des Konsums. Beim Bezuge von Wasser sind vor allem die Witterverhältnisse ausschlaggebend. So spiegelt sich in Spalte 2 ziemlich getreu der Regenreichtum der verschiedenen Jahre wieder. Auch die Konjunkturbewegungen des Gewerbes und der Industrie sind auf den Konsum von Einfluß. Es darf zuletzt nicht übersehen werden, daß die vermehrte Einrichtung hygienischer Anlagen, dem Fortschritt der Kultur entsprechend, dazu beigetragen hat, daß die Vermehrung der Bevölkerung der Steigerung des Wasserkonsums nicht im selben Maße gefolgt ist. Besonders die letzten Jahre vor dem Kriege weisen eine ungeheure Vermehrung des Konsums in erster Linie infolge des erhöhten Bedarfs für gewerbliche Zwecke auf. Der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung ist nach Spalte 5 seit 1900 um fast das Doppelte gestiegen, der Gesamtverbrauch um mehr als das Doppelte (Spalte 2, 3, 4).

5. Elektrizitätswerk.

Das städtische Elektrizitätswerk ist nach mancherlei langwierigen Verhandlungen mit Privatgesellschaften als Stromverteilungsstelle des Kommunalen Elektrizitätswerkes „Mark" im Jahre 1908 ins Leben getreten. Die Verwaltung liegt in den Händen der Gesamtverwaltung der Betriebswerke. Die Stadt übernimmt von „Mark" (siehe S. 46 ff.) den hochgespannten Strom und wandelt ihn in die für das Stadtgebiet geeignete Verbrauchsform um und gibt ihn ihrerseits ab. Es wurde Gleichstrom 2 X 220 Volt nach dem Dreileitersystem gewählt, das den Vorteil hat, daß damit ein verhältnismäßig großes Gebiet von einem Punkt aus versorgt werden kann. Ferner war die Möglichkeit gegeben, durch Aufstellung von Akkumulatoren eine stete Stromreserve zu halten, die eine selbst bei Betriebsstörungen gleichmäßige Belieferung gewährleistete. Die Umformung geschah ursprünglich durch Motorgeneratoren, die aus 2 getrennten Maschinen bestanden; später ist das Einankersystem, aus nur einer Maschine bestehend, gewählt worden, wodurch ein erheblich höherer Wirkungsgrad erzielt wurde. Das Umformerwerk wurde im

Mittelpunkte des Versorgungsgebietes angelegt. Der Strom wird nach sieben Speisepunkten geleitet. Von hier aus erfolgt die direkte Belieferung der Konsumenten. Zur Erreichung einer größeren Betriebssicherheit sind die Leitungen in unterirdischen Kabeln angelegt. Im Gebäude der Umformstation befindet sich eine Akkumulatorenbatterie von 756 Amp-Std. Kapazität. Außer dieser indirekten Belieferung der Konsumenten ist durch die „Mark" eine direkte Belieferung der Großabnehmer vorgesehen und zu diesem Zwecke ein besonderes Drehstromkabel von 3000 und 10 000 Volt durch das Stadtinnere verlegt.

In den Bedingungen für den Bezug elektrischer Energie aus dem Elektrizitätswerk ist bestimmt, daß Verbraucher von mehr als 10 Kw. Anschlußwert in der Regel von der „Mark" direkt beliefert werden.

Der Charakter des Privat- (nicht öffentlich rechtlichen) Unternehmens ist besonders betont in der Klausel: „Eine rechtliche Verpflichtung zur Stromlieferung besteht für die Stadt nicht."[1]

Auf Seite 46 ist die Entwicklung des Elektrizitätswerkes dargestellt. Die Zahl der Anschlüsse ist in den 6 Jahren des Bestehens bis zum Kriegsbeginn um das 2½ fache gestiegen. Besonders das Iserlohner Kleingewerbe hat sich der Elektrizität ausgiebig bedient. Die ersten Jahre nach der Begründung weisen eine sprunghafte Entwickelung auf und führen erst mit Kriegsbeginn zu einer gewissen Stabilisierung der Verbrauchsziffer. Der prozentuale Verlust der Umformungen und in den Leitungsnetzen wird durch die steigende Inanspruchnahme des Gesamtleitungsnetzes dauernd geringer und fällt bis zum Kriegsbeginn von 39,9% auf 28,21% 1914. Es ist verständlich, daß infolge der Konkurrenz zwischen Gas- und Elektrizitätswerk der Lichtkonsum nicht in demselben Maße zunahm, als der Großkraftkonsum. Die Zahl der angeschlossenen Elektromotore hat sich bis zum Kriege verfünffacht, entsprechend auch die gelieferte Kraft (von 399 PS auf 2027,84 PS). Der Lichtverbrauch hat sich nur verdreifacht (von 174 352 KW auf 336 256 KW). Der Großkraftverbrauch hat eine Versechsfachung erfahren und zeigt in evidenter Weise, in welchem Maße die Industrie sich der elektrischen Energie bedient hat.

Der Verbrauch der Großabnehmer, die die Energie direkt von der „Mark" bezogen, war seit 1910 durchschnittlich ebenso groß, wie der Strombezug des städtischen Elektrizitätswerkes.

[1]) Verwaltungsbericht 1907, Seite 137.

Das Kommunale Elektrizitäts-Werk „Mark" als Stromerzeuger bedarf an dieser Stelle infolge seiner weitreichenden Bedeutung für das östliche Industriegebiet einer kurzen Beleuchtung. In dieser gemischt privaten und öffentlichen Unternehmung sind laut Gesellschaftsvertrag 11 Städte und Kreise und zwei Privatgesellschaften vereinigt. Das Aktienkapital ist in 4800 Aktien eingeteilt. Diese verteilen sich auf die beteiligten Gemeinden nach Maßgabe ihrer Größe gleichmäßig. Hagen z. B. ist mit 1700, Iserlohn und Lüdenscheid als zweitgrößte Aktionäre mit je 500 Aktien beteiligt. Die beiden angeschlossenen Privatgesellschaften (Akkumulatorenfabrik-Aktiengesellschaft und Deutsche Continental-Gasgesellschaft Dessau) sind mit nur 700 Aktien zugelassen, also in verschwindender Minderheit. Vorstand und Aufsichtsrat bestehen aus vorgeschlagenen Vertretern der Städte und Privatgesellschaften.

Entwicklung des Elektrizitätswerkes Iserlohn.

Jahr	Gesamtlänge der Speisekabel m	Gesamtlänge der Verteilungskabel m	Zahl der Anschlußstellen	Gesamtanschlußwert KW	Gesamtabnahme von „Mark" KW	Abgabe an Verbraucher KW	Gesamtverlust inkl. Leitungsverlust %	Abgabe an Private (Licht- u. Kleingewerbe) KW	Abgabe an Groß- (Kraft-) Abnehmern KW	Städt- und Selbstverbrauch KW	Höchste Abgabe täglich KW	Durchschnittliche Abgabe täglich KW	Angeschlossene Elektromotore Zahl	Kraft in PS
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1906	14 604	31 604	367	975	492 520	322 582	33,9	174 352	116 213	10 411	1 851	1 204	129	399
1909	14 604	33 778	442	1 320	779 825	516 965	37,9	330 119	136 824	17 164	2 294	1 416	213	604
1910	16 504	36 748	500	1 720	1 006 380	703 842	33,5	389 289	256 832	22 700	3 256	1 928	273	835
1911	17 411	39 168	573	2 213 66	1 333 080	954 628	31,4	471 943	417 985	24 419	4 107	2 615	341	1 127,5
1912	17 411	42 471	672	2 617 595	1 632 225	1 233 945	29,58	568 895	560 911	39 044	5 118	3 381	402	1 395,17
1913	17 411	44 795	759	3 141,83	1 892 429	1 438 925	27,99	638 595	692 288	50 075	6 079	3 942	497	1 712,51
1914	17 411	46 739	848	3 589,165	1 795 280	1 353 855	28,21	608 455	555 157	53 395	6 709	3 709	559	2 027,84
1915	17 411	46 797	890	3 914 205	1 969 980	1 473 801	28,5	491 797	868 701	47 672	5 809	4 638	581	2 266 09
1916	17 411	46 845	908	4 160 500	2 137 290	1 623 360	27,63	463 388	1 027 407	57 016	6 985	4 447	604	2 495 09
1917	17 411	46 845	923	4 311 930	2 323 660	1 803 852	26,09	464 644	1 186 756	66 054	6 740	4 942	629	2 623 415
1918	17 411	46 934	980	4 443 475	2 206 198	1 668 655	27,99	631 639	880 712	76 293	6 789	4 352	649	2 687,405
1919	17 411	47 067	1118	5 029,735	2 624 410	1 946 850	32,81	853 482	822 623	77 097	9 524	5 334	716	3 102,885

Die Kraftwerke der „Mark" befinden sich in Herdecke und Elverlingsen bei Altena. Das erstere hat eine Gesamtleistung von 25 000 Kw, letzteres 40 000 Kw. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Reserven ergibt dies eine Gesamtleistung von 32 500 Kw (12 500 und 20 000 Kw).

Das Spannungsnetz umfaßte 1912:

Hauptkabel mit 10 000 Volt	303 km
Verteilungskabel mit 3000 Volt	167,5 km
dazu kommen etwa noch	225 km

Niederspannungskabel und Freileitungen.

Die finanziellen Ergebnisse der „Mark" sind entsprechend den gemeinwirtschaftlichen Zwecken des Unternehmens seit der Gründung stabil gewesen. Die Dividenden betrugen durchschnittlich 6—8%. Trotz dieses verhältnismäßig günstigen finanziellen Ergebnisses sind die Strompreise und Bezugsbedingungen der „Mark" immer noch günstiger als diejenigen benachbarter größerer Elektrizitätsunternehmungen. (Siehe S. 55).

Zur Regelung der Stromlieferungsverhältnisse hat das kommunale Elektrizitätswerk „Mark" neben dem Hauptgesellschaftsvertrag einen „Nebenvertrag" mit jeder der beteiligten Städte abgeschlossen. Darnach sollte „Mark" lediglich die elektrische Arbeit erzeugen und die Großabnehmer mit über 10 Kw Anschlußwert unmittelbar versorgen, während die Verteilung der elektrischen Arbeit im übrigen den Einzelaktionären für ihr Gebiet überlassen bleiben sollte. Für die von der „Mark" unmittelbar versorgten Kraftabnehmer sollten diese 5% der Bruttoeinnahme an den Aktionär entrichten. Einige Gemeinden haben aber der „Mark" die Gesamtverteilung überlassen, sodaß sich die Aktionäre in zwei Gruppen teilten, Gruppe A, Aktionäre, die von der „Mark" als Großabnehmer beziehen und die Unterverteilung selbst übernehmen, während nur die Großabnehmer von „Mark" versorgt wurden und Gruppe B, Aktionäre, deren Gebiet ganz von der „Mark" versorgt wird. Die Abgabe von 5% der Bruttoeinnahme stellt eine Gegenleistung der „Mark" dafür dar, daß die Aktionäre der Gruppe B auf die Dauer von 30 Jahren ihre Straßen zur Fortleitung der elektrischen Arbeit zur Verfügung stellten und auf eigenen Gewinn aus dem Vertrieb elektrischer Arbeit verzichten.

Diese interkommunale Elektrizitätsversorgung hat sich bisher gut bewährt und hat zu nennenswerten Ausstellungen und Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Aktionären nicht geführt.

6. Badeanstalt.

Die städtische Badeanstalt wurde im Mai 1908 dem Betriebe übergeben, nachdem schon seit 1897 aus den Ueberschüssen der Sparkasse ein Fonds zu ihrer Errichtung angehäuft worden war. Die Gesamtbaukosten betrugen annähernd 600 000 Mk., die wie folgt aufgebracht wurden:

Aus einer Stiftung	67 000,00	Mk.
Aus Sparkassenzinsüberschüssen mit	40 000,00	„
Aus Anleihemitteln mit	475 574,77	„
Aus Zinsen, Mietseinnahmen usw. mit	5 738,50	„
Sa.	588 313,27	Mk.

Der mit diesen Mitteln geschaffene Bau steht in seiner architektonisch vollendeten Ausführung, sowie in der Vielseitigkeit der Benutzungsmöglichkeiten in einem starken Mißverhältnis zu den Größenverhältnissen der Stadt. Ein Vergleich mit verschiedenen anderen Städten Rheinlands und Westfalens lehrt, daß es für die Stadtverwaltung ein Wagnis bedeutete, mit einem solchen Kostenaufwande ein hygienisch und kulturell begrüßenswertes Bedürfnis zu befriedigen. Zur Verzinsung und Tilgung der Anleihen sind allein jährlich 26 760,75 Mk. notwendig. In der nachstehenden Tabelle[1] sind die Einwohnerzahlen der Städte dem Anlagekapital der Badeanstalten gegenübergestellt.

Städte:	Einwohnerzahl:	Anlagekapital:	
Siegen	24 000	205 000	
Oberhausen	47 390	165 220	
Langenberg a. Rh.	9 800	160 000	
Remscheid	61 100	156 100	
Bochum	66 058	382 000	
Hagen	70 000	254 509	
Dortmund (3 Anstalien)	155 500	243 778 250 712 12 800	722 490
Barmen	158 000	350 000	
Düsseldorf (4 Anstalten)	234 000	700 000 445 000 60 000 160 000	2 805 000

[1]) Aus: Vetter, Das Bad der Neuzeit, Stuttgart und Leipzig 1904. Tabelle 6, Seite 88.

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß nur Düsseldorf auf die Errichtung einer der Badeanstalten ein höheres Anlagekapital verwandt hat, als Iserlohn. Allerdings stammen die angeführten Zahlen durchschnittlich aus den 80er und 90er Jahren, sodaß bei der Iserlohner-Badeanstalt entsprechend der bis 1908 eingetretenen Verteuerung ein verhältnismäßig höherer Betrag eingesetzt werden muß, wenn der Vergleich Anspruch auf Vollständigkeit erheben soll. Immerhin bedeutet die Verwendung solch großer Kapitalien eine große Gefahr für die Rentabilität eines Betriebes, der ohnehin mit Zuschuß zu arbeiten genötigt ist. Bei der Wahl des Projekts sind die ökonomischen Erwägungen fast gänzlich zurückgestellt worden, der Wunsch der damaligen Stadtvertretung, auf dem Gebiete des Badewesens etwas Außerordentliches zu leisten, hat bereits in der kurzen Zeit des Bestehens der Anstalt zu großen Komplikationen geführt, sodaß die Benutzung infolge der finanziellen Schwierigkeiten in Zukunft in Frage gestellt ist.

Man hat versucht, die Rentabilität der Anstalt durch die gleichzeitige Inbetriebnahme der angeschlossenen städtischen Wäscherei zu heben. Es lag dies um so mehr im Interesse der Badeanstalt, als die darin benötigten Wäschestücke in ihr mit wesentlich geringeren Kosten gereinigt werden konnten, als das sonst möglich gewesen wäre.

Seit Bestehen der Anstalt sind Erweiterungsbauten bis auf die Einrichtung eines Volksbrausebades nicht vorgenommen worden. Dieses ist im wesentlichen aus Mitteln einer mildtätigen Stiftung, einem Zuschuß des Fabrikanten-Vereins Iserlohn und einem städtischen Zuschuß hergestellt worden.

Die Entwicklung der Badeanstalt geht aus der Tabelle Seite 50 hervor. Bis zum Kriegsausbruch machte sich eine dauernde Zunahme der Benutzungsziffer geltend. Sie stieg von 1908 bis 1913 um 33 $\frac{1}{3}$ %. Die Steigerung war am stärksten bei der Benutzung des Brausebades und betrug hier 50%. Das Schwimmbad stieg in der Benutzungsziffer von 90 657 auf 125 572, also um annähernd 40%. Diese Steigerung beruht in erster Linie auf der steigenden Benutzung der Schwimm- und Brausebäder durch die Volksschulen. Die Erweiterung des Brausebades im Jahre 1911 wurde mit der Bestimmung durchgeführt, daß die Schüler der 4 Volksschulen, denen eigene Brausebadeinrichtungen nicht zur Verfügung standen, diese benutzen sollten. Die stabile Benutzungsziffer der Wannenbäder ist erklärlich aus der Konkurrenz der häuslichen Badegelegenheiten. Ein Vergleich zwischen der Abgabe von Schwimmbädern und Wannenbädern in Bezug auf das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern lehrt, daß das Schwimmbad in erster Linie von der heranwachsenden Jugend

benutzt wird, während die Wannenbäder von den Erwachsenen vorgezogen werden. Die Heilbäder sind im großen und ganzen auf der ursprünglichen Benutzungsziffer stehen geblieben. Der Grund für diese für die Anstalt ungünstige Erscheinung ist einerseits in der Konkurrenz eines Privatunternehmens mit gleichen Einrichtungen zu suchen, andererseits war es der Stadtverwaltung nicht möglich, die Ortskrankenkasse Iserlohn zu einem Vertrage zu bewegen, der die Kassenpatienten den Heilbädern der städtischen Badeanstalt zuführen sollte. Jährlich wurden 6 Bäder pro Kopf der Bevölkerung abgegeben.

Im übrigen hatte die Badeanstalt kaum unter der Konkurrenz gleicher Unternehmungen zu leiden. Die beiden in der Sadt bestehenden Freibadeanstalten sind zunächst nur als Schwimmanstalten eingerichtet und nur im Sommer benutzbar. Eine davon ist inzwischen ganz eingegangen, die Schwimmvereine der

Entwicklung der Badeanstalt Iserlohn.

Jahr	Gesamtzahl der Bäder	Zahl der Besucher				Durchschn. Besuch täglich	Stärkster Besuch pro Tag	Wasserverbrauch t	Wasserverbrauch cbm
		Schwimmbad	Brausebad	Wannenbad	Heilbad				
1	2	3				4	5	6	7
1908	151 152	90 657	18 152	28 908	13 555	414,2	2 052	—	—
1909	150 002	90 228	22 836	22 568	11 370	410,96	1 743	—	—
1910	166 692	106 056	22 697	24 990	12 946	457	1 787	—	110 780
1911	188 496	124 528	23 956	27 320	12 692	527	2 317	—	111 134
1912	195 556	121 371	37 179	27 612	11 857	552	1 890	—	109 794
1913	203 957	125 572	37 771	27 720	12 894	567	—	1 121,4	115 707
1914	150 042	89 904	30 827	21 498	8 413	423	—	893,9	86 992
1915	130 973	81 454	22 836	18 710	7 963	367	—	732	77 925
1916	117 607	71 012	21 136	18 976	6 483	395	—	662,7	63 911
1917	56 154	—	20 539	32 523	3 892	393	—	627,2	27 084
1918	129 989	53 782	15 445	53 168	—	559	—	799,88	62 202
1919	107 857	44 683	12 382	44 954	—	504	—	686,5	54 820

anderen benutzten im Winter das Schwimmbassin der städtischen Badeanstalt. Sonst finden sich in der näheren Umgebung keine Badeanstalten, sodaß bei ihrer Errichtung auch auf Besucher, die außerhalb des Stadtkreises wohnen, gerechnet worden ist.

Die dauernd steigende Benutzerzahl beweist, daß die Errichtung der Badeanstalt einem Bedürfnisse entsprach und die daran gelegten Kosten im Interesse der Volkshygiene nützlich verwandt worden sind.

3. Abschnitt.

Die wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung der einzelnen Betriebe in der Vorkriegszeit.

1. Allgemeines.

Mit der allgemein günstigen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeindebetriebe ging deren Wert für die städtischen Finanzen naturgemäß Hand in Hand. Inwieweit bei der Gründung der Betriebe das Moment des finanziellen Ausbeutungsobjekts eine mehr oder minder große Rolle gespielt hat, ist schwer zu sagen. Der Antrieb zu ihrer Errichtung ist wohl hauptsächlich der Wunsch nach Befriedigung eines bisher unerfüllten **allgemeinen** Bedürfnisses gewesen. Vornehmlich bei den Gründungen im vorigen Jahrhundert, als das Finanzbedürfnis der Städte noch nicht eine so wesentliche Rolle spielte, als um die Wende des 20. Jahrhunderts, stand das soziale Moment entschieden im Vordergrund der Erwägungen. So ist die Errichtung der Sparkasse und des Wasserwerks lediglich von dem Gesichtspunkte aus geschehen, einerseits dem Sparbedürfnis der minderbemittelten Bevölkerung entgegen zu kommen, andererseits um den gesundheitlichen Anforderungen an eine einwandfreie Wasserversorgung gerecht zu werden. Aus der anliegenden Tabelle (s. S. 64) erhellt, daß die erzielten Reingewinne der Sparkasse zunächst höchst unbedeutend waren, daß sogar das Wasserwerk in den ersten Jahren des Bestehens einen Zuschuß erforderte, lange Jahre hindurch im Etat ohne Reingewinn balancierte und erst seit 1900 zur Errechnung eines solchen überging.

Erst die Erörterung der Etats und der Preistarife hat den Wunsch nach Gewinnstreben entstehen lassen, also **sekundär** ergab sich das Streben, Ueberschußbetriebe zu erreichen, die den Gesamtetat der städtischen Finanzverwaltung zu erleichtern bestimmt sein sollten.

Ein wesentlicher Fortschritt in der Verwaltung der Gemeindebetriebe, insbesondere der jetzigen Betriebswerke (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke) ist durch die Einführung der kaufmännischen Buchführung schon seit Anfang dieses Jahrhunderts gemacht worden. Zwar wurde formell jedes Werk jährlich etatisiert. In der Praxis aber wurde dieser Finanzplan immer mehr nur als allgemeine Richtlinie angesehen und band die Verwaltung in ihren Geschäften nur bedingt endgültig an die Zahlen des Etats.

Ihr Zweck ist für die Werke neuerdings damit erschöpft, daß er den zu errechnenden Reinüberschuß festlegt. Zwar arbeitet die Verwaltung der Betriebswerke so, daß nach Möglichkeit der festgesetzte Reinüberschuß abgeführt werden kann. Erfordert aber die besondere Konjunktur eines Etatjahres unter dem festgesetzen Betrage zu bleiben oder aber darüber hinauszugehen, so bleibt der Etat unberücksichtigt, um eine Stabilität der Werke in sich zu gewährleisten. Auch für die Badeanstalt, deren Betrieb nach der kameralistischen Buchführung gehandhabt wird, wäre die Einführung der kaufmännischen Buchführung entschieden von Wert. Selbst wenn von vorherein mit einem Zuschuß gerechnet werden muß, ist auch ein solcher Betrieb nach kaufmännischen Grundsätzen zu leiten. Dann ist es unmöglich, daß die Defizite in so rapider Weise steigen, wie das bei der städtischen Badeanstalt der Fall war.

Die von gewisser Seite ausgesprochene Befürchtung, daß durch Erzielung eines verhältnismäßig hohen Reingewinnes infolge des monopolistischen Charakters der Betriebe eine ungerechtfertigte Schädigung der Benutzer eintrete, kann nur sehr bedingt geteilt werden. Zwar können die Preise für die Leistungen der Betriebe eine steuerliche Bedeutung gewinnen, doch sorgt im allgemeinen die öffentliche Meinung und als ihr berufenes Organ, die Stadtvertretung, dafür, daß eine finanzielle Ausbeutung der Benutzer vermieden wird. Die extreme Forderung, überhaupt keinen Ueberschuß zu erzielen, ist schon aus dem Grunde abzulehnen, weil gewisse Reserven zurückgestellt werden müssen, um bei unerwarteten Rückschlägen und zum Zweck von Erneuerungsbauten die Errechnung eines solchen unbedingt erforderlich ist. Dann aber auch ist das Geldbedürfnis der Städte, besonders nach dem Wegfall der Steuerautonomie, gerade in den letzten Jahren so ungeheuer groß geworden, daß auf die Zuschüsse der Betriebe zur Erfüllung der notwendigsten sozialpolitischen Aufgaben nicht verzichtet werden kann. Selbstverständlich darf dieser Zweck erst mit denjenigen Beträgen befriedigt werden, die nach Abzug eines angemessenen Betrages zur Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und als Reserve, übrig bleiben.

2. Preispolitisches.

Die Preispolitik der Gemeindebetriebe der Stadt Iserlohn zeichnet sich durch eine große Stabilität vor dem Kriege aus. Dies ist ein fundamentaler Unterschied zwischen Privatbetrieben und solchen öffentlicher Korporationen. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß die Städte infolge des gemeinnützigen Charakters ihrer Veranstaltung mit den privaten Unternehmungen nicht in

Zusammenstellung der nach Verlust- und Gewinnrechnung sich ergebenden Einnahmen und Ausgaben berechnet auf 1 Kubikmeter des erzeugten Gases.

	1900	1902	1904	1906	1908	1910	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Einnahme:														
1. für Gas	12,603	12,415	12,267	12,014	11,526	11,167	10,876	10,686	10,199	9,826	9,698	13,038	17,534[2]	47,020
2. „ Gasmessermiete	0,415	0,443	0,463	0,465	0,525	0,593	0,494	0,497	0,489	0,501	0,533	0,516	0,551	0,797
3. „ Koks	2,919	2,214	2,239	2,270	2,457	2,487	2,652	2,620	2,404	2,117	2,491	5,500	9,327	10,041
4. „ Teer	0,436	0,365	0,380	0,359	0,362	0,341	0,419	0,408	0,371	0,406	0,459	0,618	0,811	6,024
5. „ Ammoniak	0,012	0,135	0,254	0,473	0,557	0,569	0,570	0,428	0,408	0,458	0,312	0,149	0,190	0,434
6. „ versch. Einnahmen und Zinsen	0,371	0,115	0,076	0,172	0,211	0,201	0,335	0,240	0,277	0,513	0,461	0,487	0,339	0,958
7. „ Anlage von Zuleitungen	0,303	0,109	0,060	0,087	0,053	0,492	0,253	0,194	0,179	0,182	0,155	0,212	0,002	—
	17,995	15,796	15,739	15,840	15,691	15,850	15,619	15,073	14,327	14,003	14,109	20,520	28,754	65,274
Ausgabe:														
1. für Gehälter	0,834	0,689	0,641	0,635	0,703	0,755	0,637	0,563	0,490	0,413	0,399	0,503	0,838	2,590
2. „ Unterhaltung der Anlagen	0,673	0,415	0,641	0,620	0,786	0,742	1,242	0,651	1,120	0,965	1,617	1,942	2,580	6,728
3. „ Löhne	1,434	0,945	0,925	0,878	0,930	0,959	1,048	1,024	1,213	1,291	1,682	2,713	3,434	8,637
4. „ Kohlen	5,692	5,141	5,375	5,050	5,288	4,872	4,990	5,282	4,999	5,221	6,117	8,769	11,487	27,879
5. „ Reinigungsmater.	0,049	0,035	0,051	0,040	0,050	0,023	0,030	0,033	0,051	0,038	0,035	0,072	0,022	—
6. „ sonst. Betriebsmat.	0,138	0,197	0,190	0,223	0,209	0,169	0,192	0,175	0,322	0,348	0,575	0,832	0,877	1,856
7. „ Frachten u. Anfuhr	0,145	—	—	— Feuerversf.:		0,072	0,005	0,007	0,027	0,026	0,068	0,031	0,029	—
8. „ Oeffentl. Beleuchtg.	0,690	0,954	0,806	0,783	0,790	0,717	0,699	0,720	0,680	0,511	0,309	0,218	0,538	1,430
9. „ Handlungsunkosten u. Steuern	0,533	0,382	0,331	0,345	0,516	0,636	0,681	0,722	0,750	0,680	0,561	0,578	0,519	1,342
10. „ Zinsen	1,749	1,564	1,343	1,195	1,185	0,999	1,099	1,040	1,768	1,457	1,406	1,234	1,244	2,262
11. „ Abschreibungen	0,749	1,781	1,571	1,882	1,886	1,825	1,672	1,696	1,768	1,046	0,538	2,878	5,164	4,564
12. „ Neuanlagen	2,224	1,382	0,442	1,110	—	0,776	[1]	0,081	0,080	0,076	0,072	0,066	0,067	0,092
13. „ Ueberschuß	2,149	2,311	3,423	3,079	3,368	3,295	3,324	3,077	2,018	1,931	0,730	0,684	1,955	3 194
	17,059	15,796	15,739	15,840	15,691	15,850	15,619	15,073	14,327	14,003	14,109	20,520	28,754	

[1]) ab hier: Zuschuß z. d. Stadtver.-Kosten.
[2]) inkl. 0,609 Pfg. für Gasaufgeld.

Für Ueberteurung der Anschaffungen: 4,700
Sa. 1919: 65,274

Zusammenstellung der nach der Gewinn- und Verlustrechnung sich ergebenden Einnahmen und Ausgaben berechnet auf 1 KWStd. der bezogenen elektrischen Arbeit.

	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Einnahme:												
1. Aus Stromverkauf	12,118	12,721	13,125	12,825	12,958	12,900	12,405	11,689	10,492	13,493	15,951[1]	31,608
2. „ Zählermiete	0,608	0,737	0,709	0,636	0,576	0,541	0,606	0,567	0,536	0,503	0 545	0,493
3. „ Beteiligung an „Mark"	—	0,885	2,099	2,056	2,072	2,544	2,165	1,795	1,677	2,001	2,112	1,801
4. „ Lager	0,218	0,020	0,233	0,224	0,260	0,216	0,228	0,230	0,220	0,118	0,173	—
5. „ sonstigen Einnahmen u. Zinsen	—	0,065	0,004	0,049	0,053	0,048	0,133	0,074	0,979	0,653	1,084	2,021
	12,944	14,428	16,170	15,790	15,919	16,249	15,535	14,358	14,904	16,768	19,865	35,923
Ausgabe:												
1. Für Strombezug	11,235	4,451	4,495	4,608	4,601	4,548	4,962	4,515	4,681	5,470	7,165	15,098
2. „ Gehälter	—	0,687	0,519	0,475	0,667	0,578	0,852	0,726	0,816	0,887	1,536	2,684
3. „ Löhne	0,533	0,403	0,345	0,260	0,267	0,239	0,280	0,285	0,307	0,334	0,483	1,062
4. „ Unterhaltung der Anlagen	0,668	0,715	0,660	0,779	0,588	0,762	0,951	0,622	0,502	0,602	0,979	3,211
5. „ Reiniggs. u. Betr.-Materialien	—	0,069	0,081	0,044	0,043	0,072	0,143	0,159	0,163	0,188	0,280	0,648
6. „ Handlungsunkosten u. Steuern	0,373	0,089	0,140	0,279	0,362	0,547	0,861	0,759	0,721	0,859	0,949	1,511
7. „ Abgabe an „Mark"	—	—	—	0,084	0,106	0,112	0,110	0,107	0,137	0,133	0,172	—
8. „ Zinsen	—	4,219	2,362	3,243	2,313	2,286	2,720	2,182	1,996	1,811	1,867	1,583
9. „ Abschreibungen	—	3,178	2,665	2,062	1,702	2,154	1,205	1,785	1,849	2,417	2,752	3,950
10. „ Zuschuß z. d. Stadtverw.-Kosten	—	—	—	1,833	—	0,105	0,111	0,101	0,095	0,086	0,090	0,080
11. „ Erneuerungskonto	0,135	0,617	2,634	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. „ Ueberschuß	—	—	2,269	2,123	5,270	4,846	3 345	3,087	3,637	3,981	3,592	4,953
	12,944	14,428	16,170	15,790	15,919	16,249	15,537	14,358	14,904	16,768	19,865	

Ueberteurung der Anschaffungen : 1,143
Sa. 1919 : 35,923

[1]) incl. 1,326 aus Stromaufgeld für 1918.

Konkurrenz zu treten brauchen. Der monopolitische Charakter ihrer Unternehmung gestattet ein von Konjunkturen fast unabhängiges Gebahren in der Preispolitik. Nur gezwungen durch öffentliche Meinung oder **große** Preisverschiebungen auf dem Markte oder aus verwaltungstechnischen Gründen erscheint den Stadtverwaltungen eine Aenderung der Preise gerechtfertigt.

Die Sparkasse ist dasjenige Institut, das, infolge seiner Abhängigkeit vom allgemeinen Geldmarkte am meisten gezwungen ist, den Preis, d. i. hier den Zins, mehrfach zu regulieren. Im allgemeinen ist ein langsames Steigen des Zinsfußes zu beobachten. 1890 betrug dieser noch $3^1/_2$ %, 1900 $3^1/_2$ % und stieg 1907 auf $3^3/_4$ %, im nächsten Jahre auf 4%. Dieses letzte Höhergehen im Zinssatz ist nicht etwa eine Folge von Veränderungen auf dem Geldmarkte, sondern ist bedingt durch die im Jahre 1907 erfolgte Gründung der Sparkasse der Nachbargemeinde Letmathe, die ihren Sparbetrieb sofort mit einem Zinssatze von 4 % begann. Um ein Abfließen der Einlagen zu dieser neuen Sparkasse zu vermeiden, sah sich die Sparkasse genötigt, sich ihrem Zinssatze anzupassen.

Der Zinsfuß der bei der Sparkasse aufgenommenen Anleihen schwankte zwischen $3^3/_4$ und $5^1/_2$ %, je nach Höhe des Betrages und der Kündigungsbedingungen.

Der Preis des **Gases** hat sich seit Uebernahme des Betriebes durch die Stadt bis zum Kriege nur ein einziges Mal geändert. Er betrug zunächst 16 Pfg. für Leuchtgas und 10 Pfg. für Kochgas und wurde im Jahre 1912 einheitlich auf 12 Pfg. festgesetzt. Diese Maßregel ist getroffen worden, weil die Konkurrenz der elektrischen Beleuchtung ohnehin schon stark auf den Leuchtgaskonsum mindernd wirkte. Die neue Preisregulierung verursachte einen vermehrten Konsum und hatte dazu eine wesentliche Vereinfachung des Kontroll- und Rechnungswesens zur Folge.

Die Tabelle auf Seite 54 zeigt die sich nach der Verlust- und Gewinnrechnung ergebenden Einnahmen und Ausgaben, berechnet auf 1 cbm des erzeugten Gases. Aus der Spalte: „Einnahme für Gas" ergibt sich eine dauernde Minderung des Konsums von Leuchtgas, da die Einnahmen dauernd abnehmen.

1900	12,603 Pfg.
1902	12,415 „
1904	12,267 „
1906	12,014 „
1908	11,526 „
1910	11,167 „
1912	10,876 „

Daß seit der neuen Berechnung die Einnahmen pro cbm Gas dauernd unter 12 Pfg. bleiben, hängt mit den Verlusten zusammen, da nicht die Berechnung auf 1 cbm des abgegebenen Gases, sondern des erzeugten Gases geschehen ist.

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Einnahme für die erzeugten Nebenprodukte. Man sieht an der veränderlichen Preistafel, wie hierbei Konjunkturen und Marktpreise mitgespielt haben. Der Verkauf der Nebenprodukte ist im Gegensatz zum Verkauf von Gas nach rein kaufmännischen Gesichtspunkten gehandhabt worden.

Jahr	Koks 1 t	Teer 100 kg	Ammoniakwasser 10 t	Berliner Blau 1 kg
1900	16,76 ℳ	3,29 ℳ	—	—
1901	14,18	3,22	32,56 ℳ	0,32 ℳ
1902	12,37	3,06	32,07	0,27
			1 kg NH_3	
1903	12,32	2,69	0,80	0,23
1904	12,26	2,68	0,86	0,22
1905	12,40	2,25	0,86	0,22
1906	13,28	2,65	0,83	0,22
1907	14,29	2,38	0,85	0,28
1908	14,50	2,23	0,85	0,27
1909	13,56	2,17	0,75	0,15
				ausgebrauchte Gasreinigungsmasse 100 kg
1910	13,35	2,26	0,74	1,86
1911	13,82	2,43	0,75	1,25
1912	13,98	2,77	0,89	2,85
1913	15,70	3,09	0,93	4,00
1914	15,34	3,33	25,60[1]	3,50

Der **Wasserpreis** ist seit dem Jahre 1878 dauernd konstant geblieben und betrug bei einer monatlichen Entnahme von

	100	cbm	Wasser	für	1	cbm	25	Pfg.,	mind.	1,50 ℳ
über	100	bis	500	cbm	„	1	„	20	„ „	25,00 „
„	500	„	1000	„	„	1	„	15	„ „	100,00 „
„	1000	„	2000	„	„	1	„	$12^1/_2$	„ „	150,00 „
„	2000	„			„	1	„	10	„ „	250,00 „

[1]) Schwefels. Ammoniak mit 25% NH_3.

Die Selbstkostenrechnung ergab pro cbm:

1901	14,1 Pfg.
1903	11,3 „
1905	12,0 „
1906	13,6 „
1907	12,1 „
1909	11,0 „
1910	9,9 „
1911	14,5 „
1912	14,6 „
1913	15,6 „
1914	16,3 „

Vergleicht man Selbstkosten und Wasserpreis, so ergibt sich die interessante Tatsache, daß die Großabnehmer während 40 Jahren dauernd das Wasser unter Herstellungspreis bezogen haben. Dies ist um so verwunderlicher, wenn man bedenkt, daß diese in erster Linie zu den Kosten hätten herangezogen werden müssen infolge ihrer in **gewerblicher Tätigkeit** benötigten Wassermengen. Gegen eine Staffelung des Preises bei vermehrtem Konsum ist zwar an sich nichts einzuwenden, da durch die Abgabe in großen Mengen der Betrieb sich wesentlich rentabler gestaltet, doch darf dabei nicht soweit gegangen werden, daß die Selbstkosten erheblich unterschritten werden. Eine Aenderung dieses Zustandes ist erst im Kriege erfolgt.

Die bei der Berechnung des Wasserpreises gerügten Mängel sind beim **Strompreistarif**[1] des Elektrizitätswerkes vermieden worden. Der Strompreis pro KWStd. beträgt bei monatlicher Berechnung:

im Haupttarif:

	100 KWStd.	jede	KWStd.					40	Pfg.
100— 200	„	die ersten	100	KWStd.	40	ℳ	jede weitere	38	„
200— 300	„	„	„	200	„	78	„	„	„	36	„
300— 400	„	„	„	300	„	114	„	„	„	34	„
400— 500	„	„	„	400	„	148	„	„	„	32	„
500— 600	„	„	„	500	„	180	„	„	„	30	„
600 — 700	„	„	„	600	„	210	„	„	„	28	„
700— 800	„	„	„	700	„	238	„	„	„	26	„
800— 900	„	„	„	890	„	264	„	„	„	24	„
900—1000	„	„	„	900	„	288	„	„	„	22	„
1000	„	„	„	1000	„	310	„	„	„	20	„

[1]) Der Strompreistarif wird unabhängig von der „Mark" festgesetzt und nur nach Rentabilitätserwägungen aufgestellt.

im Nebentarif:

1—100	KWStd.	20 Pfg.
100—200	„	15 „
200—300	„	10 „
über 300	„	7½ „

Der Haupttarif wird nur Lichtverbrauchern berechnet. Da der Stromverbrauch bei diesen sich nicht auf den ganzen Tag gleichmäßig verteilt, sondern in die Zeit der Höchstbelastung fällt, sind die kostspieligen Akkumulatorenanlagen in der Hauptsache nur für diese angelegt, sodaß sich der erhöhte Preis rechtfertigt. Der Nebentarif gilt für die Kleinkraftabnehmer bis 10 KW Anschlußwert in den nicht als „Sperrstunden" bezeichneten Tages- und Nachtstunden für Licht- und Kraftverwendung. Für diese gelten demnach beide Tarife nebeneinander.

Nach der Tabelle auf Seite 55 ist durch diesen Tarif durchschnittlich 12,9 Pfg. pro KWStd. erzielt worden. Die Ausgabe für den Strombezug von der „Mark" betrug durchschnittlich 4,6 Pfg. Unter Einrechnung der gesamten Unkosten ergibt sich, daß der Preis von 7½ Pfg. pro KWStd., der bei äußerster Inanspruchnahme berechnet wird, nicht genügte, um auch zur Verzinsung und Tilgung der Anleihen, sowie zur Erzielung eines Ueberschusses beizutragen. Dies blieb lediglich dem Konsum von unter 200 KWStd. vorbehalten. Es gilt auch hier das bereits beim Wasserwerk Gesagte, daß die Unkosten, die durch Großkonsum entstehen, bei weitem nicht so groß sind, als bei Kleinkonsumenten. Diese Tarifierung erscheint daher durchaus gerechtfertigt.

Für die Gestellung und Unterhaltung der Elektrizitätszähler wird von dem Abnehmer eine Miete erhoben, die je nach der Größe des Anschlußwertes schwankt zwischen 1 und 4 Mark.

Außer dem Bezuge von elektrischer Energie nach diesem Doppeltarif ist für kleinere Anlagen bis 10 Lampen Anschlußwert der Bezug nach Einfachtarif mit einem festen Preis von 40 Pfg. pro KWStd. unter Fortfall der Zählermiete möglich. Für Großkonsumenten, deren Versorgung von der „Mark" an die Stadt Iserlohn abgetreten ist, gilt ein weiterer ermäßigter Sondertarif. Bedingung ist die Mindestabnahme von 500 KWStd. monatlich. Der Preis beträgt für die ersten 1000 KWStd. 13 Pfg. und staffelt sich bis zu einem Verbrauch von über 50 000 KWStd., welche mit 6 Pfg. pro KWStd. berechnet werden. Diese als Grundpreise festgesetzten Beträge pro KWStd. sind maßgebend bei einem Kohlenpreis von 130 Mark für 10 ts. Erhöht sich der Richtpreis der Kohlen, so ist die Stadt berechtigt, für je 5 angefangene Mark des Richtpreises den Preis pro KWStd. um 0,1 Pfg. zu erhöhen.

Auf den Seiten 54 und 55 sind die Gewinn- und Verlustrechnungen des Gas- und Elektrizitätswerkes, berechnet auf die Einheit des erzeugten Produktes, zusammengestellt.

Die Preise der Bäder in der **Badeanstalt** waren verhältnismäßig niedrig gestellt. Besonders die Schwimmbäderpreise deckten bei Weitem nicht die Selbstkosten. Da aber ein höherer Preis aus sozialen Rücksichten und um der Badeanstalt eine große Popularität zu sichern, nicht gefordert werden konnte, ist der Bädertarif so niedrig gehalten worden, daß die Rentabilität von vorneherein ausgeschlossen war.

Es wurden gefordert für:

Schwimmbad:	
Erwachsene	0,30 ℳ
Kinder	0,15 „
Volksschwimmbad:	
Erwachsene	0,15 „
Kinder	0,10 „
Schülerschwimmbad	0,05 „
Salonbad	1,25 „
Wannenbad I. Klasse	0,75 „
„ II. „	0,40 „
Brausebad	0,10 „
Heißluft- und Dampfbad	2,00 „
„ oder Dampfbad	1,60 „
Elektrisches Lichtbad	2,00 „
Solbad	1,25 „
Kohlensäurebad	2,00 „
Fichtennadel-Schwefel- usw. Bad	1,50 „

Daß durch diese Bäderpreise der Selbstkostenpreis nicht annähernd erreicht werden konnte, geht schon daraus hervor, daß z. B. im Jahre 1913 jedes Bad für 9 Pfg. Kohlen beanspruchte.

Der durchschnittliche Erlös für die einzelnen Badearten betrug:

Jahr	Schwimmbad	Wannenbad	Heilbad
1910	14 Pfg.	42 Pfg.	1,48 ℳ
1911	13 „	42 „	1,39 „
1912	12 „	42 „	1,35 „
1913	12 „	42 „	1,41 „
1914	12 „	42 „	1,36 „

Durch Ausgabe von Dutzendkarten hat man die Bäderpreise für den Dauerbenutzer erheblich verbilligt und auf diese Weise einen Stamm dauernder Badegäste geschaffen.

3. Finanzpolitisches.

Um den **Gesamtwert der Gemeindebetriebe** in finanzieller Hinsicht zusammenfassend würdigen zu können, zeigt die auf Seite 64 angeführte Statistik die finanzielle Entwickelung sämtlicher Betriebe. Sie veranschaulicht zunächst das verhältnismäßige langsame Anwachsen der Bevölkerung.

Das Anwachsen der Einwohnerzahl bis 1880 zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Einwohnerzahl
1818	5 170
1839	9 313
1849	11 514
1858	13 467
1864	14 908
1867	15 341
1871	15 742
1875	16 838
1876	17 041
1877	17 216
1879	17 747
1880	18 611

Von 12 Städten der früheren Grafschaft Mark weist Iserlohn im Laufe der 38 Jahre von 1867 bis 1905 relativ die geringste Steigerung der Einwohnerzahl, nämlich 92,88 % auf gegen z. B. Dortmund 424,85 % und Bochum 689,76 %[1]. Hervorgerufen durch die isolierte Lage der Stadt ohne direkten Anschluß an die Haupteisenbahnstrecken des Industriegebiets, hat Iserlohn im Verhältnis zu den umliegenden Städten nicht einen solchen Aufschwung nehmen können, als vergleichsweise die nächsten Nachbarstädte Hagen und Dortmund. Trotz dieser wirtschaftlich ungünstigen Umstände ist die Steuerkraft der Bevölkerung im Laufe der letzten 25 Jahre um das 4fache gestiegen, während die Bevölkerungszahl nur um das fast 1½fache angewachsen ist.

[1]) Aus Meister: Die Grafschaft Mark, Dortmund 1909: XVII. Abschnitt, Schmöle: Die neueste wirtschaftliche Entwicklung der Grafschaft Mark in statistischer Beleuchtung (Seite 695).

In Spalte 3 bis 6 sind die Reinüberschüsse der Werke zusammengestellt. Aus Spalte 3 ergibt sich bei der **Sparkasse** infolge der gesetzlichen Vorschriften über die Errechnung des an die Stadt abzuführenden Reingewinnes ein dauernder Wechsel zwischen höheren und niedrigeren Ueberschüssen. Die Gründe dafür sind an anderer Stelle bereits eingehend gewürdigt. Das **Gaswerk** dagegen hat, entsprechend der dauernden Erweiterung seines Abnehmerkreises, ein stetiges Bild der Vergrößerung des Ueberschusses aufzuweisen. Während die Sparkasse bis 1914 im Durchschnitt ihre Ueberschüsse nur auf das Doppelte gesteigert hat, beziffert sich das Anwachsen der Reinüberschüsse des Gaswerks auf das 3fache (1897: 25 000 Mk., 1914: 75 250 Mk.). Das **Wasserwerk** ist von 1900—1914 nur auf das $2^1/_2$fache im Reingewinn gestiegen. Der Grund dafür ist einmal darin zu suchen, daß das Wasserwerk in seiner ausgesprochenen Monopolstellung einen übergroßen Reingewinn nicht rechtfertigen würde. Dann aber auch erforderten die dauernden technischen Verbesserungen derart hohe Beträge, daß an eine Steigerung des Ertrages ohne Erhöhung des Wasserpreises nicht zu denken war. Eine rapide Steigerung des Ertrages weist das **Elektrizitätswerk** auf. Von 1910—1914 erfolgte eine Steigerung um das 4fache. Hieraus spricht die schnelle Verbreitung der Elektrizitätsversorgung, und daß der mit der „Mark" geschlossene Vertrag der Stadt einen weiten Spielraum zu wirtschaftlicher Selbständigkeit bei der Unterverteilung der elektrischen Energie ließ.

So günstig die Ergebnisse der vier behandelten Werke waren, so ungünstig gestaltet sich die Rentabilität der **Badeanstalt**. In sechs Jahren des Bestehens vor dem Kriege ist der erforderliche Zuschuß auf fast das 3fache gestiegen. Die Begründung dieser Tatsache kann nur in einer verfehlten Kalkulation bei der Anlage gesucht werden. Die technischen und wirtschaftlichen Umstände, die die dauernde Vermehrung des Zuschusses bedingten, sind an anderer Stelle erörtert. Erschwerend trat hinzu, daß die Rechnungslegung der Badeanstalt und der Wäscherei nicht getrennt vorgenommen wurde, sodaß man nie über die finanzielle Lage der **Einzel**betriebe unterrichtet war.

In der Spalte 10 ist versucht worden, die Summe aller Reingewinne abzüglich Zuschuß in ein prozentuales Verhältnis zum Gesamtsteuersoll zu bringen. Die Zahlen lehren, daß die Gemeindebetriebe zu einem guten Teile dazu beigetragen haben, das Gesamtsteuersoll günstig zu beeinflussen. Im Mittel betrug das Verhältnis zwischen der Summe der Reingewinne und dem Steuersoll bis zum Kriege 19,8 : 100. Die Schwankungen in den einzelnen Jahren sind allerdings erheblich. Einerseits ist daran

die Tatsache schuld, daß die Betriebe zum Teil erst im Laufe der in der Tabelle aufgeführten Jahre gegründet worden und zudem die Rentabilität der einzelnen Betriebe in den verschiedenen Jahren starken Schwankungen unterworfen gewesen sind.

In den Spalten 11—15 sind die Betriebsergebnisse einzeln dem Gesamtsteuersoll gegenübergestellt. Es zeigt sich, daß die Sparkasse in ihren Ueberschüssen mit der Vergrößerung des Steuersolls nicht Schritt gehalten hat. Sie fallen dauernd von etwa 15% auf 6%. Die Ueberschüsse des Gaswerks zeigen zunächst bis zum Jahre 1907 eine dauernde verhältnismäßige Steigerung und gehen dann zurück bis auf 7%. Das Wasserwerk ist in seinen Ueberschüssen fast in gleichem Verhältnis wie das Steuersoll gestiegen. Dies war um so eher möglich, da es als vorwiegendes Quellwasserwerk nicht so sehr von technischen Bedingungen abhängig war, als dies z. B. beim Gaswerk der Fall war. Das Elektrizitätswerk ist in den kurzen Jahren des Bestehens bis zum Kriege im finanziellen Ergebnis derart gestiegen, daß die Steigerung verhältnismäßig doppelt so schnell erfolgte, als das Anwachsen des Steuersolls.

Vergleicht man die errechneten Prozentzahlen der einzelnen Betriebe untereinander, so zeigt sich, daß sich die Ergebnisse der Sparkasse und des Gaswerks im Durchschnitt die Wage hielten. Während das Wasserwerk bis etwa 1905 im Durchschnitt nur $^1/_6$ des Gesamtüberschusses aufbrachte, wurde dies Verhältnis weiterhin immer günstiger. Die Badeanstalt als Zuschußbetrieb hat bis zum Kriege ihre Zuschußbedürfnisse im Verhältnis zum Steuersoll fast verdoppelt.

In Spalte 16 ist die Steuerentlastung pro Kopf der Bevölkerung errechnet, die sich durch die Betriebsüberschüsse sämtlicher Betriebe geltend gemacht hat. Der steuerliche Vorteil durch die Gemeindebetriebe ist im Laufe der Jahre von 1,42 Mark auf 6,65 Mark gestiegen.

Hieraus ergibt sich deutlich, daß die Betriebe nicht allein von hohem sozialpolitischen Wert für die Einwohner und finanzpolitischem Wert für die Gemeinden sind, sondern daß auch der einzelne Bürger infolge der durch die Errichtung der Gemeindebetriebe möglich gewordenen Ueberschüsse nicht in demselben Maße eine steuerliche Belastung erdulden muß, als dann, wenn die Betriebe nicht in Gemeindehänden lägen.

Finanzielle Bedeutung der Gemeindebetriebe.

Jahr	Einwohnerzahl	Gesamtsteuerfoll	Ueberschüsse bezw. Zuschüsse der Einzelbetriebe					Verhältnis zwischen Einzelerträgnissen und Steuerfoll					Steuerkraft pro Kopf der Bevölkerung
			Sparkasse	Gaswerk	Wasserwerk	Elektrizitätswerk	Bodenstatt	Kämmerei-Anteil	I	II	III	IV	V	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
		ℳ													ℳ
1881	19 159	225 926	13 000,00	—	(Zuschuß) 1 680,00	—	—	8 320,00	3,68	5,75	—	4,67	—	—	10,43
1890	22 117	256 267	31 384,25	—	—	—	—	31 384,25	12,2	12,2	—	—	—	—	11,42
1897	25 946	362 162	56 994,96	25 000,00	—	—	—	81 994,96	22,6	15,7	6,9	—	—	—	13,71
1898	26 384	424 439	40 393,28	29 000,00	—	—	—	69 393,28	16,3	9,5	6,8	—	—	—	16,04
1899	26 626	437 844	39 567,06	37 000,00	(Ueberschuß)	—	—	76 567,06	17,5	9,0	8,5	—	—	—	16,38
1900	27 365		32 427,16	22 000,00	20 000,00	—	—	74 427,16							
1901	27 194	492 439	58 153,42	16 000,00	25 000,00	—	—	99 153,42	18,9	10,6	3,2	4,1	—	—	18,12
1902	27 780	510 339	44 113,65	32 000,00	21 000,00	—	—	87 113,65	17,0	8,6	4,3	4,1	—	—	16,77
1903	28 181	491 272	45 161,69	37 480,36	22 583,83	—	—	105 225,88	22,0	9,8	7,6	4,6	—	—	17,43
1904	28 783	488 846	51 591,31	57 177,38	24 000,00	—	—	132 768,72	27,2	10,5	11,7	4,9	—	—	16,98
1905	29 496	505 881	60 345,46	51 958,41	23 710,00	—	—	136 013,87	26,7	11,9	10,2	4,6	—	—	17,15
1906	30 098	550 971	68 301,80	60 646,10	18 569,75	—	—	147 517,65	26,6	12,4	10,8	3,4	—	—	18,28
1907	30 309	574 806	42 314,81	66 725,76	22 469,75	—	—	131 510,32	22,9	7,3	11,6	4,0	—	—	18,96
1908	30 759	892 123	42 570,36	73 654,49	26 659,23	—	—	142 884,08	16,0	4,8	8,2	3,0	—	1,8	29,01
1909	31 192	940 788	42 683,36	70 052,71	34 471,60	—	(Zuschuß) 15 150,00	127 744,08	14,3	4,5	7,5	3,7	—	2,3	30,16
1910	31 234	952 827	44 219,95	67 211,09	41 913,21	228 836,96	—	125 910,67	13,4	4,6	7,1	4,4	2,4	2,2	30,51
1911	31 449	953 746	50 459,25	85 700,00	53 100,00	244 433,20	21 500,00	154 121,24	16,3	5,3	9,0	5,6	2,6	2,3	30,33
1912	31 549	996 276	56 682,82	73 590,00	47 000,00	241 900,00	20 790,00	192 355,10	20,1	5,7	7,6	4,7	4,2	2,7	31,57
1913	31 733	039 308	62 241,95	75 250,00	50 000,00	256 700,00	26 800,00	191 832,62	19,5	5,7	7,6	4,7	4,2	2,7	32,61
1914	31 466	079 971	63 193,25	75 250,00	50 000,00	258 700,00	30 658,85	211 133,10	20,3	6,0	7,2	3,9	6,3	3,2	34,05
1915	30 911	125 300	71 011,00	51 200,00	40 000,00	258 800,00	10 857,57	231 915,42	21,7	5,9	6,9	4,7	8,0	3,8	36,11
1916	30 749	974 807	84 328,18	29 389,95	58 843,10	177 745,36	11 917,72	180 693,28	16,0	6,3	4,5	3,6	5,3	3,7	31,84
1917	30 119	1 162 000	83 869,53	20 500,00	39 000,00	222 500,00	53 756,24	182 113,29	15,7	7,2	1,8	3,4	8,0	4,7	36,90
1918	29 511	2 031 982	93 320,18	58 885,00	30 000,00	251 260,84	85 799,72	159 869,60	7,8	4,6	2,8	1,5	3,1	4,2	68,84
1919	29 563	8 866 836	73 057,15	76 000,00	— —	180 000,00	190 000,00	85 057,15	2,1	1,9	1,8	—	3,3	3,9	299,92

2. Hauptteil.

Der Kriegseinfluß.

4. Abschnitt.

Wirtschaftliche Einwirkungen.

1. Allgemeines.

Wie auf allen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens, so hat der Krieg auch in der Wirtschaft der Gemeindebetriebe Spuren hinterlassen, die noch auf Jahre hinaus alle Gebiete, auf denen eine Umstellung hat erfolgen müssen, beeinflussen werden. Gegenstand dieses Abschnittes ist es, eine Untersuchung darüber anzustellen, inwieweit diese Einwirkungen bei den verschiedenen Betrieben sich geltend gemacht haben.

Bei allen Betrieben gemeinsam macht sich zunächst die Einziehung von Beamten und Arbeitern zum Kriegsdienst und die dadurch bedingte Einstellung von Ersatzkräften unangenehm bemerkbar. Die bis dahin in voller Gleichmäßigkeit laufende Verwaltungs- und Betriebsmaschinerie erhielt dadurch ihren ersten erheblichen Stoß. Dauernde Personalveränderungen gestalteten die Fortführung außerordentlich schwierig. Die Betriebe haben nur mit Mühe den an sie gestellten Anforderungen trotz dieses Uebelstandes gerecht werden können.

Auch die Materialfrage hat die Betriebe manchen kritischen Zeitpunkt erleben lassen. Hier ist in erster Linie die Beschaffung von Kohle Gegenstand großer Schwierigkeiten gewesen. Auch die mit der Länge des Krieges zunehmende Notwendigkeit der Verwendung von Ersatzstoffen ist in jeder Weise hinderlich gewesen. Zudem war die Beschaffung von notwendigen Ersatzmaterialien durch die Inanspruchnahme fast sämtlicher Rohstoffe durch die Kriegsindustrie unmöglich geworden. An Neuanschaffungen konnte unter diesen Verhältnissen überhaupt nicht gedacht werden.

So hat der Krieg in allen Betrieben einen Stillstand verursacht. Die Tendenz des Durchhaltens mußte die Richtlinie für alle Maßnahmen bilden, sodaß die Nachkriegszeit darunter noch lange gelitten hat und weiter leiden wird.

Auch die Fragen der Preispolitik gewinnen vor allem in der Nachkriegszeit vermehrte Bedeutung. Im Zusammenhang damit steht die Finanzpolitik der Betriebe, die durch den Krieg ein wesentlich verändertes Bild ergibt und die daran geknüpften Hoffnungen nur ungenügend erfüllt.

Die Wirkungen im einzelnen finden die beste Würdigung durch eine kritische Untersuchung der Kriegsfolgen in den einzelnen Betrieben, da diese, jeder nach seiner Eigenart, unter den Wirkungen verschieden zu leiden gehabt haben. Allen Betrieben gleich sind nur die Schwierigkeiten in der Personalfrage.

2. Sparkasse.

Bei allen Banken und Sparkassen machte sich kurz vor Kriegsausbruch ein gewaltiger Ansturm bemerkbar; jeder glaubte, sein Geld in den Kreditinstituten unsicherer als bei sich, sodaß die Liquidationen sich in niegekanntem Maße mehrten. Auch die Ilerlohner — Sparkasse blieb von dieser Erscheinung nicht unverschont, allerdings ließen die anfänglich erheblichen Abhebungen von Sparguthaben **nach** Kriegsausbruch bedeutend nach. Es erfolgten sogar manche Einzahlungen größerer Summen, die den Banken aus Aengstlichkeit entzogen worden waren.[1] Die Abhebungen wogen die Einlagen in den ersten Kriegsjahren bei weitem nicht auf. Sie waren im Jahre

1914	428 622,98 ℳ
1915	2 505 113,70 ℳ
1916	239 773,14 ℳ

geringer als die Einzahlungen. Diese Erscheinung rührte hauptsächlich von der Zeichnung von Kriegsanleihen aus Sparguthaben her. An sich haben die Einlagen keine Verminderung erfahren, da durch das plötzliche Aufhören eines Teiles des gesamten industriellen Lebens Kapitalien frei wurden, die bei der Sparkasse Anlage suchten.

Seit langen Jahren ergab sich im Jahre 1915 zum ersten **Male** eine Minderung des Einlagebestandes um den bedeutenden Betrag von 1 800 000,00 Mark. Auch hier ist der Grund in der Zeichnung der Kriegsanleihe aus Sparguthaben zu suchen; ebenso haben die durch die Umstellung der Fabrikbetriebe auf die Kriegsindustrie notwendigen Kapitalien einen Anteil an der vermehrten Liquidation von Guthaben. Die Sparkasse selbst zeichnete beträchtliche Summen in Kriegsanleihen und nahm zu diesem Zwecke Anleihen auf. Zu einer Kündigung von Hypotheken und Darlehen ist sie zur Flüssigmachung der nötigen Gelder nicht übergegangen. Die Schwierigkeiten der Anlage ergaben sich infolge der Länge des Krieges in erster Linie dadurch, daß eine hypothekarische Beleihung von Neubauten infolge der verminderten Bautätigkeit nicht mehr in Frage kam. Der mit der Länge des Krieges steigende Reichtum aller werktätig gebliebenen Bevölkerungskreise verursachte

[1]) Verwaltungsbericht 1913—1917, Seite 61.

eine unerwartete schnelle Zurückzahlung der bei der Sparkasse aufgenommenen Hypotheken. Diese sah sich daher immer wieder enormen Beträgen flüssiger Gelder gegenüber, die in Kriegsanleihen anzulegen die einzige Möglichkeit war. Da diese Anlagemöglichkeit mit Beendigung des Krieges ihren Abschluß fand und die Bautätigkeit noch immer lahmgelegt war, mußten neue Sammelbecken für die sich dauernd mehrenden Einlagen gesucht werden. Sie wurden gefunden in dem stetig wachsenden Anleihebedürfnis der Städte und aller andern öffentlichrechtlichen Korporationen. Diese sind nun neben dem Staate die Hauptschuldner der Sparkassen. Durch die durch die Reichsabgabenordnung festgesetzte Steuerverteilung wird sich dies Anleihebedürfnis in der Zukunft eher steigern als mindern. Die Auswirkungen des Sparkassenbetriebes haben sich völlig verändert, früher individuelle Einzahlungen und vornehmlich individuelle Anlagen, jetzt individuelle Einzahlungen und steigende körperschaftliche Anlagen. Jeder einzelne Sparer sorgt durch seine Einlagen dafür, daß die Bedürfnisse der Gesamtheit gedeckt werden können.

Es ist oben bereits kurz gestreift worden, wie die Inflation des Geldes in den letzten Jahren dazu geführt hat, daß die Einzahlungen über das normale Maß hinaus gestiegen sind. Sie betrugen:

1911	4 062 112,47 ℳ
1913	3 954 915,37 „
1915	7 741 928,83 „
1916	6 287 974,57 „
1917	10 729,006,51 „
1918	13 686 349,37 „
1919	18 800 903,99 „

Diese anormale Steigerung der Einlagen verursacht neben der Schwierigkeit der verzinslichen Anlage das weitere Unangenehme, daß der Reservefonds im Verhältnis zum Gesamteinlagebestand sich dauernd verringert, die Errechnung eines Reinüberschusses daher nicht die Ergebnisse zeitigt, die im Verhältnis zu der Größe der Einlagen wohl zu erwarten wären. Durch die Schwierigkeit in der Anlegung der Gelder würde die Sparkasse die in den Satzungen ausgesprochene Möglichkeit, den Höchstbetrag der Einlagen auf 5 000 Mark zu beschränken, gern in Anspruch nehmen. Da sie aber schon seit langen Jahren durch Beschluß des Vorstandes dazu übergegangen ist, Beträge in jeder beliebigen Höhe anzunehmen, würde die Durchführung dieser Maßnahme in der öffentlichen Meinung Bedenken erregen, die zu einer Besorgnis über die Sicherheit der angelegten Gelder führen müßten. Daher mußte von dieser Maßnahme aus taktischen Gründen abgesehen werden.

Eine andere organisatorische Umstellung, hervorgerufen durch die Entwertung des Geldes, bedarf noch kurzer Erwähnung. Das im Frieden eingeführte System der Heimsparbüchsen ist aus den bekannten Kleingeldschwierigkeiten schon in den ersten Kriegsjahren abgeschafft worden. Die mit diesem System verbundene Thesaurierung des Kleingeldes mußte vermieden werden, dazu kam, daß das Verschwinden der größeren Stücke Hartgeld eine Benutzung für namhaftere Beträge unmöglich machte.

Die allgemein beklagte Thesaurierung von Papiergeldvermögen in häuslichem Verwahr, nicht zuletzt hervorgerufen durch die beklagenswerte Furcht vor Steuern, hat ihre Spuren im Berichtsjahre 1919 der Sparkassenverwaltung unbedingt hinterlassen. Während im Jahre 1918 nur 7,47 Mill. Mk. abgehoben wurden, betrug die Zahl der zurückgezahlten Einlagen im Jahre 1919 15,39 Mill. Mk., also über das Doppelte. Diese Erscheinung kann man zum Teil auf das Wiedererwachen von Handel und Gewerbe zurückführen. Die zur Wiedereinstellung auf den Friedensbetrieb erforderlichen Kapitalien sind zum guten Teil darin enthalten. Es ist im übrigen außerordentlich schwierig, alle Gründe für das ungeheure Geldbedürfnis der Sparer klarzulegen. Selbstverständlich wird in erster Linie die ungeheure Preissteigerung auf allen Gebieten Liquidationen hervorgerufen haben, die über normale Zeiten weit hinausgehen. Die Anlage der Sparkassenbestände hat in der Kriegszeit eine bedeutende Aenderung erfahren. Schuld daran war einerseits die bereits erwähnte Verminderung der Bautätigkeit, die eine weitere hypothekarische Beleihung von Neubauten usw. unmöglich machte. Andererseits wurden im Laufe der Kriegsjahre durch die steigende Einnahme in gewerblicher und landwirtschaftlicher Betätigung die Hypotheken, wenn auch langsam, zurückbezahlt. Die Anlage in Hypotheken fiel im Laufe des Krieges prozentual zur Gesamtsumme wie folgt:

1913	90,5 %
1914	86,1 %
1915	83 %
1916	71,45 %
1917	59,6 %
1918	48,7 %
1919	49,0 %

Einen bestimmenden Einfluß auf die Veränderung der Anlage hat in Verbindung mit dem bereits mehrfach erwähnten Gesetze vom Dezember 1912 die Anlage in Inhaberpapieren verursacht. Ueber die Bestimmungen des Gesetzes hinaus haben die Anlagen in Inhaberpapieren eine prozentuale Höhe von über 25 %, wie vorgeschrieben, erreicht. Sie betrugen im Mittel 31,5 %. Die Anlagen in Schuldscheinen auf Bürgschaft und gegen Faustpfand sind im wesentlichen dieselben geblieben. Nach 6jähriger Unterbrechung sind 1914 zum ersten Male wieder Faustpfänder beliehen worden, jedoch nur in ganz bescheidenem Umfange, nicht über den Betrag von 30 000 Mark hinaus. Die öffentlichen Institute und Korporationen haben sich im Laufe der Kriegsjahre entsprechend ihrem stets wachsenden Geldbedürfnis des Sparkassenkredits ständig vermehrt bedient. Sie steigen von

1914	87 385,05 ℳ auf
1919	4 280 189,58 ℳ.

Die Entwicklung in dieser Richtung ist noch nicht abgeschlossen. Die Anlage in Gemeindekrediten wird den Hypothekarkredit zum Teil ersetzen.

Aus der durch den verminderten Einlage**bestand** hervorgerufenen geringen Spannung zwischen diesem und dem Reservefonds stieg der Ueberschuß dauernd. Er betrug

1913	62 241,95 ℳ
1914	63 193,29 ℳ
1915	71 011,00 ℳ
1916	84 526,18 ℳ.

Die Verwendung der Sparkassenzinsüberschüsse hat im Kriege eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Umgestaltung erfahren. Für Kriegswohlfahrtszwecke sind von den Ueberschüssen aus 1914 und 1915 540 000 Mk. ausgegeben worden. Zu Kriegerehrungen sind 10 000 Mk., zu Ehrungen kinderreicher Mütter 8000 Mk., zum Erwerb von Kriegserinnerungen 5000 Mk. verwandt worden. Auch der für die städtische Ernährung wichtige Kleingartenbau ist durch Sparkassenmittel unterstützt worden. So haben die Ueberschüsse der Sparkasse dazu beitragen helfen, den vermehrten finanziellen Anforderungen an die Stadt im Kriege gerecht werden zu können.

3. Betriebswerke.

Die erste merkliche Einwirkung des Krieges auf die Betriebswerke bestand in einer erheblichen Verminderung des Konsums. Infolge der allgemeinen Ungewißheit und der Einziehung eines großen Teiles der männlichen Bevölkerung zum Heeresdienste nahm die gewerbliche Betätigung in den ersten Monaten erheblich ab. Es ist somit erklärlich, daß die Abnahme des Konsums sich in erster Linie bei der Abgabe elektrischer Energie bemerkbar machte. Auch der Wasserkonsum ging gegen die letzten Vorkriegsjahre stark zurück.

Jahr	Gasabgabe cbm	Wasserabgabe cbm	Elektr. Energieabgabe KW
1912	2 291 810	1 047 844	1 233 945
1913	2 445 430	1 168 723	1 438 925
1914	2 492 370	884 410	1 353 855
1915	2 649 070	849 300	1 473 804
1916	2 790 330	757 500	1 623 360
1917	2 999 580	636 517	1 803 852
1918	2 971 107	718 712	1 668 655
1919	2 191 710	750 756	1 946 850

Der Gasverbrauch machte diese rückläufige Bewegung nur bis zum Ende des Jahres 1914 mit. Vom Januar 1915 ab jedoch machte sich eine Zunahme bemerkbar, insbesondere an gewerblichem Gas, einesteils infolge guter Beschäftigung der Fabriken für Heeresbedarf, anderenteils gefördert durch Verbilligung des Gases zu gewerblichen Zwecken.

Ferner wurde die Gasabgabe durch die infolge des Petroleummangels vermehrte Zahl der Gasverbraucher günstig beeinflußt. Die Zunahme der Gasverbraucher betrug:

im Jahre	1914	ca.	400
" "	1915	"	700
" "	1916	"	230
" "	1917	"	160
" "	1918	"	300
" "	1919	"	400

Die Schwierigkeiten in der Beschaffung ausreichender Kohlenmengen, sowie der erforderlichen Ersatz- und Betriebsstoffe mehrten sich von Jahr zu Jahr. Die dauernden Aufforderungen zur Sparsamkeit genügten bis 1917, um den Gaskonsum derart zu beschränken, daß zwangsweise Einschränkungen nicht notwendig waren. Die Steigerung des Gaskonsums betrug:

1914	1,84 %
1915	6,5 %
1916	5,3 %
1917	7,48 % und verminderte
sich 1918 um	1 %

Aus dieser dauernden, wenn auch geringen Steigerung des Gaskonsums ergibt sich, daß die behördlichen Einschränkungsbestimmungen vom Juli 1917 nicht im Stande waren, den Konsum zu verringern. Darnach durfte nur $^4/_5$ des vorjährigen Verbrauchs entnommen werden, während jeder Verbrauch darüber mit 50 Pfg. Aufgeld pro cbm berechnet werden sollte. Die ungeheuere Anspannung der gewerblichen Betriebe ist gerade in Iserlohn mit seiner vielseitigen Kriegsbedarfsindustrie auf erheblichen Widerstand der Werksleitungen gestoßen. Im allgemeinen hat sich die Verwaltung des Gaswerks einer loyalen Behandlung dieser Bestimmung befleißigt. In Bezug auf den **privaten** Gaskonsum sind die Bestimmungen dieser Verordnung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung durchgeführt worden in der Voraussetzung, daß es den Privaten **zuerst** möglich ist, den Verbrauch in der geforderten Weise einzuschränken. Im September 1918 sind zum ersten Male Gassperrstunden durch den Magistrat bestimmt worden und zwar in den Nachtstunden von 11 bis 6 Uhr, morgens von 8 bis 11 Uhr und nachmittags von 1 bis 6 Uhr. Diese Sperrstunden sind entsprechend den wirtschaftlichen Bedürfnissen verschiedentlich geändert worden, insbesondere ist durch die weitere Erschwerung der Kohlenanfuhr eine Beschränkung in den Abendstunden bis auf 2 Stunden Brenndauer angeordnet worden. Die Durchführung der Gassperrstunden hat nicht ohne Schwierigkeiten ermöglicht werden können, da entgegen allen strikten Verboten Gas auch in den Sperrstunden entnommen wurde, sodaß die tiefergelegenen Stadtteile teilweise überhaupt nicht beliefert werden konnten.

Die Schwierigkeiten der Kohlenbelieferung haben sich besonders nach Inkrafttreten des Friedensvertrages bemerkbar gemacht. Im August 1920 war die Produktionsanlage des Gaswerkes derart, daß der Gasdruck um 25 % gesenkt und der Heizwert um 15 % ermäßigt war. Die gesamten behördlichen Maßnahmen zur Verminderung des Gasverbrauchs haben das Gegenteil von dem verursacht, was bezweckt werden sollte. Durch die Abwendung der Bevölkerung von der Benutzung des Gases sind gewaltige Mehrmengen an Kohlen für Hausbrandzwecke notwendig geworden. Es konnte nicht im Sinne der Regierungsanordnungen liegen, durch die unrationelle Kohlenverwendung in Haushaltungen die für das Volksvermögen wichtigen Nebenerzeugnisse, wie sie bei der Gasherstellung gewonnen werden (Koks, Teer, Benzol, Ammoniak, Schwefel) verloren gehen zu lassen. Die Maßnahmen, die durch den Reichskohlenkommissar getroffen worden sind, laufen dem volkswirtschaftlichen Interesse zuwider. In England sind bereits seit 1916 in der Regelung der Kohlenfrage durch besondere Berücksichtigungen der Gaswerke vorbildliche Verordnungen erlassen.

Die infolge von Material- und Personalmangel bald eintretende Unmöglichkeit, Reparaturen an den Leitungsnetzen in gewünschtem Maße durchzuführen, hat zu erheblichen Verlusten geführt. Diese betrugen:

1912	2,7 %
1913	5,1 %
1914	7,5 %
1915	6 %
1916	10,76 %
1917	9,26 %
1918	8,5 %
1919	7,6 %

Der Arbeitermangel machte sich in der ersten Zeit des Krieges weniger fühlbar. Nachdem aber die Einberufungen die Abgabe des letzten geschulten Arbeiters erforderlich machten, gestaltete sich die Aufrechterhaltung des Betriebes zum Teil äußerst schwierig, die Lebenswichtigkeit jedoch gerade dieser Unternehmungen ließ den Gedanken an ein Stillegen garnicht aufkommen.

Der Gaskonsum erfuhr eine erhebliche Verminderung durch die teilweise Einstellung der Straßenbeleuchtung. Seit 1917 ist die Nachtbeleuchtung vollkommen eingestellt und die Abendbeleuchtung auf etwa ⅓ beschränkt. Erst 1919 ist man zu teilweiser Besserung dieses unhaltbaren Zustandes übergegangen.

Vor dem Kriege wurde die Stadt durch 860 Gaslampen und 12 Bogenlampen erleuchtet. Im Kriege war die Straßenbeleuchtung verschiedentlich vollständig eingestellt, meistens aber auf 250—300 Gaslampen beschränkt. Die auch nach dem Kriege notwendigen Einschränkungen führten dazu, nur etwa 300 Gaslampen, 4 Bogenlampen und 8 elektrische Birnenlampen in den Straßen brennen zu lassen. Die dadurch bedingte starke Dunkelheit mancher Stadteile hat zu vielen Klagen Anlaß gegeben. Die Sicherheit von Person und Eigentum ist dadurch immer stärker in Frage gestellt.

Die technischen Anlagen des Gaswerks erfuhren kurz vor Kriegsbeginn eine Erweiterung, die sich durch den im Kriege einsetzenden Arbeitermangel besonders schätzenswert erwiesen. Es wurden umfangreiche Kohlenförderanlagen angelegt, die eine erhebliche Verringerung der Arbeitskräfte möglich machten.

Es sind außerdem während des Krieges verschiedene notwendige Umbauten an den Vertikalöfen, Teer- und Ammoniakwassergruben vorgenommen worden. Auch ist man dazu übergegangen, zur weiteren technischen Auswertung der Nebenprodukte eine größere Benzolgewinnungsanlage anzulegen.

Von den Nebenprodukten gewann das Ammoniak im Kriege erhöhte Bedeutung. Man hat seit 1913 zum Ersatz der fehlenden ausländischen Düngemittel schwefelsaures Ammoniak mit 25 % NH_3 hergestellt und die heimische Landwirtschaft damit beliefert. Die Produktion betrug

im Jahre	1914	59,794 t,	Preis	25,60 ℳ	für	100	kg
" "	1915	60,563 t,	"	33,00 "	"	"	"
" "	1916	58,500 t,	"	32,00 "	"	"	"
" "	1917	40,167 t,	"	40,00 "	"	"	"
" "	1918	37,735 t,	"	40,00 "	"	"	"
" "	1919	30,452 t,	"	125,00 "	"	"	"

Infolge des steigenden Kohlenmangels hat auch der Absatz von Koks erheblich zugenommen. Etwa ⅔ des erzeugten Kokses wurden verkauft, der Rest fand in der Retortenfeuerung Verwendung. An Koks und ausgebrauchter Gasreinigungsmasse ist verkauft worden:

Jahr	Koksverkauf Preis 1 t	durchschnittl. Preis 1 t	ausgebr. Gasreinigungsmasse in kg	Preis 100 kg
1914	3 725 555	15,34	39 520	3,50
1915	3 327 214	16,88	32 300	4,00
1916	3 878 456	18,00	42 980	4,00
Ende 1917	3 444 825	35,00	59 980	7,50
" 1918	5 270 505	35,00	39 520	7,15
" 1919	1 456 455	170,00	40 000	6,60

Beim **Wasserwerk** sind neben den bereits erwähnten Kriegseinwirkungen allgemeiner Natur besondere Mängel während des Krieges nicht fühlbar gewesen. Trotz mehrfacher starker Trockenheit ist es immer möglich gewesen, Industrie und Bürgerschaft ohne Beschränkung zu versorgen. Die bakteriologischen Untersuchungen und Prüfungen auf Keimgehalt haben stets ein einwandfreies Wasser ergeben. Vergeblich hat man versucht, die kurz nach Kriegsende häufiger vorkommenden Typhusfälle auf die schlechte Beschaffenheit des Wassers zurückzuführen. Man hat bei dem epidemischen Auftreten des Typhus zur Verminderung des Keimgehaltes das Wasser mit Chlor versetzt und dadurch günstige Ergebnisse erzielt. Obwohl Typhusbazillen nicht nachgewiesen werden konnten, ist ein verhältnismäßig großer Keimgehalt ein Kriterium für pathogene Bakterien. Die Zahl der Abnehmer ist während des Krieges auf gleicher Höhe stehen geblieben, da einerseits keine Neubauten vorgenommen wurden und die bereits vorhandenen Häuser fast ausnahmslos an die städtische Wasserleitung angeschlossen waren und andererseits der bestehende Materialmangel Neuanlagen ohne weiteres verbot. Die überaus starke Inanspruchnahme des Wasserwerks in den Jahren 1911 bis 1913 ließ seit Kriegsausbruch bedeutend nach und fiel beständig bis zum Jahre 1917. Seither nimmt der Wasserkonsum wieder zu.

Seitdem die Iserlohner Industrie mit Kriegsaufträgen in reichem Maße versorgt war, machte sich ein starker Anschluß von mittleren und kleinen Betrieben an das **Elektrizitätswerk** bemerkbar. Der Anschlußwert stieg von 1914 3589 KW auf 1919 5029,7 KW. Entsprechend wuchs auch der Stromverbrauch beträchtlich. Ein Vergleich zwischen der Abgabe an Licht- und Kleinkraftverbraucher und Kraftkonsumenten zeigt, daß der Mehrverbrauch in erster Linie durch die Beschäftigung der gewerblichen Betriebe mit der Herstellung von Kriegsbedarfsartikeln hervorgerufen wurde. Mit Abschluß des Krieges nimmt der Großkraftkonsum bedeutend ab, während die in der Kriegszeit zurückgestellten Anträge auf Belieferung mit elektrischem Licht nach Kriegsende zur Ausführung kamen und dadurch den Lichtkonsum vermehrten. Der Großkraftkonsum ist im Verhältnis zum Licht- und Kleinkraftverbrauch sehr stark gestiegen und betrug in den Jahren 1916 und 1917 über das Doppelte. Im Jahre 1919 haben sich unter dem Einfluß des steigenden Arbeitsmangels diese Zahlen einander fast bis auf gleiche Verbrauchsziffern genähert.

Der Konsum betrug:

Jahr	Licht- u. Kleinkraft	Großkraft
1914	536 256 KW	698 455 KW
1915	491 737 „	868 701 „
1916	465 388 „	1 027 407 „
1917	464 644 „	1 186 756 „
1918	631 639 „	880 712 „
1919	853 482 „	832 623 „

Gegen die gewaltige Steigerung des Stromkonsums in der Kriegsindustrie vermochten auch alle Verordnungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung nichts auszurichten. Ebenso wie beim Gasverbrauch wurden auch den stromverbrauchenden Betrieben und Privaten Einschränkungen auferlegt. Am 30. November 1917 erließ der Magistrat zu Iserlohn im Einvernehmen mit dem Vertrauensmann des Reichskommissars für die Kohlenverteilung (Direktor des städtischen Elektrizitätswerkes) eine Bekanntmachung, daß der Verbrauch im allgemeinen auf 80 % des Verbrauchs im Vorjahre eingeschränkt werden müsse. Für die kriegsnotwendigen Betriebe trat dieselbe Beschränkung ein mit der Maßgabe, daß der Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Monate (August, September und Oktober 1917) bei der Berechnung der 80 % zu Grunde gelegt wurde. Bei Betrieben, die im Interesse des öffentlichen Lebens und der öffentlichen Sicherheit dringend

notwendig waren, konnte die Beschränkung ganz oder zum Teil erlassen werden. Neuanschlüsse und Erweiterungen bedurften behördlicher Genehmigung. Verbraucher, welche im Jahre nicht mehr als 250 KWStd. verbrauchten, blieben von dieser Einschränkung ausgeschlossen. Für zuviel verbrauchte Strommengen wurde ein Aufpreis pro KWStd. von 50 Pfg. berechnet. Diese Aufgelder haben sich in einem Vierteljahre bis zu 6000 Mk. belaufen. Ihre Verwirkung ist im übrigen meistens dadurch illusorisch geworden, daß infolge von Kohlenmangel oft nicht bis an die erlaubte Verbrauchsgrenze Strom geliefert werden konnte.

Die Leitungsverluste sind während der Kriegszeit dieselben wie vorher geblieben. Durch eine gründliche Erneuerung und Instandsetzung der Akkumulatorenbatterien hat der Verlustquotient auf gleicher Höhe gehalten werden können. Das Elektrizitätswerk wird durch die Aufstellung neuzeitlicher Quecksilberdampfgleichrichter erweitert werden und erreicht dadurch doppelte Leistungsfähigkeit.

Die dauernden Anfuhrschwierigkeiten für Kohle infolge Mangel günstiger Transportmöglichkeiten veranlaßten die Verwaltung der Betriebswerke zur Anlegung einer **Güterbahn** im Anschluß an die vorhandenen Straßenbahnanlagen. Auf dieser Bahn werden die Kohlen und sonstigen Betriebsstoffe vom Güterbahnhof zum Werk geleitet. Die Anlage wurde im Mai 1918 in Betrieb genommen. Später sind zur Erreichung einer größeren Wirtschaftlichkeit 2 größere Privatbetriebe angeschlossen worden.

4. Badeanstalt.

Wohl am meisten von allen Gemeindebetrieben Iserlohns hat die Badeanstalt unter den Kriegsfolgen zu leiden gehabt. Nicht nur finanzieller Natur waren die ungünstigen Einflüsse, die Wirtschaftlichkeit der Anstalt hat besonders unter der Einziehung eines Teiles der männlichen Bevölkerung zu leiden gehabt. Schon vor dem Kriege waren 73 % der Besucher männliche Personen, während nur 27 % Frauen die Einrichtungen der Badeanstalt benutzten. Es ist somit erklärlich, daß ein gewaltiger Rückgang der Gesamtbäderzahl gleich nach Kriegsausbruch eintreten mußte. Schon im Jahre 1914 machte sich ein Rückgang von 25 % bemerkbar. Am stärksten wirkte der Krieg auf die Besucherziffer des Schwimmbades, da dieses in erster Linie von jungen Leuten aufgesucht wurde. Auch hatte die Badeanstalt Schwierigkeiten in der Beschaffung von Ersatzkräften, da von dem eingeschulten Personal im Laufe der Zeit 5 Personen eingezogen wurden. Die Betriebskalamität verschärfte sich hauptsächlich durch den stets wachsenden Kohlenmangel. Da der Anstalt der Charakter eines

lebenswichtigen Betriebes nicht zugesprochen werden konnte, konnte die Belieferung mit Kohle nur nach Maßgabe der vorhandenen städtischen Vorräte geschehen. Dieser Mangel wurde so empfindlich, daß das Schwimmbad im Jahre 1917 geschlossen werden mußte, da es mit seinen zu erwärmenden Wassermassen den größten Kohlenbedarf beanspruchte. Seit 1917 sind mehrfach Betriebseinstellungen notwendig geworden, da die Heranschaffung der Kohl immer größere Schwierigkeiten bereitete und daneben die Besucherziffer ständig abnahm.

Während des Krieges ist der Betrieb der Badeanstalt aus diesem Grunde mehrfach stillgelegt worden. Sie war geöffnet:

Jahr	in allen Abteilungen an:	in Wannen-, Heil- u. Brausebädern an:
1914	355	— Tagen
1915	357	— "
1916	270	26 "
1917	—	144 "
1918	208	126 "
1919	140	74 "

Es ist bemerkenswert, daß bei der Wiedereröffnung Anfang 1918 die Besucherzahl der **Wannenbäder** erheblich zugenommen hat. Sie betrug:

1915	18 710
1916	18 976
1917	32 523
1918	53 168
1919	44 954

Dies ist hauptsächlich auf das steigende Bedürfnis der unterernährten Bevölkerung nach **warmen** Bädern zurückzuführen.

Auch auf den Betrieb der Wäscherei ist der Krieg nicht ohne Einfluß geblieben. Die steigende Betätigung der Frauen eingezogener Arbeiter in gewerblichen Betrieben führte der Wäscherei dauernd neue Benutzer zu. Dazu kam, daß die privaten Wäschereien nicht in dem Maße in der Lage waren, die notwendigen Betriebsmaterialien wie Kohle und Seife zu beschaffen, als das bei der städtischen Badeanstalt der Fall war. Nach Kriegsende setzte eine entsprechende rückläufige Bewegung ein. Die steigende Verteuerung der Waschgebühren, sowie die wiedereinsetzende Konkurrenz der privaten Wäschereien und Bügelanstalten verminderten den Benutzerkreis, auch der durch den im Kriege gestiegenen Wäschemangel hervorgerufene Minderverbrauch an Wäsche in den Haushaltungen machte sich wechselnd geltend. Dazu fiel mit Kriegsende die Arbeit

für den Iserlohner Lazarettzug und das Reservelazarett aus. Die Stadtverwaltung hat aus all diesen Ursachen die notwendige Konsequenz gezogen und den Wäschereibetrieb im Jahre 1920 eingehen lassen.

Noch eine Kriegsumstellung bedarf kurzer Erwähnung. Die vorhandenen Heizanlagen wurden seit 1917 zu Gemüsetrocknungszwecken ausgenutzt und haben dazu beigetragen, der Wirtschaftlichkeit des immer schlechter rentierenden Badeanstaltsbetriebes aufzuhelfen.

Durch diese Einrichtung wurde die Ernährung der Bevölkerung sehr erleichtert. Die Stadt hat die in Zeiten günstiger Konjunktur angekauften Gemüsebestände trocknen lassen, um in Zeiten der Not eine Reserve zu haben. Auch sind große Mengen Gemüse und Kartoffeln, die durch den Transport zum Teil dem Verderben bereits ausgesetzt waren, der Ernährung erhalten geblieben. Man hat die auf diese Weise geretteten Kartoffeln getrocknet und später als Kartoffelwalzmehl zur Streckung des Brotes verwandt.

Nachdem man zu der Ueberzeugung gekommen war, daß die Aufrechterhaltung der Badeanstalt nur unter großen finanziellen Opfern möglich ist, hat man mit der Schließung der Wäscherei zugleich den gesamten Badeanstaltsbetrieb aufgegeben. Es konnte aber nicht im Interesse der Stadtverwaltung liegen, die in die Anstalt gesteckten Kapitalien ungenutzt liegen zu lassen. Es hat sich daher eine Kommission aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung bereit erklärt, den Betrieb der Badeanstalt versuchsweise auf 6 Monate zu eröffnen und zu leiten. Diese beabsichtigt im Laufe eines Halbjahres den erforderlichen Zuschuß nach den heutigen Verhältnissen zu errechnen, um so den Beweis zu erbringen, daß ein hygienisch so bedeutsames Unternehmen unter Einrechnung eines **angemessenen** Zuschusses aufrecht erhalten werden kann.

Anhang.

Die Straßenbahnverkehrsverhältnisse.

Ein für die Entwicklung der Stadt Iserlohn wichtiges Unternehmen ist die Straßenbahn Letmathe—Iserlohn—Hemer, die östlich durch die Hagener Straßenbahn mit der Stadt Hagen Verbindung herstellt. Die Bahn ist insofern von großem Nutzen für die Stadt, als sie den Verkehr der weiteren Umgebung in die Stadt hineinleitet und somit die Stadt Iserlohn zu einem geschäftlichen Gravitationsmittelpunkt macht, der zu ihrer Einwohnerzahl in keinem Verhältnis steht. Die Bahn war ursprünglich zur Befriedigung eines städtischen Bedürfnisses vorgesehen, das infolge der geringen Ausdehnung der Stadt nur sehr bedingt vorlag und hat dann später der Stadt zu einem nicht vorauszusehenden wirtschaftlichen Aufschwung verholfen. Diese Straßenbahn wurde im Jahre 1900 von der „Westfälischen Kleinbahn-Aktiengesellschaft Bochum" erbaut und im nächsten Jahre in Betrieb genommen. Die Stadt Iserlohn als Wegeunterhaltungspflichtige im Sinne des Gesetzes über Kleinbahnen vom 28. Juli 1892 sicherte dieser Gesellschaft das Recht des Bahnbaues durch die Stadt zu und behielt sich das Heimfallrecht nach 50 Jahren vor. Dies Heimfallrecht ist in Wirklichkeit illusorisch, weil es nach dem Kleinbahngesetz unmöglich ist, aus einem geschlossenen Verkehrsnetz Strecken auf Grund eines Heimfallvertrages herauszulösen. Infolge der Kurzsichtigkeit der Stadtvertretung kam eine aktionäre Beteiligung an diesem wirtschaftspolitisch höchstbedeutsamen Unternehmen nicht zustande. Zweifellos hätten auf diesem Wege die städtischen Behörden einen maßgeblichen Einfluß auf die Entwicklung der Bahn nehmen können. Die vertraglich festgelegten Bedingungen für den Betrieb der Straßenbahn können die berechtigten Wünsche der Iserlohner Bürger nicht genügend zur Geltung bringen. Dieser Nachteil hat sich besonders in den letzten Jahren fühlbar gemacht. Die der steten Materialverteuerung und den Lohnerhöhungen auf dem Fuße folgenden Fahrpreiserhöhungen führten wie überall, so auch hier zu Tarifen, die eine Benutzung fast unmöglich machten, besonders für solche Fahrgäste, die durch die Entfernung ihrer Arbeitsstätte die Bahn notgedrungen benutzen mußten. Der mit der Aktiengesellschaft abgeschlossene Vertrag läßt keine Möglichkeit, in diese Verhältnisse regulierend einzugreifen.

Aus den Einkünften der Straßenbahn bezieht die Stadt bei einer jährlichen Einnahme bis zu 8000 Mk. pro Gleiskilometer 5 % der Einnahme, darüber hinaus 10 %.

Infolge der vertraglichen Festsetzung eines für die Gesellschaft ungünstigen Tarifes und der zu hoch bezahlten Anlagekosten ist die Gesellschaft nie zur Ausschüttung von Dividenden gelangt. Erst nachdem das Rheinisch Westfälische Elektrizitätswerk den größten Teil der Aktien der Bahn käuflich übernahm, und dadurch einen Einfluß auf das Unternehmen gewann, gestaltete sich die Rentabilität günstiger, sodaß besonders unter dem Einfluß der Tariferhöhungen in und nach dem Kriege wenigstens an ordnungsmäßige Abschreibungen gedacht werden konnte.

Die Kleinbahnaktiengesellschaft unterhielt zunächst eine durchlaufende Linie Hohenlimburg—Letmathe—Iserlohn—Hemer und eine Stadtlinie vom Ostbahnhof Iserlohn zum Güterbahnhof im Westen der Stadt. Bis zum Kriege haben sich **wesentliche** Ausstellungen an der Betriebsführung nicht ergeben. Die Gesellschaft hat sich den Wünschen der Stadt gefügig gezeigt und ist auf ihre Vorschläge, Verkehrsverbesserungen eintreten zu lassen, bereitwillig eingegangen. Der Preistarif war vertraglich festgelegt und konnte ohne Zustimmung der Stadtverwaltung nicht geändert werden. Die von der Stadtverwaltung vertraglich geforderte Stadtlinie entsprach nur zum Teil dem erwarteten Bedürfnis. Mit Hilfe eines äußerst minimalen Fahrpreises von 5 Pfg. war es möglich, die Benutzungsziffer auf eine einigermaßen rentierende Höhe zu bringen. Ihre östliche Hälfte fällt mit der Hauptlinie zusammen, die westliche Hälfte läuft in 300 m Abstand parallel zur Hauptlinie. Ihr Hauptwert lag in einer Entlastung der Hauptstrecke, die bei einem Verkehr von 20 Minuten und den ungünstigen Eisenbahnverhältnissen dauernd eine sehr starke Benutzung aufwies. Die äußerst geringe Benutzung gleich seit Beginn des Krieges zeigt, daß das Bedürfnis für die Stadtlinie sehr gering war. Sie ist dann auch nach mehrfachem Sträuben der Stadt stillgelegt worden, nachdem die Beschaffung von Fahrpersonal infolge dauernder Einberufungen zum Heeresdienst eine Weiterführung unmöglich machte.

Die Veränderungen der Tarifpolitik während und nach dem Kriege sind Gegenstand heftiger Kämpfe zwischen der Straßenbahngesellschaft und der Stadtverwaltung gewesen. Zwar hat die Stadtverwaltung es verstanden, bis zum März 1919 für den Stadtbezirk die vertraglich festgesetzten Fahrpreise auf 10 Pfg. bestehen zu lassen, doch haben bereits im Juni 1916 die nichttariflich festgelegten Monats-, Schüler- und Arbeiterkarten sowie Dutzendkarten eine Erhöhung erfahren, da die Selbstkosten durch diese nicht mehr annähernd gedeckt wurden. Gegen diese Erhöhungen konnte die Stadtverwaltung nicht vorgehen, da der Vertrag darüber keine Bestimmungen vorgesehen hatte. Die Tariferhöhungen seit 1918 sind in folgender Tabelle zusammengestellt:

Einfache Fahrscheine.

Zahl der Teilstrecken	Alter Preis in Pfg.	Preis ab 1. Oktober 1917	Preis ab 1. März 1919	Preis ab 1. April 1920
1	10	10	—	—
2	10	15	20	60
3	15	20	30	90
4	20	25	40	120
5	25	30	50	150
6	30	35	60	175
7	35	45	70	200
8	40	50	80	225
9	45	55	90	250
10	50	60	100	275
11	55	65	110	300
12	65	70	120	325
13	70	80	130	350
14	75	85	140	375
15	80	90	150	400
16	85	95	160	425
17	90	100	170	450
			usw.	

Entsprechend dieser Erhöhung der einfachen Fahrscheine erfuhren Rückfahrscheine, Monatskarten, Wochenkarten und Schülerkarten sowie Sonderwagen entsprechende Erhöhungen.

Gegen eine am 1. August 1919 vorgenommene Fahrpreiserhöhung hat die Stadtverwaltung förmlich Einspruch erhoben, da sie der Ansicht ist, daß die Westfälischen Kleinbahnen nicht berechtigt sind, die Fahrpreise im Stadtgebiet ohne Genehmigung der Stadtgemeinde zu erhöhen. Sie hat aber mit diesem Einspruch keine Wirkung erzielen können, da nach der Ansicht der Straßenbahngesellschaft die Revolution die Verhältnisse, welche bei Abschluß des Vertrages diesem zu Grunde gelegt wurden, sich so von Grund auf geändert haben, daß die diesbezüglichen Vertragsbestimmungen garnicht mehr Geltung haben können. Die weitere Praxis ist dann über diesen formellen Einspruch hinweggegangen, die tatsächlichen Verhältnisse stellten die Straßenbahngesellschaften vor die Alternative, entweder den Betrieb einzustellen oder die Fahrpreise den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Es ist eine durch die augenblicklichen Verhältnisse von selbst sich lösende Frage, ob eine Kommunalisierung der Straßenbahn heute überhaupt noch befürwortet werden kann. Noch während des Krieges wurde der Stadt Iserlohn die Straßenbahn vom

Stinneskonzern zu günstigem Preise angeboten, doch hat man, vielleicht nicht zum Schaden der Stadt, vom Ankauf abgesehen. Nachdem der geeignete Moment vor und während des Krieges verstrichen ist, kann jetzt von einer Uebernahme keine Rede sein, denn die bestimmt zu erwartende Unterbilanz, mit der schon die Privatgesellschaft gearbeitet hat, würde bei Einschaltung sozialer Momente durch die kommunale Verwaltung entschieden größer werden.

Aehnlich wie in anderen Städten würden zu den bisherigen starken Belastungen des städtischen Haushalts weitere bedeutende Zuschüsse hinzutreten.

Wie sehr die Städte unter der Last ihrer Straßenbahnen leiden, geht u. a. daraus hervor, daß z. B. Solingen vor längerer Zeit schon versucht hat, die Bahn an eine Gesellschaft zu verschenken, die einen geregelten Verkehr verbürgte, und daß bereits 50 städtische Straßenbahnen stillgelegt sind.

Es ist fraglich, ob die Straßenbahngesellschaft bei weiterer Preis- und Lohnsteigerung den Betrieb wird aufrecht erhalten können. Es kann im Interesse des Iserlohner Wirtschaftslebens nur gewünscht werden, daß ein Stillegen der Bahn nicht notwendig sein wird.

5. Abschnitt.

Finanzielle Folgen.

1. Allgemeines.

Die finanziellen Folgen sind in den ersten Jahren, abgesehen von der durch Verminderung des Verbrauchs und der Benutzung entstehenden Mindereinnahmen, nur unwesentlich fühlbar. Zwar bildeten die Kriegsunterstützungen eine vermehrte Belastung der Etats, doch bedingten diese kaum eine Abschwächung des bisherigen günstigen finanziellen Ergebnisses. Durch die Einziehung eines Teiles der erwerbstätigen Bevölkerung litt die Einziehung der Forderungen kaum, im Gegensatze zu den Steuerforderungen der Gemeinde. Bei den Betrieben haben sich vielmehr die Folgen des Krieges erst nach der Revolution in vermehrtem Maße fühlbar gemacht. Schuld daran waren u. a. die Einführung des Achtstundentages und die dadurch bedingte Mehreinstellung von Arbeitern. Während z. B. die Betriebswerke vor dem Kriege mit etwa 50 Arbeitern arbeiteten, stieg die Zahl inzwischen auf 70. Die infolge des unglücklichen Ausganges des Krieges hervorgerufene Geldentwertung hat sich hauptsächlich neben den notwendigen Lohnerhöhungen im Kohlenpreise am stärksten fühlbar gemacht und ist auch auf die zu Reparaturen und Neuanlagen notwendigen Materialien nicht ohne Einfluß geblieben.

Eine Aufstellung über die Erhöhung der Kohlenpreise lehrt, inwieweit die gewerblichen Betriebe mit dauernden Mehrbelastungen zu kämpfen hatten:

		Preis pro t Kohlen
1. August	1914	135,00 ℳ
1. November	1917	306,10 „
1. September	1918	380,00 „
1. Januar	1919	530,00 „
1. April	1919	545,00 „
1. Mai	1919	711,00 „
1. Juni	1919	778,00 „
1. Oktober	1919	915,00 „
1. Dezember	1919	1029,00 „
1. Januar	1920	1255,00 „
1. Februar	1920	1855,00 „
1. März	1920	2130,00 „
1. April	1920	2422,00 „
1. Mai	1920	2477,00 „

Die finanziellen Folgen machten sich um so schwerer fühlbar, als die Gemeindebetriebe bestrebt waren, solange als möglich die auf ihnen lastenden, durch den Krieg entstandenen Schwierigkeiten nicht auf die Bevölkerung abzuwälzen. Diese gute Absicht ist aber z. B. der Badeanstalt zum finanziellen Verderb geworden. So sehr also die Tendenz, die Mehrkosten aus dem Betriebe zu decken, begründet war, so gefährlich war es auf der andern Seite, den steigenden finanziellen Anforderungen in der Preispolitik nur schwerfällig nachzugeben. Erst nach Beendigung des Krieges ist diese Ansicht klar zu Tage getreten, wenigstens hat man erst dann versucht, die Etats den Friedensverhältnissen einigermaßen entsprechend balancieren zu lassen. Man konnte dies um so eher, als inzwischen die Bevölkerung an die allgemeine Preissteigerung gewöhnt und dadurch der beste Boden für eine fast kampflos durchzusetzende Tariferhöhung gegeben war.

Die auf Seite 84 angeführte Tabelle über Gehalts- und Lohnerhöhungen zeigt, daß die finanziellen Schwierigkeiten nicht zum wenigsten durch die Erhöhung der Gehälter und Löhne besonders seit 1916 entstanden sind. In den ersten Kriegsjahren läßt sich eine einheitliche Tendenz nicht feststellen. Die Gehälter im Wasserwerk und Gaswerk nehmen 1914 und 1915 gegen die Vorkriegszeit ab, dagegen steigen die Löhne im Gas- und Elektrizitätswerk dauernd.

Vergleicht man die Beträge für Gehälter und Löhne für die Jahre 1913 und 1919, so ergibt sich eine Steigerung der Gehälterkonten um das 4 bis $6\frac{1}{2}$ fache, der Lohnkonten um das $2\frac{1}{2}$ bis $7\frac{1}{2}$ fache. Interessant ist, daß von 1918 auf 1919 die Gehälter und Löhne durchgehends um das Doppelte gestiegen sind.

2. Preisveränderungen.

Trotz der gewaltigen Mehrbelastung, die der Krieg den Gemeindebetrieben verursachte, hat man in den ersten Jahren in richtiger Erkenntnis und Würdigung der nicht minder großen Erschwerung, die der Krieg allen Privatwirtschaften auferlegte, von einer Preiserhöhung so lange als eben möglich abzusehen.

Die erste Wasserpreiserhöhung trat am 1. Dezember 1917 ein. Sie bestand nur darin, daß die Staffelung aufgehoben wurde und der Preis einheitlich für alle Abnehmer auf 25 Pfg. festgesetzt wurde. Lange Zeit hat man sich mit dieser Erhöhung begnügt. Die Wirkungen einer derart sozialen Handhabung des Wasserpreises konnten daher nicht ausbleiben. Infolge der dauernden Lohn- und Gehaltserhöhungen und der steigenden Materialkosten, mußte der Reinüberschuß ständig zurückgehen, sodaß 1919 die

Errechnung eines solchen ganz unmöglich wurde. Die Wasserwerksverwaltung sah sich daher gezwungen, zu einer nochmaligen Erhöhung des Wasserpreises zu schreiten, wenn sie dem Charakter des Wasserwerks als Ueberschußbetrieb weiterhin gerecht bleiben wollte.

Am 1. Januar 1920 wurden die Preise auf 40 Pfg. einheitlich erhöht. Eine Staffelung trat nur für die Krankenhäuser ein, sodaß sich der Preis des Wassers für diese charitativen Anstalten bei einem Verbrauch

von 100 bis 500 cbm auf 32 ₰
„ 500 „ 1000 „ „ 24 „
„ 1000 „ 2000 „ „ 20 „
„ über 2000 „ „ 16 „

herabminderte. Die gleiche Staffelung findet Anwendung bei der Berechnung des eigenen Verbrauchs.

Die Notwendigkeit der Tariferhöhung erhellt am besten aus dem Steigen des Selbstkostenpreises des Wassers. Dieser betrug:

1913	15,6
1914	16,3
1915	15,0
1916	13,5
1917	17,0
1918	23,0
1919	26,3

Inzwischen sind im Laufe des Jahres 1920 die Nachbarstädte zu gewaltigen Erhöhungen des Wasserpreises übergegangen. Sie betragen in:

Aufstellung
über die Erhöhung der Gehälter und Löhne einschl. Kriegsunterstützungen der technischen Betriebe.

Jahr	Wasserwerk		Gaswerk		Elektrizitäts-Werk		Badeanstalt	Sparkasse
	Gehälter	Löhne	Gehälter	Löhne	Gehälter	Löhne		
1	2		3		4		5	6
1913	13 775,24	9 371,47	13 775,25	20 045,27	10 949,92	4 229,94	34 771,71	13 109,00
1914	12 211,56	10 622,66	12 213,56	30 177,25	15 292,50	5 038,89	30 961,91	12 715,00
1915	10 103,17	5 352,88	10 936,67	34 224,44	14 309,42	5 618,48	29 125,70	13 428,00
1916	10 599,27	5 528,89	11 137,07	46 930,09	17 429,84	6 580,19	34 086,54	16 273,00
1917	16 792,24	10 179,28	15 088,76	81 368,65	20 618,57	7 774,67	48 142,32	23 320,00
1918	26 365,86	11 938,10	24 906,85	102 003,56	33 888,61	10 651,17	75 304,48	35 542,00
1919	63 665,31	22 657,31	56 759,73	189 239,77	70 201,78	26 575,21	101 630,00	78 843,00

Hagen i. W.	82 Pfg.
Lüdenscheid	80 „
Altena	80 „
Menden	85 „

Nachdem es der Wasserwerksverwaltung auch bei einem Preis von 40 Pfg. pro cbm nicht mehr möglich war, ordnungsmäßige Abschreibungen zu machen, ging sie im September 1920 dazu über, den Preis auf 70 Pfg. pro cbm festzusetzen. Bei diesem Tarif ergibt sich eine Jahresmehreinnahme von 166000 Mk. Nach Abrechnung eines Defizits von 90000 Mk. und weiteren 40000 Mk. für gestiegene Gehälter und sonstige Unkosten bleibt ein bescheidener Gewinn, etwa 20000 Mk.

Zu Anfang des Krieges wurde im **Gaswerk** eine bereits im Frieden beschlossene preispolitische Maßnahme durchgeführt, die den Zweck verfolgte, die Benutzung des Gases, vor allem für gewerbliche Zwecke, zu erleichtern und dadurch den Konsum zu heben. Der Gaspreis wurde für die Fabriken je nach Größe des Verbrauchs von 10 bis 6 Pfg. gestaffelt und zwar:

bis	300	cbm	kostet	jedes	cbm	Gas				10 ₰
über	300	„	bis	500	cbm	kosten	300	cbm	30 ℳ	jedes weitere 9½ „
„	500	„	„	700	„	„	500	„	49 „	„ „ 9 „
„	700	„	„	900	„	„	700	„	67 „	„ „ 8½ „
„	900	„	„	1100	„	„	900	„	84 „	„ „ 8 „
„	1100	„	„	1400	„	„	1100	„	100 „	„ „ 7½ „
„	1400	„	„	1700	„	„	1400	„	122,50 „	„ „ 7 „
„	1700	„	„	2200	„	„	1700	„	143,50 „	„ „ 6¾ „
„	2200	„	„	2700	„	„	2200	„	177,25 „	„ „ 6½ „
„	2700	„	„	3700	„	„	2700	„	209,75 „	„ „ 6¼ „
„	3700	„					3700	„	273,25 „	„ „ 6 „

Untersucht man diesen Preistarif genauer, so ergibt sich, daß ein Preis von 6 Pfg. pro cbm kaum erreicht wird, da zunächst die Bezugsmengen in der Staffel so hoch gesetzt sind, daß die Höchstverbrauchsziffer nie erreicht wird. Sodann werden nur die über ein bestimmtes Quantum (das nach festgesetztem Preise berechnet wird) hinausgehenden Mengen mit dem geringeren Staffelpreis berechnet. Diese Preisveränderung diente also in erster Linie als Reklame und war auf die Denkindolenz der Verbraucher eingestellt.

Die erste Erhöhung des Gaspreises erfolgte erst nach drei vollendeten Kriegsjahren, zunächst in ganz bescheidenem Maße von 12 auf 16 Pfg. Die weiteren Preiserhöhungen hingen beim Gaswerk mit dem Kohlenpreise unmittelbar zusammen, sodaß die Verwaltung sich genötigt gesehen hat, den Gaspreis in ein konstantes algebraisches Verhältnis zu den Kohlenpreisen zu setzen. Durch Einführung der sogenannten „gleitenden Formel" sind die Preise

für Gas wie auch Elektrizität an die fortgesetzt steigenden Löhne und Kohlenpreise angepaßt und auf eine sichere Grundlage gestellt worden. Die frühere Handhabung, die Preise den Lohn- und Preissteigerungen folgen zu lassen, konnte im Interesse der Rentabilität der Werke nicht mehr aufrecht erhalten werden. Entsprechend der allgemeinen Preislage ändert sich der Abgabepreis monatlich und hat sich im Laufe der Zeit von 1916 ab wie folgt geändert.

	pro cbm
(1. August 1914	12 Pfg.)
1. August 1916	16 „
1. November 1918	22 „
1. Juli 1919	37 „
1. Oktober 1919	45 „
1. Dezember 1919	55 „
1. Januar 1920	70 „
1. Februar 1920	100 „
1. März 1920	112 „
1. April 1920	131 „

Seit Juli 1919 macht sich demnach ein rapides Steigen des Gaspreises geltend. In dieser Zeit ist der Gaspreis um fast das 4fache gestiegen, seit Kriegsbeginn sogar um das 11fache. Der Kohlenpreis ist in der Zeit seit Kriegsbeginn sogar um das 18,3fache gestiegen.

Durch diese Preiserhöhungen ist der Umsatz allein von 1918 auf 1919 von $1^1/_2$ auf 3 Millionen Mark gestiegen.

Auch die Strompreise hat man den Kohlenpreisveränderungen folgen lassen. Sie betrugen:

	Haupttarif			Nebentarif	
		1—100 KWStd.	100—200 KWStd.	200—300 KWStd.	über 300 KWStd.
1. August 1914	40	20	15	10	$7^1/_2$ Pfg.
1. August 1917	45	23	18	13	11 „
1. Februar 1919	50	30	25	20	18 „
1. Juli 1919	66	33	30	22	19 „
1. Oktober 1919	72	36	33	24	20 „
1. Dezbr. 1919	76	38	34	25	21 „
1. Januar 1920	120	50	45	33	28 „
1. Februar 1920	150	75	70	65	$62^1/_2$ „
1. März 1920	174	87	82	77	$74^1/_2$ „
1. April 1920	194	97	92	87	$84^1/_2$ „
1. Juli 1920	200	100	95	90	$87^1/_2$ „

Trotz der fünffachen Steigerung der Grundpreise seit 1914 steht das kommunale Elektrizitätswerk „Mark" im Verhältnis zu anderen Elektrizitätswerken verhältnismäßig günstig, wie nachstehende Tabelle lehrt:

Grundpreise allgemeiner Licht- und Krafttarife

einschl. sämtl. Teuerungszuschläge nach dem Stande vom 1. 10. 20.

Lfd. Nr.	Ort	Strompreise Licht	Kraft
1	Barmen St. E. W.	250	169
2	Bielefeld St. B.	215	165
3	Bochum E. W.		
	altes Verfggeb.	253	114
	neues „	258	118
4	Bochum Elektr. u. Wasser-W.	233	113
5	Coblenz Strb.	244	122
6	Dortmund St. E. W.	200	100
7	Duisburg St. G. W. u. E. W.	230	105
8	Düsseldorf „ „	261	125
9	Elberfeld Berg. „W. B.	238	144
10	Godesberg G. W. u. E. W.	260	137
11	Hildesheim E. W.	305	185
12	Köln St. E. W.	300	115
13	Mülheim-R. St. E. W.	250	160
14	Soest St. E. W.	310	192[1]
15	Essen Rh. W. E. W.	205	96
16	Hagen Kom. Elektr. W.	200	100

Der Sondertarif für Großabnehmer wurde entsprechend den Kohlenverteuerungen von der „Mark" festgesetzt und in gleicher Höhe auch von der Stadt berechnet. Von der Einnahme aus diesem Sondertarif hatte die Stadt 5 % an die „Mark" abzuliefern als Entgeld für den dieser entgangenen Gewinn aus der ihr vertraglich zugesicherten Lieferung an Großkonsumenten.

Auch die Elektrizitätszählermiete ist infolge der steigenden Anschaffungs- und Reparaturkosten erhöht worden. Bei Berechnung des bisherigen zählermietfreien **Einfachtarifes** ist am 1. August 1920 ein Mietbetrag von monatlich 1,00 bis 2,00 Mk. eingeführt. Die bisherigen Mieten sind bei Berechnung des **Doppel- und Sondertarifes** auf 4,00 bis 18,00 Mk., also etwa das 4fache erhöht worden.

[1]) entnommen den Mitteilungen Nr. 275 (II. Okt. Nr. 1920) der Vereinigung der Elektrizitätswerke e. V.

Man hat im Kriege mit der Erhöhung der **Bäderpreise** solange gezögert, bis die fortschreitende Verteuerung von Löhnen und Materialkosten eine Preiserhöhung im Interesse der Rentabilität **dringend** gebot. Während man schon im August 1916 den Gaspreis um etwa 30 % erhöhte, dachte man erst im Januar 1918 an eine Erhöhung der Bäderpreise. So sehr dies im öffentlichen Interesse zu begrüßen war, lag hierin doch der Anfang des finanziellen Zusammenbruchs. Zwar hat die Badeanstaltdeputation mehrfach Anstrengungen gemacht, sich den veränderten Verhältnissen schon früher durch Tariferhöhungen anzupassen, ist aber in der Stadtverordneten-Versammlung mit entsprechenden Vorlagen abgewiesen worden. Man hat hier unvernünftig lange das soziale Moment in den Vordergrund geschoben und erfuhr erst zu spät, daß dies im Interesse der Rentabilität der Anstalt bei der Tarifsfestsetzung nicht allein den Ausschlag geben durfte. Daß andere Stadtverwaltungen den wirtschaftlichen Erfordernissen ihrer Badeanstalten viel besser gerecht wurden, zeigt die Tabelle auf Seite 92.

Die Bäderpreise sind im ganzen dreimal erhöht worden. Die Zusammenstellung der Erhöhungen ergibt folgendes Bild:

Bäderart	Preise bis			
	25. 1. 18	13. 6. 19	17. 7. 20	18. ab 7. 20
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Schwimmbad:				
Kinder	0,15	0,25	0,30	1,00
Erwachsene	0,30	0,40	0,60	2,00
Volksschwimmbad:				
Kinder	0,10	0,15	0,15	—
Erwachsene	0,15	0,20	0,20	—
Schülerschwimmbad	0,05	0,10	0,10	0,50
Salonbad	1,25	1,50	2,50	6,00
Wannenbad I. Klasse	0,75	0,90	1,25	4,00
" II. "	0,40	0,50	0,75	3,00
Brausebad	0,10	0,15	0,25	1,00
Heißluft- u. Dampfbad	2,00	2,25	3,00	—
" oder Dampfbad	1,60	2,00	2,75	—
Elektr. Lichtbad	2,00	2,75	3,50	—
Solbad	1,25	1,75	2,00	5,00
Kohlensäurebad	2,00	2,75	3,00	9,00
Fichtennadel-, Schwefel- usw. Bad	1,50	2,00	2,25	6,00

Es ergibt sich aus dieser Tabelle ohne weiteres, daß auch diese Erhöhungen mit den allgemeinen Preissteigerungen nicht entfernt Schritt gehalten haben. Eine 10fache Preissteigerung ist

nur bei dem Brausebad eingetreten, aber auch diese genügt nicht, um dem Steigen der Selbstkosten gerecht zu werden. Bei der letzten probeweisen Inbetriebnahme sind soziale Momente überhaupt nicht mehr berücksichtigt worden. Die Einrichtung des Volksschwimmbades ist vollkommen aufgegeben worden. Auch hat man die am meisten Wärme verbrauchenden Heilbäder eingehen lassen.

Die Kohlenpreise für Badeanstaltszwecke lassen sich nicht annähernd mit denen für die Betriebswerke gleichsetzen. Da letzteren infolge ihrer Lebenswichtigkeit die Kohlen auf dem Eisenbahnwege geliefert werden, ist der Transportaufschlag gering. Die Iserlohner Badeanstalt dagegen ist darauf angewiesen, ihre Kohlen auf dem Landwege zu beziehen, wodurch die Transportkosten sich sehr hoch stellen. Die Badeanstalten im Industriegebiet oder auch solche, die **nur** die Möglichkeit haben, ihre Kohlen auf dem Eisenbahnweae zu beschaffen, arbeiten ungleich rentabler als die Iserlohner Badeanstalt. So betrug z. B. die Preisdifferenz zwischen den Kohlen der Badeanstalten Hamm und Iserlohn im November 1919 3,50 Mk. pro Ztr., im Februar 1920 sogar 6 Mk.

Die Kohlenpreise betrugen:

1. April	1919	7,00 ℳ pro Ztr.
19. August	1919	8,00 " " "
15. September	1919	8,75 " " "
1. November	1919	10,50 " " "
14. Januar	1920	14,50 " " "
26. Januar	1920	16,70 " " "
2. Februar	1920	20,00 " " "
1. März	1920	28,15 " " "

Die Statistik auf Seite 92 zeigt, daß die Bäderpreise in Iserlohn erheblich unter dem Preise geblieben sind, der von den aufgeführten Städten im Januar 1920 erhoben wurde. Daß sich bei einer derartigen Preisberechnung ein höheres Defizit als in den anderen Städten ergeben mußte, ist selbstverständlich, zumal bei diesen die Frage der Kohlenbeschaffung wesentlich billiger gelöst werden konnte, weil für sie ein Transport auf dem Landwege überhaupt nicht in Frage kam.

Der verhältnismäßig große Sprung der Preisfestsetzung im Juli 1920 läßt die Befürchtung hegen, daß die finanzielle Höchstbelastungsgrenze des Benutzers zum mindestens erreicht, wenn nicht überschritten ist. Es bleibt abzuwarten, ob der Bevölkerung bei solch hohen Preisen die Benutzung der Badeanstalt auf die Dauer möglich bleiben wird. Es kann hier schwerlich der Analogieschluß gezogen werden, daß die Bevölkerung im Laufe der Zeit sich auch mit den übrigen Preissteigerungen der gewerblichen

Betriebe hat abfinden müssen. Während hier die Befriedigung eines lebensnotwendigen Bedürfnisses nicht vorliegt, ist dies bei der Abgabe von Gas, Elektrizität und Wasser entschieden der Fall. Die weitere Praxis der Badeanstalt muß lehren, inwieweit jetzt noch das Badebedürfnis in der Bevölkerung rege ist, trotz der notwendig erhöhten Mehrforderungen.

Die Erhöhung der durchschnittlichen Bädereinnahmen zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Schwimmbad ℳ	Wannenbad ℳ	Heilbad ℳ
1914	0,12	0,42	1,36
1915	0,12	0,42	1,37
1916	0,13	0,42	1,35
1917	—	0,43	1,45
1918	0,29	0,60	1,92
1919	0,34	0,83	2,08

Die Selbstkosten gingen entsprechend der dauernden Erhöhung der Zuschüsse über diese Zahlen weit hinaus.

3. Einfluß auf Bilanzen und Ueberschüsse.

Die Kriegseinwirkungen auf die Bilanzen der verschiedenen Betriebe gleichen sich trotz aller Verschiedenheiten in manchen Punkten. Durch den vermehrten Geldumlauf während des Krieges weisen die Bilanzen durchgehend höhere Beträge auf als in Friedenszeit. Sie sind belastet durch mancherlei im Kriege notwendig gewordene Mehrausgaben, wie Gehalts- und Lohnerhöhungen, Kriegsunterstützungen usw. Typisch ist für alle die Minderung der Abschreibungssummen, um einen möglichst hohen Reinertrag zu erzielen. Es ist verständlich, daß nach dem nicht zu erwartenden unglücklichen Ausgang des Krieges diese Abschreibungen nachgeholt werden mußten. Nicht allein auf Gebäude, Maschinen und Geräte mußten infolge der starken Abnutzung während des Krieges vermehrte Abschreibungen erfolgen, auch die erworbenen Staatspapiere erforderten infolge ihrer ungünstigen Kursentwicklung eine entsprechende Herabsetzung im Werte. Sodann ist man dazu übergegangen, besondere Ausgabeposten für „Ueberteuerung der Anschaffungen" einzusetzen. Nicht zuletzt hat auch die neue Reichsabgabenordnung in den Bilanzen der Gemeindebetriebe ihre Spuren hinterlassen. Sie macht auch die

Sparkasse kapitalertragssteuerpflichtig und fordert eine Umsatzsteuer für die bei Vermietung der Schließfächer erzielten Mieten.

Die Steuern der Betriebswerke betrugen im Jahre:

	1911	1919
Elektrizitätswerk	1 950,30 ℳ	20 214,20 ℳ
Wasserwerk	5 366,34 „	9 923,25 „
Gaswerk	10 820,73 „	11 585,72 „

Die Kriegsüberschüsse der Gemeindebetriebe sind auf Seite 64 dargestellt. Entsprechend der allgemeinen Inflation des Geldes und der dadurch vermehrten Einlagen der Sparkasse wuchsen die Ueberschüsse entsprechend. Sie sind von 1914 bis 1918 um 30 000 Mark gestiegen, fielen allerdings im Jahre 1919 infolge der erhöhten Unkosten und Abschreibungen um 20 000 Mk. Das Gaswerk ist in den Ueberschüssen bedenklich zurückgegangen und zwar:

von 1914	bis 1915	24 000 ℳ
„ 1915	„ 1916	30 000 ℳ.

Im Jahre 1918 machte sich allerdings wieder eine Steigerung des Ueberschusses um 38 000 Mk. bemerkbar, 1919 erreichte der Ueberschuß fast Friedenshöhe (1914=75250 Mk., 1919=70 000 Mk.). Die Ueberschüsse des Wasserwerks verminderten sich während des Krieges beständig. Infolge des nur langsamen Ansteigens des Wasserpreises konnte die Rentabilität in ihrer früheren Höhe nicht aufrechterhalten werden. Im Jahre 1919 hat man von einer Errechnung eines Ueberschusses ganz abgesehen, da, wie bereits erwähnt, die Abschreibungen während der Kriegszeit fast gänzlich vernachlässigt worden waren und dies im Interesse der weiteren Wirtschaftlichkeit des Betriebes nachgeholt werden mußte. Nach Einführung des im Oktober 1920 beschlossenen Wasserpreises von 70 Pfg. pro cbm ist auch hier im Laufe der nächsten Jahre eine Besserung zu erwarten. Nicht so ungünstig wie das Gas- und Wasserwerk schließt das Elektrizitätswerk in den Kriegsjahren ab. Im Gegenteil ist eine allerdings unregelmäßige Steigerung des Ueberschusses eingetreten. Besonders das letzte Betriebsjahr mit einem Reingewinn von 130 000 Mk. läßt eine weitere günstige Entwicklung erwarten, zumal die Bilanz alle etwa noch eintretenden für die Wirtschaft noch ungünstigen Momente in Rechnung zieht.

Die Badeanstalt erforderte aus genugsam erwähnten Gründen von Jahr zu Jahr steigende Zuschüsse. Im Laufe des Krieges haben sich diese fast verfünffacht. Ueberlegungen rein finanzieller Natur müssen dazu führen, der Badeanstalt jede weitere Existenzberechtigung abzusprechen. Ob und inwieweit ein Aufrechterhalten des Betriebes möglich ist, müssen die Berechnungen der neuerdings eingesetzten Kommission ergeben. Die Summe der Reingewinne

Bäderpreise verschiedener städt. Badeanstalten im Januar 1920.

Stadt	Schwimmbad		Volks-bad	Salon-bad	Wannen-bad 1. Klasse	Wannen-bad 2. Klasse	Brausebad	Elektr. Licht-bad	Kohlen-säure-bad	Sol-bad	
	Erw.	Kind.									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gelsenkirchen	0,80	0,50	0,40	3,00	2,00	1,50	0,40	5,00	4,00	3,50	
			0,30			0,80	0,20				
Düsseldorf	1,00	0,50	0,50	3,00	2,00	3. Kl. 1,00	0,75	6,00	6,00	—	ab 1. 7. 1919.
Siegen	0,80	0,50	0,30	—	1,50	1,00	0,50	5,00	3,00	—	ab 1. 7. 1919.
Mülheim/Ruhr	1,00	0,50	0,50	—	1,50	1,00	0,30	5,00	4,00	2,50	) Freitag u. Sonn-abend erhöhte Preise.
			0,20		* 2,00	1,50					
Elberfeld	0,80	0,35	0,40	3,25	2,25	1,25	0,40	6,00	4,50	2,45	ab 13. 1. 1920.
			0,20								
Lüdenscheid	0,75	0,60	—	—	1,50	1,00	0,15	3,25	3,50	2,50	ab Juli 1919. Neue Erhöhung vorgesehen.
Solingen	—	—	—	—	2,20	1,30	0,30	4,50	4,00	—	ab Juli 1919. Neue Erhöhung vorgesehen.
						3. Kl. 0,80					
Dortmund	0,70	0,40	0,30	2,00	1,50	1,00	0,30	3,50	3,00	3,00	ab Juli 1919. Neue Erhöhung vorgesehen.
Barmen	0,80	0,30	—	—	2,25	1,25	0,50	5,00	4,00	3,55	ab Juli 1919. Neue Erhöhung vorgesehen.
Hagen	0,90	0,60	0,60	4,00	2,50	2,00	0,70	6,00	5,00	3,70	
			0,40								
Hamm i. W.	1,00	0,50	0,50	4,00	2,25	1,50	0,50	6,00	5,00	4,00	ab 1. 2. 1920.
			0,25								
Breslau	1,50	0,60	0,75	—	2,50	2,00	—	7,00	6,00	3,50	ab 1. 1. 1920. Neue Erhöh. v. 1.4. vorgesehen.
						3. Kl. 1,50					
Göttingen	1,20	0,70	0,40	—	3,00	2,50	1. Kl. 1,50	5,75	4,75	—	ab 1. 4. 1920.
						3. Kl. 1,80	2. Kl. 0,60				
Iserlohn	0,60	0,30	0,20	2,50	1,25	0,75	0,25	3,50	3,00	2,00	
			0,15								

abzüglich des Zuschusses erfährt sinngemäß eine dauernde Verringerung und geht sogar, nicht zuletzt hervorgerufen durch den im Jahre 1919 benötigten Badeanstaltszuschuß im Betrage von 190 000 Mk. auf 83 057,15 Mk. zurück, d. i. 1/4 des Ergebnisses von 1914. Man erkennt, daß von einem finanziellen Wert der Gemeindebetriebe bei Aufrechterhaltung der Badeanstalt überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann, wenn man der Summe sämtlicher Reingewinne (83 057,15 Mk.) das Gesamtsteuersoll von 3 866 836 Mk. gegenüberstellt. Dieses Verhältnis zwischen Gesamtsteuersoll und Reingewinn ist im Laufe des Krieges auf den 10. Teil gefallen. Während im Kriege die verhältnismäßige Verminderung des Reinüberschusses nur langsam von statten ging (von 21,7 % auf 15,7 %), sank dies Verhältnis rapide im Jahre 1918 auf 10,8 und 1919 auf 2,1 %. Von den Einzelbetrieben hat am besten das Elektrizitätswerk der Steigerung des Gesamtsteuersolls folgen können, ist aber nach dem Kriege entsprechend der verhältnismäßig starken Vermehrung des Gesamtsteuersolls auf fast 1/3 im Verhältnis zu 1914 zurückgegangen.

Auch die Steuerentlastung hat 1914 mit 7,11 Mk. ihre höchste Ziffer erreicht und fällt von hier dauernd bis 1919 auf 2,81 Mk. Auch hieraus ist ersichtlich, daß der finanzielle Wert der Gemeindebetriebe nicht allein für die Kommune, sondern auch — allerdings nur theoretisch gesehen — für den einzelnen Einwohner erheblich zurückgegangen ist.

Zur Erläuterung des Finanzgebahrens der Betriebswerke sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen auf Seite 94 bis 99 angefügt.

Betriebswerke, Abteilung Gaswerk.

Bilanz am 1. April 1920.

Aktiva	Betrag am 1. April 1919 ℳ	Zugang im Jahre 1919/20 ℳ	Abschreibungen Abgang im Jahr 1919 ℳ	Betrag am 1. April 1920 ℳ	Passiva	ℳ	Betrag am 1. April 1920 ℳ
Grundbesitz	75 837,63			75 837,63	Anleihe-Konto:		
Gebäulichkeiten	263 636,32	91 810,90	5 000,00	350 447,22	Bestand am 1. April 1919	1 020 423,60	
Oefen u. Apparate	98 104,36	126 898,31	58 711,12	166 291,55			
Rohrnetz	156 584,96	24 171,93	19 249,20	161 507,69	ab Tilgung im Jahre 1919/20	31 995,41	
Gasmesser	75 497,65	6 864,16	4 500,00	77 861,81		988 428,19	
			10 301,97				
Automaten-Anlagen	63 275,99		24 167,15	28 806,87	Zugang im Jahre 1919/20	314 000,00	1 302 428,19
			2 248,03				
Fahrzeuge	10 361,03		8 112,00	1,00	Hypothek der Ww. Weyland	19 000,00	
Bestände	76 216,56			577 765,81			
Bar- u. Bankverkehr	63 019,78			124 634,29	Hypothek v. d. Amtssparkasse z. Hemer	11 000,00	30 000,00
Wirtschl. Vereinig. (:2 Aktien:)	400,00			400,00	Sicherheitsstellungen		354,18
Guthaben b. Stadtbauamt	1 300,00			1 300,00	Darlehn von der Stadtkasse		15 000,00
Wasserwerk (Darlehn)	50 000,00			50 000,00	Gläubiger		516 757,53
Schuldner	96 815,23			319 686,03	Reingewinn		70 000,00
	1 031 049,51	249 745,30	32 279,15 100 010,47	1 934 539,90			1 934 539,90

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebswerke, Abteilung Gaswerk, für 1919/20.

	Ausgabe im Jahre 1918/19 ℳ	Ausgabe im Jahre 1919/20 ℳ		Einnahme im Jahre 1918/19 ℳ	Einnahme im Jahre 1919/20 ℳ
Gehälter	24 906,85	56 759,73	Gasverkauf	502 699,81	1 030 350,78
Betriebslöhne	102 003,56	189 239,77	Gasmessermiete	16 378,90	17 468,05
Handlungsunkosten	9 514,70	17 838,43	Koks	276 911,57	220 044,26
Zuschuß zu den Stadtverwaltungskosten	2 000,00	2 000,00	Teer	23 818,05	132 003,40
			Ammoniak	5 550,67	9 526,67
Steuern	6 811,52	11 585,72	Sonstige Einnahmen	8 074,48	19 815,02
Kohlen u. Anfuhr (einschl. Löhne)	341 187,22	610 913,02	Zinsen aus dem Bankverkehr	2 068,37	1 189,39
Sonstige Betriebsausgaben	26 710,45	40 686,35			
Unterhaltung der Gebäude, Oefen u. Anlagen (einschl. Löhne)	76 632,48	147 450,53			
Oeffentliche Beleuchtung (Löhne und Ersatzstoffe)	15 979,14	31 345,63			
Zinsen	36 359,94	49 568,07			
Ueberteuerung der Anschaffungen	—	103 000,00			
Abschreibungen	153 395,99	100 010,32			
Reingewinn	40 000,00	70 000,00			
	835 501,85	1 430 397,57		835 501,85	1 430 397,57

Betriebswerke, Abteilung Wasserwerk.

Bilanz am 1. April 1920.

Aktiva	Betrag am 1. 4. 1919	Zugang im Jahre 1919/20	Abschreibungen	Betrag am 1. 4. 1920	Passiva		Betrag am 1. 4. 1920
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ
Grundbesitz	146 879,78			146 879,78	Anleihen-Konto:		
Gebäulichkeiten, Schachtanlagen u. Hochbehälter	96 140,63		961,51	95 189,12	Bestand am 1. April 1919	335 913,65	
Pumpen u. Maschinen	13 093,31		1 178,40	11 914,91	ab Tilgung im Jahre 1919/20	48 602,41	
Rohrnetz	149 571,02	7 450,54	4 709,88	152 311,68		287 311,24	
Wassermesser	4 346,75	6 736,50	942,08	10 141,18	Zugang im Jahre 1919/20	50 000,00	337 311,24
Erweiterung des Wasserwerks	—	31 530,01	—	31 530,01	Restschuld für Ankauf der Kallerbachquelle	9 308,16	
Bar- u. Bankverkehr	15 686,91			59 475,64	ab Tilgung im Jahre 1919/20	234,24	9 073,92
Schuldner	18 832,81			30 223,25	Gaswerk (Darlehn)		50 000,00
					Gläubiger		141 280,41
					Reingewinn		—
	444 561,22	45 717,05	7 791,87	537 665,57			537 665,57

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebswerke, Abteilung Wasserwerk, für 1919/20.

	Ausgabe im Jahre 1918/19	Ausgabe im Jahre 1919/20		Einnahme im Jahre 1918/19	Einnahme im Jahre 1919/20
	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ
Gehälter	26 365,86	63 665,83	Wasserverkauf	145 779,73	177 169,56
Handlungsunkosten	9 865,00	17 976,23	Wassermessermiete	16 782,80	16 771,30
Zuschuß zu den Stadtverwaltungskosten	2 000,00	2 000,00	Sonstige Einnahmen	1 640,27	2 398,74
Steuern	7 204,91	9 923,25	Zinsen aus dem Bankverkehr	1 247,35	1 241,99
Betrieb der Pumpwerke (einschl. Löhne)	11 938,10	22 657,31			
Sonstige Betriebsausgaben	3 061,99	7 565,99			
Unterhaltung der Anlagen, Rohrnetz u. Wassermesser (einschl. Löhne)	16 751,31	52 565,16			
Zinsen	15 214,31	13 435,95			
Abschreibungen	43 048,36	7 791,87			
Reingewinn	30 000,00	—			
	165 450,15	197 581,59		165 450,15	197 581,59

Betriebswerke, Abteilung Elektrizitätswerk.

Bilanz am 1. April 1920.

Aktiva	Betrag am 1. 4. 1919	Zugang im Jahre 1919/20	Abschreibungen	Betrag am 1. 4. 1920	Passiva		Betrag am 1. 4. 1920
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ
					Anleihen-Konto:		
Beteiligung bei der „Mark“	460 000,00			460 000,00			
Grundbesitz	18 274,59			18 274,59	Bestand am 1. 4. 1919	973 165,38	
Gebäude	77 091,07		1 541,82	75 549,25	ab Tilgung im Jahre 1919/20	23 986,62	
Maschinen u. Apparate	52 235,34		10 447,07	41 788,27		949 178,76	
Akkumulatoren	17 161,82		17 160,82	1,00			
Kabel- und Hausanschlüsse	238 896,99	9 695,46	49 428,91	199 163,54	Zugang im Jahre 1919/20	300 000,00	1 249 178,76
Zähler	44 392,01	27 008,85	16 280,17	55 120,69	Gläubiger		337 210,49
Straßenbeleuchtung	7 511,48		7 510,48	1,00	Reingewinn		130 000,00
Erweiterung des Elektrizitätswerkes	—	339,30		339,30			
Bestände	22 050,54			57 965,68			
Bar- und Bankverkehr	112 230,16			609 997,87			
Schuldner	92 702,75			198 187,06			
	1142 546,56	37 043,61	102 369,27	1716 389,25			1716 389,25

98

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebswerke, Abteilung Elektrizitätswerk, für 1919/20.

	Ausgabe im Jahre 1918/19	Ausgabe im Jahre 1919/20		Einnahme im Jahre 1918/19	Einnahme im Jahre 1919/20
	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ
Gehälter	33 888,61	70 202,78	Stromverkauf	322 668,50	825 341,92
Betriebslöhne	10 651,17	26 575,21	Zählermiete	12 032,45	12 948,50
Handlungsunkosten	9 717,61	19 463,45	Gewinnteil Komm. Elektr. Mark	46 609,85	47 267,87
Zuschuß zu den Stadtverwaltungskosten	2 000,00	2 000,00	Sonstige Einnahmen	24 755,10	49 053,14
Steuern	11 222,00	20 214,20	Zinsen aus dem Bankverkehr	2 987,92	4 006,12
Strombezug	161 886,88	396 250,52			
Sonstige Betriebsausgaben	6 186,99	17 012,73			
Unterhaltung der Gebäude u. Anlagen (einschl. Löhne)	19 425,40	78 765,24			
Unterhaltung der öffentlichen Beleuchtung (Löhne u. Ersatzt.)	2 164,06	5 511,42			
Zinsen	41 184,25	40 253,73			
Uebertenerung der Anschaffungen	—	30 000,00			
Abschreibungen	75 726,85	102 369,27			
Reingewinn	35 000,00	130 000,00			
	409 053,82	938 617,55		409 053,82	938 617,55

99

Schluß.

Rückblick und Ausblick.

Die vorliegende Arbeit wurde, wie anfangs erwähnt, in der Hoffnung begonnen, daß eine kritische Untersuchung der Verhältnisse in den gewerblichen Gemeindebetrieben, besonders in finanzieller Richtung, zu angenehmen Aussichten führen würde. Bei der Finanznot der Städte und der Veränderung der Steuerverhältnisse, die den Städten noch manche Schwierigkeiten bereiten werden, schien die Hoffnung nicht unberechtigt, in den gewerblichen Gemeindebetrieben eine zukünftige Gewinnquelle zu sehen. Zieht man aber das Fazit aus den vorliegenden Untersuchungen, so ist auf den ersten Blick der Rückblick besonders auf die Vorkriegszeit ungleich erfreulicher als die Entwicklung der jüngsten Zeit und die daraus zu entnehmenden Tendenzen für die Zukunft.

Die Ausführungen haben gezeigt, daß die Gemeindebetriebe sowohl in sozialpolitischer als auch finanzieller Hinsicht manches Gute geleistet haben, und daß die kommunale Regie, unter der sie bislang standen, zu nennenswerten Ausstellungen keine Veranlassung gegeben hat. Es wurde gezeigt, daß rein privatkapitalistische Bewirtschaftung im Interesse der Allgemeinheit zu verwerfen war, wie dies das Beispiel des Gaswerks lehrte.

Man kann nicht für alle Betriebe gleichmäßig eine gültige Norm für die beste Art der Bewirtschaftung finden. Mit Ausnahme des Betriebes der Badeanstalt muß der bisherigen verwaltungstechnischen Handhabung der Betriebe eine unbedingte Berechtigung zugesprochen werden. Selbstverständlich konnten die theoretisch anerkannten Grundsätze für die Behandlung der Gemeindebetriebe keine Anwendung finden, wenn die örtlichen Verhältnisse eine Abweichung von diesen notwendig machten. Besonders gilt dies von den gewerblichen Betrieben technischer Art. Die Entwicklung geht bei diesen seit Anfang dieses Jahrhunderts auf eine Zusammenfassung der Kräfte, um die Rentabilität sicherzustellen oder nach Möglichkeit zu vergrößern. Dieser Tendenz ist man bei Errichtung des zuletzt gegründeten Elektrizitätswerkes gefolgt. Durch die interkommunale Bewirtschaftung der elektrischen Energie hat man unnötige Kräftevergeudung vermieden und ist zugleich der Gefahr aus dem Wege gegangen, daß das Privatkapital ein monopolistisches Unternehmen zum Ausbeutungsobjekt gegen die Interessen der Allgemeinheit machte. Das Problem der Sozialisierung scheint hier eine zweckentsprechende Lösung gefunden zu haben. Das kommunale Elektrizitätswerk „Mark" wird nach dem Gesetze betreffend die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft vom 31. Dezember 1919 nur dann unter das Gesetz fallen, wenn die

beteiligten Aktionäre, also die Kommunen, sich mit einer Verstaatlichung einverstanden erklären. Es ist verständlich, daß dies infolge des finanziell günstigen Ergebnisses der „Mark" nicht geschehen wird. Die Beibehaltung der jetzigen Form der Elektrizitätsversorgung durch die „Mark" macht allerdings das Ausscheiden der beiden beteiligten Privatgesellschaften erforderlich. Daß man aber nicht gewillt ist, auf die Privatinitiative zu verzichten, die im Interesse des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts unbedingt notwendig ist, geht daraus hervor, daß man in einem neuen Aktionärvertrage bei einem eventl. Ausscheiden des Privat**kapitals** auf die Mitarbeit der Aufsichtsratmitglieder aus der Privatindustrie nicht verzichten möchte und ihren maßgebenden Einfluß beibehalten wird.

Die Elektrizitätswirtschaft Iserlohns ist nach dem Gesagten so eingestellt, daß eine Veränderung nach irgend einer Richtung nicht gefordert zu werden braucht. Sie wird den politischen und wirtschaftlichen Forderungen der neuen Zeit vollkommen gerecht und hat dabei das weitere Erfreuliche, unter allen gewerblichen Betrieben Iserlohns den weitaus größten Ueberschuß zu erzielen.

Nicht so zweifelsfrei ist die Gasversorgung in ihrer jetzigen Gestalt. Hierfür sind allerdings Umstände verantwortlich, auf die die Stadtverwaltung ohne Einwirkung geblieben ist. Zwar ist im **kommunalwirtschaftlichen** Sinne gegen die Beibehaltung der Gasversorgung durch ein eigenes Gaswerk nichts zu erinnern, da sowohl die technischen als auch die wirtschaftlichen Ergebnisse zufriedenstellend sind. Ein anderes Bild ergibt sich aber, wenn man die Frage von der volkswirtschaftlichen Seite betrachtet. Es bedeutet keine Oekonomie der Leistung, wenn z. B. die Kohlen zur Gaserzeugung an solche Orte transportiert werden, wo Gasfernversorgung möglich ist. Man hat dieses Problem nicht etwa übersehen, doch waren die äußeren Umstände nicht dazu angetan, die Gasversorgung nach diesen Gesichtspunkten durchzuführen. Die Frage wurde im Jahre 1913 akut, als der dauernd steigende Gaskonsum technische Erweiterungen im städtischen Gaswerk erforderlich machte. Es bestand damals die Möglichkeit, Gas von dem nach dem Westen sich ausbreitenden Thyssenkonzern zu beziehen, doch wurde dies durch die Errichtung des städtischen Gaswerks in Hagen unmöglich gemacht, da diese Stadt im Interesse ihres neuen Werkes Gasleitungen fremder Unternehmungen durch städtisches Gebiet untersagte. Ebenso rentabel wäre die Gasfernversorgung von den benachbarten Zechen Radbod und Unna-Königsborn gewesen, doch bestanden damals an diesen Zechen noch keine Kokereianlagen, sodaß auch dieser Gedanke fallen gelassen werden mußte. Der Gedanke des Zusammenschlusses zur Er-

rechung größerer Wirtschaftlichkeit hat demnach auch die Gaswerksverwaltung beschäftigt, kann aber naturgemäß infolge der hohen Umstellungskosten in der nächsten Zeit nicht mehr akut werden, sodaß die kommunale Regie nicht aus prinzipiellen Gründen beibehalten wird.

Auch die Wasserversorgung Iserlohns entspricht in wirtschaftlicher Hinsicht nicht den Anforderungen, die an einen rationellen Betrieb gestellt werden müssen. Auch hier würde eine Zusammenfassung mehrerer Gemeinden zu einheitlicher Versorgung eine wesentliche Rationalisierung des Betriebes hervorrufen. Es ist nicht die Schuld der städtischen Wasserwerksverwaltung, daß diese volkswirtschaftlich bedeutsame Vereinigung nicht zustande gekommen ist. Auch auf diesem Gebiete hat der ländliche Partikularismus Früchte gezeitigt, die sich besonders heute bei der allgemeinen Erschwerung der Betriebsführung kleinerer Betriebe gerächt hat. An eine Aenderung dieses Zustandes ist auch in Zukunft nicht zu denken, da, wie schon öfters betont, gerade jetzt die Einzelgemeinden darauf bedacht sein müssen, im Interesse der Gesundung ihrer Finanzen von der Aufnahme von Anleihen zur Durchführung einer einheitlichen Wasserversorgung Abstand zu nehmen. Zudem würde das Stilliegen der bereits vorhandenen Anlagen einen schwerwiegenden Verlust bedeuten.

Iserlohn, das seinen Wasserbedarf zur Hauptsache aus Quellwasseranlagen bezieht, wird bei der erfolgten Annäherung des Wasserpreises an die Tarife ungünstiger gestellter Städte in Zukunft zum mindesten dieselben Ueberschüsse aus dem Betriebe des Wasserwerkes herausholen, wie vor dem Kriege. Der durch die Wasserpreissteigerung hervorgerufene Minderverbrauch wird nur vorübergehender Natur sein, da das Wasser zu den Lebensnotwendigkeiten gehört und daher dieser Rückgang nicht dauernd sein kann.

Die Badeanstalt, „das Schmerzenskind der Stadt", wird der Stadtverwaltung noch manche Sorge bereiten. Der Fehler, der bei Errichtung dieses Instituts gemacht worden ist, ist in erster Linie baulicher Art, sodaß Raumverschwendung und die damit nötige Erwärmung großer, unproduktiver Räume, wie z. B. das Treppenhaus, eine dauernde unnütze Belastung des Verlustkontos bedingen. Was geschaffen worden ist, entspricht nicht den in wirtschaftlicher Hinsicht zu stellenden Anforderungen. Diese Fehler werden solange auf dem Betriebe der Badeanstalt lasten, bis die Stadt sich derart erweitert hat, daß eine Anstalt, wie die bestehende, eine solche Benutzungsziffer aufweist, daß dadurch die Rentabilität gewährleistet wird. Da dies aber in absehbarer Zeit kaum der Fall sein wird, und da bei weiterer Verschärfung der

Existenzschwierigkeiten jedes Bürgers an der Vermehrung der Besuchsziffer sehr zu zweifeln ist, entsteht die entscheidende Frage: Darf die Anstalt trotz erheblichen Zuschusses weiterhin in Betrieb gehalten werden? Diese Frage ist m. E. bejahend zu beantworten unter folgenden einschränkenden Kautelen:

1. Der Betrieb unwirtschaftlicher Badezweige ist einzustellen, soweit nicht sanitäre und Fragen der körperlichen Erlüchtigung der Jugend Bedenken dagegen entstehen lassen.
2. Die bisherige Verwaltung der Badeanstalt nach kameralistischen Grundsätzen muß durch kaufmännische Leitung ersetzt werden.

Es ist in Aussicht genommen, die Verwaltung der Badeanstalt mit der Verwaltung der Betriebswerke zu vereinigen. Durch die dadurch hervorgerufene größere Wirtschaftlichkeit in der Personalfrage sowohl als auch in der Materialfrage wird sich in Zukunft ein erheblich besseres Ergebnis erzielen lassen als bisher, sodaß trotz weiterhin bestehender erheblicher Belastung des Etats durch die Anstalt ein vollständiges Stillegen doch nicht in Frage kommt.

Die Probleme in der Verwaltung der Sparkasse werden durch die behandelten Schwierigkeiten im Laufe der nächsten Jahre aller Voraussicht nach dahin führen, daß an erhebliche Ueberschüsse nicht mehr zu denken ist. Der momentan bestehende gewaltige Kapitalüberschuß hat bereits die Maßnahme der Herabsetzung des Zinsfußes auf 3,7 % notwendig gemacht. Die dauernd steigenden Beträge für Gehälter und Steuern, vor allem aber die durch Kursverluste notwendigen Abschreibungen wirken derart belastend auf die Bilanz, daß die Sparkasse in Zukunft aus der Reihe der gewinnbringenden Finanzobjekte ausscheiden wird. Auch sind die Gefahren nicht von der Hand zu weisen, die durch die stets steigenden Kapital-Anlagen bei Gemeinden und sonstigen öffentlichen Korporationen entstehen. Besonders die Anleihen an die eigene Stadtgemeinde können bedenklich werden, da diese zugleich Garantiegemeinde der Sparkasse ist. Bei einer möglicherweise eintretenden Zahlungsunfähigkeit wird die Garantie der Stadt illusorisch. Nicht minder bedenklich ist aber auch die Anleihe an fremde Städte, da hier die Sparkasse nicht so sehr wie bei der eigenen Stadtgemeinde in der Lage ist, die Finanzverhältnisse dieser Städte zu überprüfen. Diese Gefahren verlieren aber ihre Bedeutung, wenn man bedenkt, daß die Kommunen nur Selbstverwaltungskörper eines übergeordneten Staates sind, sodaß deren mögliche Zahlungsunfähigkeit solange belanglos ist, als die Finanzverhältnisse des Staates geordnet und befestigt sind. Es ist zu hoffen, daß dies in absehbarer Zeit wieder der Fall sein wird.

Die Aussichten, die somit die Sparkasse bietet, sind nicht die günstigsten für die nächste Zukunft Eine Besserung ist nur zugleich mit einer Besserung der Geldwertverhältnisse des Reiches zu erwarten.

Die zusammenfassenden Ausführungen haben gezeigt, daß die gewerblichen Gemeindebetriebe Iserlohns vor dem Kriege für die Stadt in finanzieller Hinsicht entschieden bedeutungsvoller waren, als jetzt. Es ist vorderhand nicht zu erwarten, daß die Gemeindebetriebseinnahmen als Ausgleich für die Einengung der Steuereingänge dienen können. Die Preistarife sind gegenwärtig bis zu einer sehr drückenden Höhe gesteigert, sodaß eine weitere Anspannung unerträglich wäre. Die Industrie ist infolge der noch immer währenden Absatzschwierigkeiten nicht in der Lage, weitere Belastungen auf sich zu nehmen und der sich verringernde Konsum der privaten Haushalte beweist zur Genüge, daß auch hier weitere Tariferhöhungen nur verminderte Abnahme bewirken müßten. Einstweilen kann also nur unter den augenblicklichen schwierigen Verhältnissen nur auf eine finanzielle Selbsterhaltung mit verhältnismäßig wesentlich geringerem Ueberschuß als im Frieden gerechnet werde, sodaß von einer Deckung des durch die neue Steuergesetzgebung bedingten Steuerausfalls in den Gemeinden durch die Ueberschüsse der Gemeindebetriebe **in keiner** Weise die Rede sein kann. Erst mit der fortschreitenden Stabilisierung der allgemeinen Verhältnisse ist eine Besserung zu erwarten, sodaß in hoffentlich nicht zu ferner Zukunft die Betriebe wieder dazu bestimmt sein werden, bei der Deckung des Finanzbedarfs der Stadt tatkräftig mitzuwirken.

Die weitere günstige Entwicklung der gewerblichen Gemeindebetriebe ist nicht zuletzt mitbestimmend für die günstige Fortentwicklung der Stadt Iserlohn. Sie sind bestimmt, in das gewerbliche und industrielle Leben in dem schweren Kampfe, der uns bis zum endgültigen Wiederaufbau unserer darniederliegenden Wirtschaft noch bevorsteht, fördernd und helfend einzugreifen. Mit ihrer Hilfe wird das im Optimismus einer glänzenderen Zeit geprägte Wort wieder zu seinem vollen Recht gelangen:

„Solange aber der frische Bergwind den Rauch der Schlote noch so leicht wie heute von des Sauerlandes Höhen hinwegfegt, wird Fleiß und Frohsinn, Stärke und Stolz das köstliche Erbe der märkischen Hochländer bleiben".[1]

---

[1]) Schmöle a. a. O. S. 737.

END OF
TITLE